The John Carter Brown Library
Brown University
Purchased from the
Louisa D. Sharpe Metcalf Fund

Neu-Polirter

Estats-Spiegel/

In welchem klar- und eigendlich zu ersehen allerley Scheinbahre Behelffe und listige Griffe

Der

Regiersichtigen

BEGJERDE/

Derer dieselbige sich gebrauchet frembde Herrschafften und Länder/ wider Göttliche Natürliche und weltliche Rechte zu unterdrucken und an sich zu bringen.

Auß vielen Alten und Neuen hocherfahrnen Politicis und Geschichtschreibern vorgestellet/ und der Curieusen Welt zu Gefallen an den Tag gegeben.

Im Jahr 1670.

UNter denen / dem Menschen von GOtt verliehenen Gaben / muß ich diese drey fast fürtrefflich schätzen / wann sie recht gebraucht werden möchten / nemlich / (1) **Das Urtheil.** (2) **Die Vorsichtigkeit.** (3) **Die Ehrsucht.** **Des Urtheilens** gebraucht sich der Mensch recht / wenn er zeitig bey ihm wol überlegt / was ihm itz / oder in künfftig nöthig / und was ihm schädlich seyn möchte.

Die **Vorsichtigkeit** bestehet darinn / daß er alles was ihm nütz- und ersprießliches ist / suche wol zu erhalten / und gegen alle Mängel und Gebrechen sich wol zu verwahren.

Die **Ehrsucht** hat diesen Zweck / ümb in beyden Stücken andere zu übertreffen. Und wie nun diese Dinge dem Menschen grossen Nutzen schaffen / wann sie / wie itz gedacht / recht gebraucht werden möchten / also seyn sie im Gegensatz eine Ursach eines grossen unbe-

schreiblichen Unglücks / wann die Menschen durch die ungezahmte Begierde getrieben und verleitet / sich derselben mißbrauchen / und sich nichts zurück noch abhalten lassen / anderer Güter / und gar Land und Leute zu überwältigen / und durch unrechtmeßige Mittel an sich zu bringen / nur ihre Macht / Gewalt und Reichthum zu ergrössern und zu erweitern / wie dann fast von Anbegin der weltlichen Reiche diese Ehrsüchtige Geitz-grausame Begierde andere schwache Völcker zu unterdrucken / immer mehr und mehr dergestalt empor gewachsen und gestiegen / daß nach Hindansetzung aller Ehrbahren Auffrichtigkeit aller Billigkeit und Gerechtigkeit schier lauter Tyrannischer Knechtischer Regierung und Beherrschungen Außbruch / besorget werden müssen. Ninus und Semiramis haben ihre Reiche durch die Waffen erweitert. Der Perser König Cyrus hat das seinem Groß-Vater abgenommene Reich von den Assyriern traun ausser allem erweißlichen Recht und Anspruch auf die Perser gebracht. Und was hat der Großmächtige Alexander Magnus für andere Ursach gehabt / bey nah die gantze Welt zu bekriegen / dann die unersät

sättige Begierde allein in der grossen Welt zu herrschen? Von den Atheniensern schreibt der Thucidides (1) daß sie frey offenes Mundes zugestanden / wie daß sie ihre Thaten und Regiments-Händel anderer Gestalt nicht/dann damit zu verthädigen wusten/daß ihnen mehr denn wolwissend/daß es allzeit ein durchgehender Gebrauch unnd Gewohnheit gewesen / daß der Schwächere von dem Mächtigen gedruckt worden: würde auch niemand anzutreffen seyn / von dem jemahls die Billigkeit so hoch gehalten / unnd geschätzet worden/daß er die behandreichte Gelegenheit sein Reich zu erweitern verabsäumet hätte; Noch über dem haben sie sich verlauten lassen (2.) denen Göttern geben sie nach ihren Gesetzen entschuldigen gebührlichen Respect: Im übrigen lebten sie nach angebohrner Art und Natur aller Menschen/ daß / welche sie überwältigen könten / unter ihre Beherrschung bringen möchten / welches Gesetz sie nicht zu erst gegeben / auch zu erst desselben sich nicht gebrauchet / sondern längst vorher durch aller Völcker Recht und Gebrauch gebilliget unnd eingeführet worden / von denen sie sothane Gewohnheit em-

pfangen. Beweises überflüssig genug werden dieser Gewohnheit unnd Gebräuche erstatten können / die alten Geschichtschreiber und deren hinterlassenen Schrifften / wie daß nemlich nicht allein die Römer (dessen bald zu glaubwürdigen Zeugen sollen angezogen werden / die trefflichsten Römischen Geschichtschreiber Livius, Dionysius, Hallicarnassæus, Dio Cassius, Plutarchus, andere vielmehr) besondern auch andere groß und mächtige Könige unnd Fürsten Europæ von überdächtiger Zeit viele Länder / Provintzen / und Reiche mehr aus unersättiger Begierde ihre Herrschafften zu erweitern / als aus Rechtlichem daran habenden Zuspruch überfallen / unnd einer absoluten Monarchischen Beherrschung derer Länder unnd Oerter der Welt / so das Recht der Natur und aller Völcker denen Menschen in Gemein geben / Theils durch hinterlistige betriegliche Gewalt / Theils unter scheinbahr-Rechtlichen Prætexten ihnen bloß allein anmassen wollen. Die Römer muß ich erst zum Beyspiel fürstellen / welche aus gar unerfindlichen ungerechten Ursachen ihr Reich / durch immerzu mit den benachbarten

ten und andern Völckern geführte Kriege erweitert/ daß traun der Lactantius (3.) mit Warheit sagen können/ Romanos qvi totum orbem possedere si justitiam sequi velint ac suum cuiq; restituere, quod vi & armis occupaverunt ad casam & egestatem reversuros; So die Römer/ nach dem sie schier die gantze Welt in ihren Besitz gebracht/ die Gerechtigkeit folgen/ und einem jeden das Seinige wieder geben wolten/ was sie mit lauter Macht und Gewalt an sich gerissen/ würden sie in eine arme elende Baur-Hütte zuletzt wiederumb kriechen müssen. Dem Lactantio seyn überall beystimmig/ die alten so wohl als neuen Theologen und Rechtserfahrne/ Namentlich Isidorus Peluſiota. (4.) Cyprianus, so gelebt zur Zeit des Käysers Valeriani & Galliani. (5.) Minutius Felix, Advocatus Romanus, so zur Zeit des Severi und des Tertulliani. (6.) Arnobius, so zur Zeit des Diocletiani. (7.) und wiederumb der vorangezogene Lactantius, als des Arnobii Discipul, so zur Zeit des Käysers Constantini Magni floriret. (8.) Von den Rechts-Gelahrten können nachgeschlagen werden/

Innocentius (9.) Johannes Monachus (10.) Chaſſaneus. (11.) Conradus Brunus. (12.) Villalobus. (13.) Carolus Labrottus. (14) Cardinalis Zabarella. (15.) Johannes Igneus. (16.) Navarrus. (17.) andere mehr / Der Anfang iſt in Welſchland gemacht worden wider die Sabinos, Senonenſes, Autumnates, Cruſtumenos, Zu dieſen Völckern ſchickte Romulus ſeine Geſandten/ Weiber zu holen: Als aber denſelben mit angenehmer Antwort nicht begegnet wurde / ſchreibet er / Romulus ein Ritter-Spiel aus / und berufft dazu die nächſt-geſeſſenen Nationen / welche / als ſie ſich einſtellen / wurden die Jungfrauen mit Gewalt von den Römern weggenommen: Die Eltern klagen darauff die Römer an des Gaſtrechts-Bruchs / dahero dann die erſten Kriege wegen des ungerechten Raubs ſich angeſponnen. (18.) Nicht lange hernach ſuchten ſie Urſach eines Krieges / wegen weggetriebenen Raubes aus der Römer Gebiete. (19.) Der Tullus Hoſtilius bekriegte die Sabiner darumb / daß ſie die Römiſchen Kauffleute auff dem Volckreichen Jahrmarckte zu Ferronien in Hafft

und

und Verstrickung gebracht hatten/ da gleichwohl von den Römern die Sabiner waren in Hafft gehalten worden. Der Kriege/ die die Römer mit den Lateinern geführet/ haben sie vielfältige Ursachen ersonnen; Zuweilen gab man ihnen Schuld/ daß sie die gemachte Bündniß nicht gehalten/ (20.) Zuweilen beschuldigten sie sie eines Bundbrüchigen Abfals / da gleichwol T. Livius selber bekennen und Gestand thun muß/ daß die Lateiner von den Römern ohn gewiß erwiesenes Bundbrüchigen Abfalls-Laster / zu Grunde gerichtet worden/ (21.) Hernach entstund ein neuer Krieg zwischen den Römern und ihren Bundgenossen / den Samniten / einem großmächtigen Volk / wegen der Capuaner. (22.) Die Samniten bebekriegten die Sidicines ; diese fleheten die Capuaner um Hülf an/ darüber von dem Samniten die Capuaner mit Krieg überzogen worden / die Capuaner suchten bey den Römern Hülff/ welche sie erstlich abgeschlagen/ weil die Samniten ihre ältere Bundgenossen waren: Als aber die Capuaner sich den Römern mit ihrer gantzen Stad / mit Leib / Blut und Gut ergaben / wurden die

Samniten von den Römern mit Krieg verfolgt und bezwungen / dessen Kriegs Geheime Uhrsache keine andere gewesen / dann die grosse Macht unnd Gewalt der Samniten (23.) Inmassen dann gewiß / daß den Römern in gantz Welschland von keinem Feinde dergestalt zugesetzet worden. Nachdem nun die Römer die Samniten und Hertruscos unter ihre Macht und Beherschung gebracht / seyn sie zu Uberwältigung der andern Welschen Völckern fortgegangen/dergefasten Einbildung / dz sie nunmehr nicht umb des grössern Theils Jhrige / als andern Zugehörige streiten und kämpffen thäten (24.) Darauff haben die Römer die Tarentiner mit Krieg angefallen / weil sie des Pyrrhi Hülff wider die Römer angeflehet hatten / einig und allein nur dahin abziehlend / daß sie des Brunduſischen Hafens / welcher ein bequemer Paß in Griechenland und Jllyrien / sich bemächtigen möchten / (25) Und als über diese in Welschland geführte Kriege schier fünffhundert Jahr verlauffen / haben die Kriegs-wütende hochmühtige Römer innerhalb nechst folgenden zwo hundert Jahren / aus eben gleich unrechtmässigen Ursachen

chen/Africam, Europam, Asiam, und schier die gantze Welt unter ihre Beherrschung zu bringen ihnen unterwunden. Sicilien wurde zu erst angefallen / welches die Carthaginenser zugleich gern auch gehabt hätten. Denn gantz nicht ohne / daß so wol die Römer als die Carthaginenser / nach der allgemeinen Beherschung der gantzen Welt mit schier gleichem Wunsch unnd Anbegehren/ Macht unnd Gewalt strebeten. Die Römer unter dem Schein ihrer Bundgenossen den Mamertinis Secours zuzuschicken / liessen durch den Bürgermeister Appium die Stadt Messanam und Syracus angreiffen/ und ruinirten also der Chartaginenser Flott/ nur allein aus Begierde eines grossen Raubes / und Sicilien sich zu bemächtigen / welches war die erste Ursach zu dem Carthaginensischen Krieg / gestalt dem der Polybius den Römern beymessen wil / daß sie denn mit den Carthaginensern gemachten Bund gebrochen / und ohne alle rechtmässige habende Ursache die Sardiner unter ihre Gewalt bezwungen / (26.) und nach eben dieses Polybii Meinung (27.) ist die Ursache des andern Carthaginensischen Kriegs gewesen/

daß sie von den Römern genöhtiget worden/ ohne alle stattwürdige Ursache Sardinien zu verlassen. Damit obzwar von den Römern die von den Carthaginensern unternommene Belägerung der Stadt Saguntum / als ihrer der Römer Bundgenossen/zur rechtmässigen Ursach fürgeschützet worden. So haben dennoch die Carthaginenser erweißlich erstattet/ daß die Saguntiner mit dem Römischen Volck in Bündniß eben der zeit nicht gestanden (28.) als die Carthaginenser mit den Römern sich in Bündniß eingelassen. Und gesetzt daß die Saguntiner mit dem Römischen Volck in Bündnis gewesen / hat gleichwol der Carthaginensische Feld-Herr Hannibal mit höchster Befügniß feindlich ihre Stadt angreiffen können/ nachdem ihnen überflüssig wird überwiesen/ daß sie der Carthaginenser offentliche Feinde herbergeten und hauseten. (29.) Des dritten mit den Carthaginensern erhobenen Kriegs-Ursach scheinet gewesen zu seyn/ daß die Carthaginenser den Massiniſſam, König zu Numidien/ der Römer Bundgenossen bekriegten/ nachdem sie schon vorhin bey dem Römischen Volck gleichwohl über das

voll

von dem Massinissa ihnen zugefügtes grosses Unrech sich beklagt/ auch der Römer willkührlichen Erörterung anheimgestellet hatten/ was und wieviel sie dem Masinissa nachzugeben schuldig erkandt werden möchten (30.) allein/ so mans etwas genauer untersucht/ ist keine gewissere Ursach des dritten Carthaginensischen Kriegs zufinden/und hat in Warheit der Carthaginenser Republic. nichts anders zu Grunde gerichtet/ als der bey dem Römischen Volck grausamer auffsteigender Neid der florirenden und zunehmenden Macht der ihnen gar zu nahe gesessenen Carthaginenser. (31.) Nach dem nun die Carthaginensische Republic. von der Römer Macht bezwungen/ gieng die hochglückseligste Römische Kriegs-Macht auff Macedonien/ Griechenland/ Syriam und andere Völcker loß. (32.) Erstlich wurd feindlich angefallen der König in Macedonien Philippus, unnd nach dessen tödlichen Hinscheiden sein Sohn/ und erblicher Nachfolger des Königreichs der Perseus, welcher/ ob er zwar den Römischen Bürgermeister Paulum Æmilium in einem gar blutigen Treffen geschlagen/und Friede von den Rö-

mern begehrete / auch festiglich das mit seinem Vater gemachte Bündniß zu halten versprechen thäte / haben dennoch die Römer davon gar nicht hören wollen / es wäre dann / daß er sich unnd sein gantzes Königreich den Römern in die Hände stellete. (33.) Die Insul Cretam hat der Bürgermeister Metellus bezwungen/ (34.) durch seine Treulosigkeit / und schreibt Florus (34.) daß keine andere Ursach des mit den Cretensern geführten Kriegs gewesen / als die grosse Begierde die vortreffliche reiche Insul zu beherrschen. Und eben also ist auch mit den benachbarten Insulen gespielet worden / Sidonius (5.) muß frey offenes Mundes bekennen / daß an die Insul Corsicam die Römer keinen rechtlichen Anspruch jemahls gehabt. P. Clodius ein Römischer Jüngling / so zwar nicht wegen seines hohen Geschlechts/sondern aus Neid und Haß gegen den vertriebenen Ciceronem, und seiner frevelen dummkühnen Thaten halber etwas in Ansehen gerahten / hat die Insul Cyprium den Egyptischen Königen abgenommen / wurd hernacher zum Zunfftmeister zu Rom erwehlet / dadurch eine abson-

der-

derliche Verfassung und Ordnung / die Insul Cyprus für eine Providentz des Römischen Volcks erkläret war / und wurd darauff auch alsobald der M. Cato in die Insul gesand / in Verfassung selbige zu stellen / und die Königliche Schätze nach Rom führen zu lassen / welche so gar reich unnd groß gewesen / daß derselbigen erschollenes Gerüchte dem Großmächtigen Römischen Volck zu Bezwingung und Eroberung der Insul Anlaß geben müssen. Der König / als er das wider ihn verübte / grosse Unrecht vernommen / hat er sich selbst / aus grossem Unmuth / mit Gifft vom Brodt hingerichtet. (37.) Ammianus Marcellinus führet von dieser Eroberung der Insul Cyprus folgende Wort: Es wird auch / spricht er / dem Römischen Volck nicht gereuen / daß es diese Insul mehr aus Begierde des grossen Schatzes / als aus Rechtlichem habenden An- und Zuspruch eingenommen unnd bezwungen. Denn als der Egyptische König Ptolomæus unser Bundgenoß / wegen unser erschöpfeten Geld-Schatz-Cammer ohne alle Schuld war in die Acht und Vogelfrey erkläret worden / und er daher mit Gifft selbst sich hatte

vom

vom Leben zum Tode gebracht/ ist diese eroberte Insul uns zinßbahr/ und durch den Catonem dessen gleichsam feindliche hinterbliebene Beute zu Schiff in die Stadt gebracht worden. Thuanus im 49. Buch ersten Theils 1570. Jahrs f. m. 1370 beschreibet es etwas umbständlicher nachfolgender Gestalt: Es ist/ spricht er/ diese Königliche Insul Cypern an dem Ort gen Cilicien und Mitternacht zu/ mit dem Illyrischen und Ciliciſchen/ gegen Mittag mit dem Egyptischen gegen Auffgang aber mit dem Syrischen Meer umbgeben. In mitte derselben liegt der hohe Berg Olympus, und erstreckt sich ihre Breite von Cromnio dem Vorgebirg/ welches vor zeiten Curias geheissen/ heutiges Tages aber Gallorum genennet wird / das von Mitternacht gegen Mittag auff die 66000. Schritt Die Länge von dem Gebirg Acamante biß gen Clidas, welches zu unser Zeit St. Andreæ Vorgebirg genennet wird/ begreifft ohngefehr über die 200000. der gantze Umbzirck aber auff die 650000. Schritt. Ihre Form wird von den alten Scribenten einem Fell verglichen. In dieser Insuln sind Volckreiche Städte

und

und Städlein gelegen / welche wegen ihrer Herrligkeit unnd grossen Reichthumb allen in den Cicilischen Meer gelegenen Insuln nichts bevor giebt: Derowegen sie auch vor Zeiten der Göttin Veneri gewidmet gewesen / weiln / wie die Poeten gedichtet / erstgedachte Göttin sich aus dem Meer in solche Insul begeben / allda ihren Sitz gehabt / und von den Inwohnern mit Göttlicher Ehrerbietung angeruffen worden. Ferners sind auch in dieser Insuln zu sehen die Stadt Amathus, Paphus, die Insul Cythera unnd Italische Wald / welche von den Poeten höchlich gerühmet unnd gepriesen worden. Man findet in Historien / daß vor Zeiten neun Könige auff einmahl in dieser Insulen gewohnet hätten / gestalt dann absonderlich Evagoras wegen seiner fürtrefflichen Tugend / von den Atheniensern höchlichen geehret / und derowegen mercklichen befördert worden. Nach der Hand / als der Perser Königreich zerstöret worden / haben nach dem Todt Königs Alexandri Magni die Ptolemæi über sie geherrschet / biß zum Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 697. in welchen M. Cato (durch welches Absterben nach der

Hand

Hand die Stadt Utica in Africa welche heutiges Tages Bisartha genennet wird / beruhmet worden) mit vollkommener Macht/ als ein Prætor in diese Insul geschicket worden ist: Auff welches Ankunfft Ptolomæus Dionysius, wie man dafür hält/ aus Verzweiffelung sich selbst zu Rodys mit Gifft úmbs Leben gebracht haben soll/ Nach dieses Ptolomæi Todt hat Cato dessen Schatz/ welcher/ wie etliche dafür halten auff 30. Tonnen Goldes werth sich erstrecket/ alsobald zu sich genommen/ und gantz vertraulich nacher Rom verschicket/ dadurch er dann das nunmehr fast gantz erschöpffte Ærarium mehr bereichet / als Cneus Pompejus welcher doch schier gantz Asiam bezwungen/ und den Römern unterwürffig gemacht hatte / da doch jener (Cato) nur mit etlich wenig Volck sich in die Insul begeben/ und die Sach also glücklich vollendet/ Jener (Pompejus) aber mit so ansehnlichem grossen Kriegs-Heer eine so lange geraume zeit über/ und an so fern gelegenen Oertern/ gedachtes Ærarium biß auffs äusserst außgesogen hatte/ von derselbigen Zeit an ist diese Insul Cypern unter der Römer Gewalt

gewe-

gewesen / und von diesen an die Constantinopolitanische Käyser gerahten / biß endlichen die Insulaner abtrünnig worden / und Isacus ein Tyrannischer über die massen geiler Mensch / sich derselben bemächtiget / etc. Ferner so haben den König Ponti Mithridatem die Römer mit Krieg überzogen / darumb daß er den König Bithyniæ Nicomedem, des Römischen Volcks Gefreundten mit Krieg verfolget. (38.) Nach dem der Nicamet König von Bithynien von den Römern wider den Mithridatem vorhin war verhetzet worden / damit sie nur eine Ursach zu dem Mithridate bekommen möchten. (39.) Dessen Sohn dem Pharnaci / so den Vater ermordet hatte / haben sie hernach zu Danckbehmiger Belohnung des verübten Buben-Stücks das väterliche Königreich übergeben / und unter die Zahl ihrer Bunds-Verwandten genommen. (40.) Unter den Spanischen von den Römern geführten Kriegen verbleibet / das Angedencken des Numantinischen Krieges zum immerwehrenden Schandflecken des Römischen Namens / denn als die Numantiner das geschlagene Kriegesheer des Römischen

Bur-

Bürgermeisters Hostilii Mancini in grund hätten auffreiben und ruiniren können / haben sie doch lieber das Claudinische Bündniß eingehen wollen ; welches ihnen den Römern etwas schimpffliche Friedens - Verbündniß die Römer durch Erlegung unnd Außrottung der Numantiner samt-und sonders durch den dahin abgeordneten Scipionem haben rächen lassen / daß auch nicht ein einziger Mann überblieben. Der Salustius (41.) muß zwar bekennen / daß diese That wider das Kriegs-recht lauffe / allein er wil es dennoch daher Recht sprechen / weil der Ort / dem sonst nicht wol beyzukommen / den Römern sehr bequem und wolgelegen / die Numantiner aber eine Art Volcks / von Natur wanckelmühtig und treuloß / so weder mit List noch mit Furcht / weder mit wolthätigem geneigten Willen zu gewinnen gewesen / was ist das aber anders als dieses zusagen: Es ist zwar eine schändliche That / aber sie ist gleichwol dennoch hochnützlich. In Britanniam ist der Julius Cæsar zu erst unter diesem Schein Prætext gefallen / daß keine Geissel geschickt worden / an welcher Schein-Ursach / so es ermangelt hätte / wurde

man

man leichtlich eine andere Ursach haben vom Zaun gebrochen / so gar eine überauß grosse Begierde war bey ihm die fruchtbahre reiche Insul zu übermeistern; Der Britannorum Oberster Galgacus klagt daher also über die Römer: Diese allgemeine Welt-Räuber / nachdem sie alles zu Land verwüstet / und kein festes Land mehr zu bezwingen funden / begeben sie sich auch auff das Meer / so der Feind reich / seyn sie geitzig / ist er arm / seyn sie Ehrgeitzig / wann sie auch die gantze Welt von der Sonnen Auffgang biß zum Untergang unter sich bezwungen / seyn sie dennoch nicht zu ersättigen / sie begehren aller Leute Reichthumb und Armuth / mit gleich begierigem Gemüht / Rauben / Plündern / Morden / ersinnen falsche Schein-Ursachen / die Königreiche an sich zu reissen / und wann sie alles zur Einöde machen / das nennen sie Friede. (42.) Auß welchen allen die volle Hand erscheinet / daß die Römer allenthalben Ursachen und Anlaß zu unrechtmäßigen Kriegs-Händeln gesucht / und es gemeinlich mit der denen Bundgenossen schuldigen Aßistentz / Treu und Glauben beschönen wollen / daß mit Wahrheit Marcus Tullius (43.) schrei-

bet

bet / daß das Römische Volck durch Ve
thätigung und Beschirmung ihrer Bun
genossen sehr groß und mächtig worden/ we
chen sie gemeiniglich vielmehr ihres eige
Nutzes/ als der ertichteten Verbündniß ha
ben mit hülfflicher versprochener Assisten
so gar träg unnd langsam beygesprungen
daß sie genöhtiget worden/ sich den Römer
erst mit Land und Leuten/ Leib und Blut
Haab und Gut/ zu ergeben/ wie die Ca
puaner in dem Samnitischen Kriege thun
müssen/ oder damit die Bunds-Verwand
ten/ so sie etwa gar zu mächtig/ durch die erli
tene Niederlagen etwas geschwächet wür
den. Zu Freunden und Bundsgenossen wa
ren sie dieselbe anzunehmen bereit und willig/
welche Länder also belegen / daß sie dadurch
Gelegenheit erlangten neue Kriegs-Unruhe
zu erwecken / und anderen Völckern in die
Haar zu kommen/ welchen sie vor längst gern
darin wolten / ob sie gleich von denen sonst
niemahls waren beleidiget worden. Nach
dem nun durch die Waffen der Bundgenos
sen der Römer Macht so sehr groß worden/
haben sie endlich die Bundgenossen nicht als
Freunde/ sondern überwundene und bezwun
gene

gene Unterthanen gehalten/ welche gar zu spät vermercket/ wie ein gar schweres Dienstbahres Joch sie sich über den Hals werffen lassen. Die Capuaner/ gedenckt und setzet Liviis, als sie zu schwach waren gegen die Samniten sich zu beschützen/ suchten vergebens Hülff bey den Römern/ biß so lang/ daß sie sich gar an sie übergab/ und in Form einer Provintz wurden gebracht. Die Samniten/ als sie darauff zu Zweyen mahlen geschlagen wurden/ legten die Römer zwee Römische Legionen zur Besatzung daselbst/ welche dann/ zumahl ihnen die grosse Fruchtbarkeit des Landes beliebte/ dafür hielten/ daß es eben noch zu viel den Capuanern war/ daß sie gleich wie andere geconquestirte Völcker bey ihren Landen/ Gütern/ Gesetzen/ und Lands-Ordnungen und also in einem Schatten der Freyheit wurden gelassen/ und machten daher unter sich eine heimliche Conspirationi, umb das Land für sich selbst zu behalten/und gegen den Römischen Raht zu rebelliren/ aber nach dem der dessen berichtet worden/ ist demselben durch zeitige gebrauchte vorsichtige Mittel begegnet/ und das auffrührische Beginnen zurück und hin-

ter

vertrieben werden. Eben dieser Livius hat diese nachfolgende Geschicht angemercket / wie daß nach einer reichen Jungfrau in der Stadt Ardea heyrahtete zu gleich ein Bürger/und ein Edelmann; die Vormünder wolten sie an den Bürger geben / die Mutter hingegen wolte lieber den Edelmann zum Schwieger-Sohn haben / dadurch ein Auffruhr in der Stadt entstund / die Bürgerey kam in die Waffen / ümb den Bürger zu helffen / der Adel umb den Edelman behülfflich zu seyn / Allein die Bürgerey / nachdem sie überwältiget waren / nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Volscis , unnd rieffen dieselbe ümb Hülffe an ; Der Adel aus Fürsorge/ daß sie überwunden werden möchten / suchten Hülff bey den Römern / aber die kahmen so spät/daß die Stadt Ardea von den Volscis schon berennet war / nichts desto minder legten sich die Römer für die Stadt / unnd nach dem sie die Stadt so eingeschlossen hielten / daß die Volsci die nicht zu entsetzen vermöchten / zwungen sie dieselbe aus Hungers-Noht an die Römer auff Discretion sich zu übergeben ; Als nun die Römer der Stadt mächtig wurden / schlugen

sie

sie die vornehmsten Häupter beide Partheyen zu todt/und machten alles nach ihrem selbsteigenem Sinn und Belieben/ also daß mit den Uberwinders von Ardea eben so schlecht als mit den Uberwundenē gehandelt worden; Welchem fast zufällig zustimmet/ was Nicolaus Machiavellus erzehlet/ wie die Stadt Pistoien umb das Jahr 1300. in zwey Partheyen/ Namens die Bianchi und Neri sich getheilet hätte; Der Bianchi Oberhäupt war Bastiano da Possente, der Neri Jacobo da Gia; Diese beyde factien suchende einander zu unterdrücken/ hielten geheime correspondentz mit dem Castrucio Castracani Hertzog zu Luca, er versprach beyden in geheim Hülff; Kurtz darnach/ als die factien in die Waffen außgebrochen/ stärckete/ und macht sich fäst Possente an dem Lucheser/ und Gia an den Florentinischen Thor/ und sandten beyde an Castrucio umb Hülff/ welcher an Possente versprach/ daß er in der folgendē Nacht seinen Sohn Paulo Guinigi mit einigen Kriegsvolck ihm wolte zuschicken/ und dem Gia versprach er/ daß er selber wolte

ihm zu Hülff kommen/ wie dann auch beydes also vollbracht würde / dann beyde kamen durch verschiedene Weg ümb Mitternacht/ gen Pistoien, und nach dem Castrucius ein Zeichen an Paulum Guinigi, gegeben hatte / wurde so wol Possente als Gia mit vielen andern von ihrem Anhang ümbs Leben gebracht/ etliche hielten sie gefangen/und überwältigen also die Stadt.

Franckreich wie Julius Cæsar erzehlet in seinen Commentariis lib. 1. fol. 19. vor unsers Hærn Christi Geburt/ ohngefehr ümb das fünff und funfftzigste Jahr/ war getheilet in zwey Herrschafften / die Niederburgundier / und Auvergnois, unter denen continuirliche Kriege geführet wurden/ endlich kams darzu / daß die von Auvergne sich conjungirtē mit den Hochburgundiern / die Deutschen ümb Hülff anrieffen / und dergestalt die Niederburgundiers überwunden; Aber Arioviſtus, der Deutschen König / hielt was er durch Krieg gewonnen / für sich selbst/ und setzte die Länder unter Contribution/ und was das schlimste war/ übermeisterte und bezwang auch dieselbe/denen er war zu Hülf kom-

konnen/ und tractirte sie fast härter als die er überwunden hatte; und nach dem ihm Franckreich wegen seiner Fruchtbarkeit besser als Deutschland gefiel entbot er mehr Völcker aus Deutschland / und verjug die Hochburgundiers; Aber die Frantzosen rufften Julium Cæsarem umb Hülf an; dadurch die Deutschen wiederumb in ihr Land sich reteriren müsten / allein ob zwar zwar die Frantzosen einen andern Herrn bekommen / erlangten sie doch keine Freyheit mehr/ in dem die Römer sie unter ihre Herrschafft und Gewalt bezwungen. Bey welcher Bewandniß dem Sallustio gar durchaus kein Glaube zu zustellen/wann er die Römer so treflich weiß heraus zustreichen darumb / daß sie ausserhalb Reichs eine gerechte Regierung geführet/ innerhalb Reichs aber nach der Billigkeit gleichsam als einer Richtschnur alle ihr Thun abgemessen. Dionysius (44.) iret auch gar weit / wann er schreibt/daß die Römer keinen Krieg ohne rechtmäßige Ursache erhoben. Den Römern seyn gefolget in so gar unersättiger Kriegerischen Regierungs-Begierde die

Gothen / von welchen denen Römern bey nahe gantz Griechenland / Welschland und Spanien wieder abgenoñen ; Dann die ümb den Fluß Rha der Wolga ursprünglich sich enthaltende Bulgari , welche Daciam und Mysiam : die Vandali , welche gantz Africam , die Francken / welche Deutschland uñ Franckreich / die Sachsen / welche Engeland / die Scythæ Slavi , welche gantz Epirum , und fast Griechenland dazu / neben dem Peloponneso und Macedonien / die Saracenen / welche Ægypten , Araben , Syrien , Chaldæam : Die Tartarẽ / die Armenien / Hircaniam , Colchos und die an dem Caspischen und Hircanischen Meer belegene Länder : Die Türcken / welche klein Asien / Cappadocien / Pontum / Bithynien / und die andern Provincien in Asien biß an der Perser Grentze bezwungen ; Die Perser / welche biß an die Indien alles unter ihre Botmessigkeit gebracht ; Aber anderer Regierſüchtigen Völcker anitzo zu geschweigen / kan man dennoch die Spanier von dieser Zahl nicht außschliessen. Ich eriñere mich was sich zugetragen / als sie die Insul Gar-

be in Indien eingenommen; Denn als der Landherr der Insul vermerckte / daß des Königes in Spanien Philippi II. Stadthalter die Stadt feindlich angreiffen wolte/wurde er alsobald verzagt / und wolte sich nicht wider ihn legen / sondern schickte alsbald einen Boten zu ihm / der verhieß ihm die Stadt alsobald zu liefern/und biß die Gedinge geschrieben wurden / Geisseln zu zustellen. Also ward mit ihme auff Vertrage gehandelt/ und deuchte dem ViceRoy es wäre besser/daß er den Herrn/so sich williglich unter sein Gebiet ergebe/ annehme/als mit Krieg wider seinẽ Willen darin drunge; Es wäre auch der Insul zuträglicher und nützlicher / daß sie vorm Krieg gantz bliebe/als wañ sie mit Brand und Raub solte verwüstet werden / diese Sache ward durch einen jungen Gesellen mit Nahmen Amanser / des Gerichts-Voigts aus Cantabria / so den Christlichen Glauben verleugnet hatte/Sohn/ uñ dem Herren fast lieb war/ und durch Balthasar Gagen aus Portugal / so dieselbe Sprache könte vertragen / darüber die Spanier gantz unwillig wurden/ aus Be-

gierde zur Beute / die sie schon in ihrer Hoffnung gefressen hatten / daß sie vom Zorn gantz blind ihre Waffen hin und her warffen/ unter denselbigen war einer gefunden/mit Nahmen Ogulnius, dem that es so wehe/daß ihm der gute Biß solte aus dem Maul genommen werden/daß er aus unsinnigem Zorn ihm selbst mit einẽ Messer die Kehle abstach / wie dieses beschreibt Thuanus (45.) Es ist sonsten der Spanische Nam eine gar geraume Zeit gar dunckel gewesen / (46.) daß die nechstgelegene Länder bey nahe nichts von ihm zu sagen gewust / aber durch allerhand gebrauchte Hinderlist und öffentliche Gewaltsamkeit ist der Spanische Nahme erstlich empor/ und mit der Zeit ohngefehr innerhalb 70. und mehr Jahren also auffgestiegen / daß sich auch die gantze Welt vor den Spaniern hat angefangen zu fürchten. In deme sie so hoch und großmühtig worden / daß sie schier die gantze Welt zu bezwingen/ uñ des völligen nießbaren Gebrauchs und Besitzs aller beweg- und unbeweglichen Güter/ wiewol nicht nach dem Lege Julia, sich anzumassen ; ihnen unterwun-

den

dē/ (47.) und zwar seynd die Spanier erst etwas groß worden/ nach dem König Carl der VIII. in Franckreich einen unglücklichen Zug in Welschland gethan/ darüber den außländischen Fürsten / und insonderheit dem Spanischen Könige Ferdinando von Arragonien, Ferdinandi des unehlichen Enckel/ Käyser Carl des V. und Ferdinandi des ersten / Groß-Vatern/ Anlaß gegeben wurd/ innerhalb kurtzer Zeit seine verlohrne Ländern wiederumb nicht allein an sich zu bringen / sondern auch sein Königreich durch hinterlistige wol außgeübte Practicken zu erweitern und zu ergrössern / Gestalt dieser siegende König Ferdinand angewohnet war/ seine unersättliche Beherrschung und Regiersucht anderer frembden Länder allewege mit dem Mantel der Religion zu beschönen/ und zu verbergen/ alle getroffene Bündnissen nur allein nach seinem eigen Nutz mit der Bundgenossen Schaden bald zu halten/ bald zu brechen (48.) dann als er Pampelon / und die Graffschafft Roßilion wieder erobert / hat er das mit König Carln / welcher in Welschland zu

Eroberung des Königreichs Neapolis zie-
hen wolte/ auff gewisse bedingliche Maaß
getroffene Bündniß alsbald gebrochen/
und seinen Vettern in Arragonien Ferdi-
nandum Consalvum von Corduba, der
nachmahls ein Groß-Hertzog ward/ zu
Hülff geschicket/ ja er ist auch selbst mit ei-
nem Heer wider zugesagte Treu in Se-
ptimaniam gezogen: und da Consalvus
in den Landschafften Calabria und Apu-
lia sich wol verhalten/ und die Völcker
ihm/ wie er meynte/ zu Freunden gemacht
hatte/ ward er zuletzt anders Rahts/ ver-
ließ seine Vettern/ und machte mit König
Ludwigen des Namens dem XII. Königs
Carls Nachfolger ein heimliches neues
Bündniß/ das Königreich Neapolis mit
Gewalt einzunehmen/ mit diesen Bedin-
gen/ daß sie es untereinander theilen wol-
ten/ und des Königreichs Hauptstadt
Neapel/ Campania und Samnium/ die
beyden Landschafften dem Frantzosen: A-
pulia und Calabria aber dem Spanier
zu theil werden solten/ so ward auch Kö-
nigs Ferdinandi Untreu desto grösser/ als
König Friderich des jüngst verstorbenen

Kö-

Königs Ferdinandi Vaters Bruder und Erbe vermeynte/ er wurde es nur mit dem Frantzosen zu thun haben / den Consalvũ mit dem Spanischen Kriegsvolck freundlich in Sicilia empfangen / und in Calabrien (wie er vermeynte) wider die Frantzosen hatte überfahren lassen: weil auch der Consalvus wider das gemeine Geschrey / wegen der heimlichen Verbündniß/nach offentlichen zu Rom außgegangenem Bündniß sagte: König Ferdinand hätte ihm nichts anders befohlen / als daß er König Friderichen und seines Königreichs Wollfahrt bedient seyn solte; Hierdurch ward König Friderich der sich vorm Spanier nichts Böses befürchtete / von den zween mächtigsten Königen zu einer Zeit wider sein Verhoffen angefallen/und leichtlich gedämpffet / da nun König Friderich durch seines Vettern Bruders Sohn also schändlich hintergangen ; und des Königreichs beraubt ward/ war Hertzog Ferdinand aus Calabria noch übrig/ dem sein Vater/ als er in Franckreich zog/ in geheim befohlē hatte/sich in das Schloß Tarento, darüber er den Hertzogen von

Potentia zum Hauptmann gesetzet hatte zu salviren/ und sich darinnen so lang aufzuhalten / biß er aus Noht gezwungen/ dasselbige auffgeben muste / und freyen Paß / wohin er wolte / haben könte. Als aber dem Consalvo , nach Eroberung Manfredonia das Schloß Tarentum mit diesem Beding eingeräumet wurde / daß der Hertzog von Calabria / wohin er wolte ziehen möchte / und auch Consalvus den gewöhnlichen Eyd hierüber geleistet hatte / wandte er nach des Schlosses Einnehmung Königs Ferdinandi Gebot für/ welchem er gehorsamen muste / und schickte den Hertzog zu Calabrien/ wider zugesagte Treu und Eydes-Pflicht/ gefänglich in Spanien ; Aber diese beyde Könige blieben nicht lange mit einander einig/ in dem sie des Zolls halben / welcher in Apulien an des Lands Samnii Grentzen von durchgetriebenen Viehe erhoben ward/ zu Unfrieden worden / und in vielen Handlungen sich nicht mit einander vereinigen könten / der Consalvus wolte auch (nach dem die Spanier mit Hugonis Cardovæ neuen Kriegsvolck/ und bald hernach mit

einem

einem andern Heer Emanuelis Benavidæ und Antonii Levæ, so ihnen aus Spanien zu Hülff kommen/ sich stärcketen/ Hingegen der Frantzosen Macht in der langen und unglückhafften Belägerung vor Barri geschwächet ward/ die Vertrags-Puncten zwischen König Ludowigen/ und Ertz-Hertzogen Philippo, ob gleich dieselben mit Eyds-Pflichten bekräfftiget waren/ nicht eingehen / und es fehleten ihm auch seine gefasseteGedancken wegen des Glücks nicht / denn alsobald erlegte er des Albinii Kriegsvolck bey Seminara in Calabrien/ und nam den Albinum mit den vornehmsten Obristen gefangen/ und unlängst hernach erlitten die Frantzosen in Apulia am Gerion grossen Schaden / und verlohren in Streit Ludowigen von Armenia/ Hertzogen von Nemours, darumb ward Consalvus als ein Siegs-Herr von den Neapolitanern auffgenommen/ und als er über eine kleine Zeit das übrige Frantzösische Kriegsvolck / an dem Glan in einer grossen Schlacht erlegte / nahm er die Stadt Cajetam wieder ein/ vertrieb die Frantzosen aus dem gantzen Königreich/ und brach-

te der Spanier Sachen / so biß daher sehr mißlich und baufällig gestanden / wieder in ein gutes Auffnehmen / also gerichte gleichwol König Ferdinanden diß-mals seine grosse Untreu / und voll-streckte sein Vorhaben / welches er lang zuvor im Hertzen gehalten / Nemlich seines Vettern Königreich mit Gewalt anzufallen / und brachte dasselbe auch durch diese Gelegenheit nach allem seinem Willen glücklich an sich / wie alles der Länge nach beschreibet Thuanus im ersten Buch seiner Historien / woselbst er auch kurtz hernach anmercket / welcher Gestalt dieser Ferdinand das Königreich mit Gewalt und unrecht eingenommen / nem-lich / als er des Königs in Franckreich Ludovici XII. Macht sehr verdächtig hielt / hetzete er seinen Tochterman König Hen-richen den VIII. so neulich an König Hen-richen des VII. in Engelland stadt kom̃en war / einen freudigen jungen Herren heim-lich an / König Ludewigen mit Krieg an-zugreiffen / mit Vorwendung des Papsts hohes Ansehen / und was derselbe vor Fein-

de

de hätte / die müste man mit Kriegen verfolgen / darumb beschloß ers mit Heeres-Krafft mit seinem Tochtermann Aquitanien oder Gasconien (daran der König von Engelland eine Gerechtigkeit zu habē/vermeynete) anzufallē/und weil er mit dem Kriegsvolck seinen Weg durch das Königreich Navarren nehmen müste / schickte er seine Abgesandten an den König Johannem von Labreta / und ließ ihn umb einen freyen Durchzug bitten/da ihm aber der König wegen der Freundschafft / so sich zwischen ihm und dem Frantzosen erhielte/ den Durchzug versagte / suchte er dahero Gelegenheit das Königreich Navarren mit Gewalt anzufallen / dem er doch längst gern (als einer/ der nach fremden Gütern strebete) ans Leder gewesen wäre/und weil er sich auff seinen Tochtermann/den König von Engelland verließ / und der König von Navarra gar ungerüstet war/und vergeblich auff König Ludewigs Hülffe wartete/darzu auch die von Acromont und Belcomont sich rottierten / könte er / Ferdinandus / des Königreichs Navarræ leichtlich mächtig werden/

und muste also der König von Navarra wegen des domahligen ihme übel zuständigen Glücks aus dem Königreich weichen / und disseits des Pyrenæischen Gebirgs sich gen Bearne begeben (49.) Also wurde des Regiersüchtigen Ferdinandi schon alte Hoffnung / das Königreich Navarren / als seiner Begierde einiges Gut unter sich zu bringen / auff was Weise es auch geschehen möchte bey Leben und Kräfften erhalten / So gar seyn der Fürsten / (sein Wort jenes Italiäners Johannis Baptistæ Birago in Beschreibung der Veränderung des Königreichs Portugals f. m. (54.) Gemühter gemeinlich auff andere Länder gewendet / und so gar von der Begierde Herrschafft zu erweitern eingenommen / daß offt / wann ihre Foderungen mit der Gerechtigkeit nicht überein kommen / noch in denselben einige Billigkeit gefunden werden kan / sie alsdann zu dem verkehrten Rechten / die unsere Politici ungereimter Weise Rationem status zu nennen gewohnt / ihre Zuflucht neh-

nehmen. Anderer von der Spanischen Macht unterm Schein des Rechtens / aber nur allein aus blossem unersättigen Geitz / und hochtrabender eingebildeter Monarchischen Regierung über die gantze Welt bezwungener Länder und Provintzen / anitzo zu geschweigen / kan ich mit stillschweigen dennoch nicht übergehen / die grausame Regiersüchtige Uberziehung der Indianischen Königreiche / dazu sie gleichwol daraus keinen rechtmäßigen Anspruch / ausser dem grausamen Kriegs-Recht / biß auff den heutigen Tag zu behaupten wissen; Dann das fürgeschützte vermeynte vierfache Schein-Recht / als (1.) Die Päpstliche Schenckung allsothaner Königreiche / denn (2.) derselben Erfindung und Einnehmung von den Spaniern wegen Fortpflantzung der Christlichen Religion geschehen / (3.) der darauff erfolgete Kriegsrechtliche und (4) ältere verjahrter Besitz und nießbahrer Gebrauch mögen der Spanier grausame unersättliche Begierde der Indianischen grossen Schätze uñ Güter durchaus nicht rechtfertigen und verthätigen. Betreffend

den

den 1. Schein-Titul/ hat zwar aus selbst geträumeter Päpstlichen Macht und Gewalt über die Königreiche der Welt/ Papst Alexander der VI. die Orientalische und Occidentalische Indien dem König von Spanien und Portugall gleichsam/ als ein selbst angegebener Scheidesmann/ der zwischen diesen beyden Königen entspounene Grentz-Streitigkeiten zugetheilet/ uñ die Grentzscheidung in dem Atlantischen Meer gesetzt/ mit dieser bedinglichen Maaß/ daß dem Päpstlichē Stuel die höchst-gebietende Jurisdiction über sothane Insulen verbleiben/ und ehe gemeldete Könige/ als gehorsame Lehnträger des Päpstlichen Stuels/ dieselbe im Nießbaren Gebrauch und Besitz haben und behalten solten. (50.) Allein weder das Göttliche/ weder das Natürliche/ weder aller Völcker Recht/ hat dem Papst nicht mehr rechtmässigen Anspruchs zu denen/ unter diesen vorgedachten Königen außgetheilten Indischen Insulen geben/ und gegönnet/ als dort dem Teufel/ der dem Herren Christo alle Königreiche der Welt geben wolte/ wann er niederfallen/ und ihn

anbe-

anbeten wolte. (51.) daß er auch nicht einer halben Nutzen groß dieses angemasseten Rechts beweißlich mag behauptē/ daß ich des Guicciardini (52.) Wort mich gebrauche/dannenhero der Indische Peruvianische König Attabaliba von dem Papst Alexandro VI. recht und wahr geurtheilet / und gesagt: Der Papst müste gar das Hirn gefressen/und aller Schamhafftigkeit den Kopff abgebissen haben / daß er so gar freygebig/was nicht sein wäre / verschenck e. (53.) Traun es kan auch ein halbverständiger begreiffen / daß der Papst mit rechtmäßigem Titul und Recht nicht hat wegschencken kōnen / was in seiner eigenthümlichen Macht und Gewalt nimmer gewesen / noch dessen von Rechtswegen sich anmassen können. Es kan kein weltlicher Herr oder Fürst / welcher doch alles in seinem Reich unter seiner Macht und Gewalt / der eingesessenen Unterthanen eigenthümliche Güter aus selbst eigener Macht von Rechts-wegen an- und zu sich reissen/und verschencken/ (54) so gar weit fehlets/ daß des heiligen Petri/ welcher gleichwol alles verlassen /

und

und nichts gehabt / gerühmte Nachfolger die Römische Päpste / andern weltlichen Herren und Fürsten haben können weggeben / und verschencken / was weder Petrus / weder die Päpste des Petri vermeynte Stuel-Erben niemals im Besitz und Gebrauch gehabt. Einen Böß gläubigen Besitzer möchte der Papst etwa sich nennen / der von unverrückter Zeit an sich gerissenen und beybehaltenen weltlichen Güter? Allein ein solcher böß gläubiger Besitzer vermag nach aller Rechte Außspruch das Besitzungs-Recht durch eine vermeynte Verjahrung nicht erlangen noch erhalten / und läufft auff eine lautere thörichte Ruhmrähtigkeit hinaus / daß aus diesem angemasseten Verjahrungs Besitz-Recht / und jener baufälligen nimmer erweißlichen / zu recht selbst verwerfflichen grossen Übergab und Schenckung der weltlichen Reiche des Käysers Constantini Magni dem Päpstlichen Stuel so viel stattliche Königliche Kirchen-Lehenschafften / von denen Päpsten selbst / und denen Päpstlichē auffgeblasenen Rechtsverlehrten und Geschichtschreibern werden

den zugeschrieben/ als nemlich 1. das Königreich Neapolis / (55.) 2. das Königreich Sicilien / (56.) 3. das Deutsche Reich Krafft des Eydes/welchen der Käyser Carolus der Grosse dem Papst Leoni geleistet/ (57.) 4. das Königreich Böhmen/dessen der Päpstliche Bibliothecarius Augustinus Steuchus. ein Scheinglaubwürdiges Gezeugniß dieses anziehet/ daß der Böhmische Fürst Speciomenus dem Papst Nicolao die Königliche Kron erlangt/ (58.) Welches Fabelhafftiges Traum-Gedicht stattlich niederstosset der Böhmische Geschicht-Schreiber Bonfinius / in dem er warhafftig erweiset/ daß der Uratislaus unter den Römischen Hertzogen an der Zahl der Zwantzigste ümbs Jahr Christi Tausend/ Achtzig/ Sechs/ nach Meintz sich begeben / allwo selbst der Zeit ein Reichstag gehalten/und der Königliche Titul von dem Käyser Henrico dem Vierdten/dem Böhmischen Hertzog Uratislao beygeleget worden. 5. Das Reich Dalmatien und Croatien (59.)das Königreich Franckreich/wie solches erstreiten wil vorgemeldter Augusti-

nus

nus Steuchus in einem besondern zu Lion gedruckten Buch (60.) wider so offenbahres der Päpste selbst eigenes Bekäntniß/ (61.) das Königreich Hispanien nach Traumgedichteter Weissagung desselbigen Steuchi, (62.) welcher Päpstlichen Träumerey Falschheit aber fäst und warhafftig erwiesen von dem Spanischen Scribenten Mariana. (63.) Das Königreich Arragonien. (64.) Das Königreich Portugall / (65.) welches hart widerspricht vorangezogener Mariana (66.) 10. Das Königreich Engelland uñ Irrland/ (67.) wie dem Augustino Steucho darinn zustimmig Renatus Choppinus, (68.) Bodinus, (69.) und andere mehr/ sampt nemlich der König in Engelland Johannes / des Papstes Innocentii III. Vasallen und Lehnmann sich erkandt/ und in solcher Qualität demselben sich unterworffen; Allein / es seyn dieses lauter bloßwortige Päpstliche erdichtete Grillen/zumal zu der Zeit die Römische Päpste auff Engelland weiters nicht / als ein Schatzungs-Recht zu prætendiren gehabt/welches aber keine Lehnschafft erweiset/

set/innmassen der Frantzösische Jurist Cujacius auch erwiesen / daß von den Königen in Franckreich sothane Schatzung willig dem Papst gereichet worden; Inzwischen ist männiglich bekandt / wie das Frantzösische Reich allezeit gegen dem Päpstlichen Stuel ihre habende höchste Souverainität manuteniret und erhaltē/ zu geschweigen/ daß weder König Johannes/ weder ein ander König von Engelland durch angemassete selbmühtige unrechtmäßige Verschenckung / oder heim- oder öffentliche auffgedrungene Dienstbarkeit den geringsten Schaden und Abbruch den Nachkomen am Königreich an ihren uhralten habenden gerechtsamen von Rechtswegen thun können / wie solches wol außführen Baldus, (70.) Renatus Choppinus, (71.) Molinæus, (72.) anderer zu geschweigen. Folget fürs 11. das Königreich Schottland Polydorus, Virgilius, (73.) 12. das Russische Reich nach vermeynter Träumerey des dickangezogenen Augustini Steuchi, (74.) 13. das Königreich Ungarn / (75.) dessen gleichwol das gerade Widerspiel erweißlich erstattet der

Hun-

Hungarische Geschichtschreiber Bonfinius, (76.) 14. das Königreich Pohlen/ wie dessen außdrückliche Anzeigung und Meldung thut Albertus Crantzius in Vandalia, (77.) 15. das Königreich Schweden und Norwegen/ nach des offtgemeldten Steuchi Träumerey / (78.) welches auch/wiewol mit andern Wortē/ erzehlet Andreas Megiserus, (79.) 16. das Gothische Königreich/wie solches Fabel-Gedicht der Römische Stuel wil erstreiten aus einigem Schreiben / von dem Papst Adriano dem IV. an Carolum den VII. König der Gothen geschrieben nach außführlicher Remonstration des Bernhardi Sacci in seinem Anhang der Mitternächtischen Historien. (80.) Endlich und fürs 16. das Dähnische Königreich/ nach Außspruch des offtgenandten Steuchi, (81.) Thuanus in seinem 46. Buch / 1569. Jahres gedenckt / wie daß Papst Pius der V. auch eben aus diesem Fundament/die mit höchstem Mißfallen des Römischen Reichs ihm angemassete Creation des Hertzogs von Florentz zum Groß-Hertzog behäupten wollen/in dem er durch

Jo-

Johannem Franciſcum Commendonũ Cardinaln, dem Käyſer dieſe bißher erzehlete Exempel in kurtzem Begriff fürwerffen laſſen/ dann ſagt Commendonus, der Sitz des H. Römiſchen Reichs wäre auf Beförderung des Papſts von Orient in Occident transferiret / die ſieben Chur-Fürſten verordnet/ und Pipinius, welcher von Zacharia Childerico entſetzet geweſen/ zum König in Franckreich verordnet worden. Deßgleichen hätte Papſt Benedictus der Neundte/ Caſimirum in Pohlen: (welches zum Römiſchen Reich/ nach der Deutſchen Meynung gehörig) Papſt Gregorius der VII. Demetrium zu Croatien und Dalmatien: (welche Provintzen dem Königreich Hungarn unterworffen) und Alexander der III. Hertzog Alphonſum zu Portugall (der Caſtellenſer Jutiſdiction dazumahls gehörig) zu Konigen gemacht / und von der Zeit an hätten die Könige in Portugall dem Römiſchen Stuel gewöhnlichen Tribut erleget: wie aus den Hiſtorienbüchern Lucii II. und Gregorii VII. (welcher das Königreich Hiſpanien vor St. Petri Patrimonium erken-

kennet) probiret werden könte / Ebenermassen hätte der Papst Innocentius der III. Eolam Colamionem zum König der Bulgaren und Walachen gemacht / welche Provintzen doch dazumahl dem Königreich Pohlen unterworffen gewesen wären. Also hätte auch Papst Honorius der III. des Königs zu Thessalonichen im besten gedacht / und den Grafen von Antisiodoro zum Constantinopolitanischen Käyserthumb befördert. Durch Beforderung des Römischen Stuels wäre über das Mindacus, Hertzog in Littau / und Daniel Hertzog in Reussen Könige geneñet worden. Deßgleichen wären vom Käyser Ludovico in Italien erstlich Tyrannen gesetzet worden / welche doch nachmahls die Päpste zu rechtmäßigen Fürsten gemacht hätten / Also wäre das Königreich Irrland vom Papst Hadriano dem König in Engelland verehret wordē / Gestalt dann ebenermassen die Könige in Hispanien das Königreich Navarra von den Römischen Päpsten bekommen / welche solches den Labretanern und Borboniern entzogen / und auff die Könige in Ar-

ragō-

ragonien gebracht hatten / bißher Thuanus. Daß also dergestalt beynahe der fürtrefflichste fruchtbarste Theil der grossen Welt des Römischen Stuels Lehnschafften worden / welche von demselben hernach gegen gewisse Schatzerlegung denen weltlichen Fürsten von einem auff den andern transferiret / verliehen / ja Theils gar geschencket worden / nachdem dem Römischen Stuel ein grosses Interesse dadurch zuwachsen können; Da gleichwol die Römische Päpste selbst so wol als diese des Römischen Stuels Liebe Getreue / und der Geistlichē und Päpstlichen Rechten hochberühmte Lehrer viel besser gewust / und aus überzeugter Warheit wissen sollen / daß / so fern die Reflexion des Privat-eigen Nutzes / und begieriger unersättiger Erweiterung der Römischen geistlichen Macht und Authorität beyseit gesetzet wurde / weder aus dem Natürlichen / weder aus Göttlichem / weder aus dem Mensch- und Päpstlichen Gesetzen allsothane freygebige Verschenckung eines / frembden Guts nimmer könte erstrittenoch gebilliget werden. Dem Natürli

chen Rechten ist durchaus gemäß/ daß niemand mit eines andern Schaden sich solle bereichern/ (82.) Das Göttliche und Geistliche Recht betreffend/ setzen solches selber die Hispanischen vortreffliche Rechtsgelehrten dieser unverschemten Päbstlichen freygebigen Verscheuckung entgegen/ in deme sie frey offenes Mundes diesen Abschluß machen/ Es hat der HERR CHRISTUS seiner Menschheit nach niemahls einer irrdischen Regierung sich angemaßt/ (83.) hätte auch niemals der gantzen Welt Beherrschung seiner Menschheit nach gehabt/ und so er sie gehabt hätte/ könte dennoch mit keinen rechtlichen Warheits-Gründen erstritten werden/ daß allsothane Universal-Beherrschung dem Weltlichen Reiche von dem HErrn Christo dem Petro/ oder dem Römischen Stuel aus zugelegter Stadthalterschafft abgetreten/ und übergeben worden/ inmassen auch ohne dem gewiß und keinen Zweifel leidet/ daß der HErr Christus viele Qualitäten gehabt/ in denen der Römische Papst/ als dessen vermeynter Stadthalter/ ihm gar

keine gebührende Nachfolge geleistet.(84) Dahero unwidertreiblich zu schliessen / daß der Papst (seyn ihre selbst-eigene Wort) nicht sey ein Weltlicher Herr der gantzen Welt/ (85.) und ungestandener Warheit zu setzen/ daß er eine solche Macht und Authorität hätte / wurde er dennoch derselben mit keiner Fugmäßigkeit sich gebrauchen und anmassen kõñen / alldieweil er aus den Grentzẽ seiner Geistlichen Botmäßigkeit nicht soll noch muß schreiten; So wird auch diese ihm zugelegte Macht weiter nicht verstanden/ (86) denn was die geistliche Personen und Sachen betrifft/ dahero die Folge dringt/ daß ihme keine Macht und Gewalt über die ungläubige Indianische Völcker könne zukommen / als welche in dem Schoß der Christlichen Kirchen niemahls gewesen. (87.) Dannero schleust Cajetanus (88.) Victoria und der grössere Theil der Theologen so wol als Canonisten. (89.) daß durchaus kein rechtmäßiger Anspruch jemand daher an die Indianer ihm kõñe anmassen/ weil entweder der Papst dieselbe Länder / als ein rechtmäßiger

Herr jemand gegebē und verehret/ oder weil sie den Papst für ihren Ober-Herren nicht erkennen wollen/allermassen dañ auch die ungläubige Saracenen niemals unter diesem Schein-Recht ihrer Länder von jemand seyn beraubet worden: Angedenckens würdig ist die Heroische/ der Königin Elisabeth an den Spanischē Oratorem Bernhardinum Mendozam gethane Antwort/ als er sich bey ihr über des Francisci Draconis glückliche Schiffahrten und der Engelländer Kauffmanschafften in die Indianische Insulen Klagweise daher beschwehrte/ sampt seinem Konige sothane Insulen aus Päpstlicher Verehrung zuständig/nemlich sie/ die Königin konte nicht begreiffen/welcher Ursachen halber ihrer und anderer Herren und Fürsten Unterthanen/von den Spaniern die Schiffahrt und Kauffmanschafft in Indien verwehret und anmaßlich verbotten werden wolte/ könte ihr auch gar nicht bereden und einbilden lassen/ daß der König von Spanien rechtlichen Anspruch darzu hätte/ dieweil von dem Papst selbige ihm geschenckt worden/ als welchem ei-

ne so hohe Authoritätische Macht und Gewalt gar nicht zukommen kõnen / welche die Herren und Fürsten / welcher seiner Botmässigkeit gar nicht unterworffen/verbindlich hielte geschehen zulassen / daß er diesen König von Spanien mit der neuen Welt belehnete/uñ allein in nießbahen Gebrauch und Besitz derselben setzte / gestalt die Spanier kein ander Recht in den Indianischẽ Insulẽ jemals gehabt/ als daß sie bald hie/bald dort in die Insulen angelandet/Hütten auffgebauet/diesem oder jenem Fluß oder Vorgebirge diesen oder jenẽ Namẽ gegebẽ. Dadurch kein eigenthümliches Recht mag erlanget werden / daß daher diese nichtswürdige Verschenckung/ und selbst-geträumetes Eigenthum fremder Länder / gar nicht mag behindern/daß auch nicht andere Herren und Fürsten/und Republiquen/Kaufmanschafften in den Indianischen Ländern treiben / mit Einwohnern dieselbe Oerter/ welche vor den Spaniern vorher nicht eingenommen besetzen/und nach aller Völcker Recht auff dem grossen Welt-Meer gleich andern Völckern der freyẽ unümschrancken Schiffahrt und Handlung sich gebrauchen / gestaltsam der Gebrauch der Lufft-Schöpffung so wol als des grossen Welt-

Meers gemein ist und verbleiben muß/daß die Stadt Lübeck sich über König Erich in Schweden auff sein eingeschicktes Schreiben/darin er die Schiffart nach der Rußischen Narve verbot nicht unbillig mit diesen Worten beschwehrte/ wie daß er ihnen ihre Freyheit schmälerte und unrecht thue/ daß er ihnen das gemeine Meer verbötte/und da sie solches lange dulden wolten/wurde er ihnen auch die Lufft/darinnen sie lebten/verbieten/(Thuanus(90.) daher dann keiner eines Universal-Eigenthumbs sich des grossen Welt-Meers und fremder von andern Einwohner ersessener Länder kan anmaßlich berühmen/ noch weniger würcklich gebrauchen/(91.) Daß die Staden General der vereinigten Niederlanden mit höchster Befügens gegen Ihr Königl. Majest. von Groß-Britannien/über die zu sothanem Zweck abzielende/ auff der Africanischen Küst verübte Procedturen des Capitain Holms/ sich beschwert befinden müssen/ wie aus dem an Ihr Königl. Majest. deßwegen abgelassenen Schreiben breiters thut erhellen folgendes Einhalts:

Die verordnete Herren der Ostindi-

schen

schen Compagnie in diesen Provincien/ mit unser Zulassung und Freyheiten auffgerichtet / haben uns für- und anbracht / daß am jüngst verwichenen 12. Martii drey grosse Schiff und zwo Fregatten führende die Flagge von Engeland/nach dem sie Ancker außgeworffen / und sich gesetzet auff der Reede von Cabo Verde / auff der Africanischen Küst Mr. Holms / so dieselbe Flot commandirt drey vornehme Personen soll gesandt haben an Henrich Willemsen Cop. Commissarien/der Compagnie daselbst / welcher sich der Zeit auff derselben Reede in einem Kauffardeyschiff eben auffhielt / und demselben hätte andeuten lassen/daß er außdrückliche Ordre von Ihr Majest. hätte/an allerley Personē von was Nation die auch seyn möchten zu wissen zu machen / daß das Recht auff der Küst von Africa zu schiffen von Cabo Verde ab zu der Cap de Bonne Esperance, und daselbst zu handeln / Euer Majestät allein zustünde/alle andere Völcker außgeschlossen/ und daß der Coñissarius die sachen also solte disponiren/dz die Compagnie innerhalb fünff oder sieben

Monatzeit-Frist sich von dannen begeben/ und dieselbe Kust verlassen solte; Dann auch/ daß einer der dreyen Abgeschickten gegen den Commissarius sich solte haben vernehmen lassen/ daß sie unterdessen eine Reise naher die Revier von Gambia thun solten/ und daß diese fünff Schiffe diesen Cours eben darumb also gesetzt/das Eiland von Boa Vista, sonst das Eiland der Hunde genandt/ einzunehmen/gelegen ohngefehr drey Meilen neben dem Eiland von S. Andreas/ und weiter hinunter/als etliche andere/so die Compagnie in Besitz hat/ allda sie eine Fortresse gemacht/ dadurch sie die Schiffarth auff der Reviere beschwerlich machen und behindern könten; Wie dann auch der Commandeur der Floot solches zu wissen gethan an ein Frantzösisches Schiff/ daß es niemand solte zulassen/ wer er auch seyn möchte/ so lang als ers könte verhindern. Wir können nicht unterlassen E. Königl. Majest. der Länge nach zu repræsentiren/ alles was fürgangen/ zumahl wir nicht zweifeln/ daß E. Majest. nicht minder höchlich verwundert/ als wir bestürtzet seyn müssen

müssen über so gar wider rechtliche / dem Recht aller Völcker gar zuwider laufsende Proceduren. Die Einwohners dieser Provintzen seyn seither der ersten Aufrichtung der Compagnie in friedsahmen geruhigem Besitz der auff der Kust von Africa conqueſtirten Platzen/welche von diesem Staat ihren offenbahren und declarirten Feinden mit Kriegs-Recht abgenommen / verblieben: Und Ihr Maj. Unterthanen kommen sie zu beunruhigen/ und dürffen ihnen unterwinden / sie von dannen zu vertreiben / und sich in Besitz derselben Oerter zu sitzen/ ohne einig Recht oder Titul; Wir scheuen uns nicht zu sagen/ daß wir uns kõñen bereden lassen/daß E. Maj. solte intendiren ihren Unterthanen solches zu zulassen / noch viel minder aber / daß sie solte Befehl gegeben haben also mit denselben zu procediren / die wir die Gunstneigung/und Avantage habẽ/dz wir nit allein eine neue Alliance mit Engeland/seither daß diese Republic zu auffnehmen kommen gehabt / sondern auch en particulier vielfältig versichert worden Ihr Majest. Freundschafft / und be-

sondern Affection; Wir können uns nicht einbilden / daß E. Maj. solte geneigt seyn zu einer solchen Sach / dessen man kein Exempel hat ; Und welche direct streitet gegen das Recht / so mit Consens aller Völcker ist begründet / und befästiget. Dannenhero haben wir die Confidentz gefast / unsere Klagten E. Majest. fürzutragen / und zu versuchen / daß solche Attentaten mögen abgestellt / und der erlittene Schade wieder ersetzet werden / welche Attentaten und Schaden von einigen ihrer Unterthanen wider das offenbahre Recht / uñ die Justitz committiret worden / E. Maj. bittende / daß sie beliebē zu beobachten / daß wir sprechen für und uñ Erhaltung eines Rechts / welches wir uñ unsere Unterthanē haben erhaltē mit einem sehr guten Titul / und zu Maintirung des Besitzes vieler Platzen und Oerter / so uns nicht mehr können gedisputiret werden / als die Freyheit der Handlung / so wir schon auff der Kust haben / und welche uns Gott / die Natur / und das Recht aller Völcker / der gantzen Welt zulassen in allen Platzē Handlung und Gewerb zu treiben / woselbst wir

es

es thun können / ohne daß wir solten violiren dasselbe Recht / darauff wir uns begründen ; Und also zweifelt uns nicht / daß E. Maj. werde Uns die Administration der Justitz / so wir suchen / wiederfahren / uñ ihre Unterthanen / weß Standes und Würde die auch seyn möchten / außdrücklich / und bey harter hoher Straffe anbefehlen lassen / die Unsere in ihrer Gewerbschafft und Schiffart nicht zu turbiren / noch einigen Eingriff zu thun / und noch viel minder in dem geruhigen Besitz des Rechts / welchs sie gegenwärtig habē / was die Commercie und Schiffarth auff der Küst von Africa betrifft / welche sie von einigen Jahren her haben ersessen. Unsere Extraordinar-Ambassadeur, die anitz gegenwärtig bey E. Majest. seyn / haben außdrückliche Ordre unnd Befehl darumb anzuhalten / und wir bitten dieselbe hertzlich darumb / und halten uns versichert / daß unser der Justitz rechtgemessenes suchen nicht werde sonder Effect und Wirckung seyn bey einem König / der nicht / als mit und durch dieselbe solte wollen sein Regiment führen / und unter dieser Versi-

che-

cherung beharren wir bey unserm Anwundsch / Großmächtigster König und Herr / daß der Allerhöchste geruhen wolle E. Maj. Cron und Scepter zu gesegnen / und daß sie mögen genieſſen die Frucht der Gottesfurcht / darauff derselben Thron soll und muß gegründet seyn / für dieselbe / und dero Nachkommen / geben im Haag in Holland den 28. Julii 1651. und war unterzeichnet N.L. Mulert, und etwas hinunter E. Maj.

sehr demüthige

Diener die Staten General von die vereinigte Provincen / auff Befehl derselben unterzeichnet

IX Ruysch.

Der König von Engelland hat darauff geantwortet folgender Gestalt:

HOchmogende Herren / unsere gute Freunde Alliirte und Confœderirte, Euren Brieff vom 28. Julii / und was eure extraordinar-Ambassadeur uns nach-

nachfolgends remonstrirt haben von den Proceduren des Capitain Holms / den wir mit etlichen Schiffen commandiret naher der Kust von Africa / soll uns verpflichten ümb insonderheit Kundschafft einzuziehē von allen dem / was in der gantzen Sach paßirt / und Ordre zu stellen / dz die Westindische Compagnie in eurer Provintz durch eure Zulassung / und Privilegien auffgerichtet / kein ungleich noch unrecht wiederfahre; Wir halten Eure Freundschafft zu groß / daß wir solten haben einigen Fürsatz gehabt dieselbe in dieser rencontre auff einigerley Manier zu kräncken / und wir halten das Recht der Völcker viel zu hoch / als daß wir dasselbe solten violiren und brechen. Dannenhero bitten wir euch uns zuzutrauen / daß unser Fürhaben ist in guter Intelligentz mit euch zu leben / und daß nichts mit unser Zulassung soll paßiren und geschehen / welches die Alliance / so wir mit euer Republic haben / solte verläugnen. Als bitten wir Gott / daß er die Hochmogende Herren / unse gute Freund Alliirte und Confœderirte nehme in seinen heiligen

und getreuen Obschutz geben zu London 14. Augusti 1661.

Euer guter Freund

Charles R.

Und mag dannenhero die Verjahrung kein besonders Recht/so wenig dem Papst als der Spanischen Nation zueignen / so fern dieselbe ohne rechtmäßig vorher erlangten Besitz / gar keine statt zu recht findet / auff die allgemeine Rechte bezogen/ besiehe den treflichen Sermon des Laurentii Vallæ, von der Nichtigkeit der Päpstlichen verlogenen Verschenckung des Käysers Constantini Magni / woselbst ers stattlich außführet / welcher gestalt an Seiten des Papsts gar kein treugläubiger Besitz / als das einige Fundament einer rechtmäßigen Verjahrung anzutreffen. Kömpt es also endlich dahin/ daß der Römische Papst zu Ergrösserung seiner weltlichen Macht und Gewalt allemahl in Verschenckung ihm und seinen Vorfahren nicht angehöriger Länder und Königreiche sich über die massen freygebig erzeigt / wider den angewohn-

ten

ten Gebrauch des HErren Christi/ zu dessen Stadthalter er sich gleichwol bekennet/ welcher auch nicht einmal so viel ihm annassen wolte / daß er zum Richter in streitigen Erbschafft Theilungen sich wolte gebrauchen lassen (92.) geschweige/ daß er seinem selbst eigenem Belieben und Gefallen nach / die weltliche Herrschafften / denen warhafften Besitzern abgesprochen und andern / solte weg geschencket uñ verehret haben/ wie von dem Papst zu Rohm mit Verschenckung so viel und grosser Königreich und Länder gleichwol geschehen. Allein wer nur nicht gahr die Sporn im Kopff/ muß gern aus obangezogenen Ursachen gestand thun / daß dem Päpstlichen Stuel dergleichen Authoritätische Macht nimmer köñe zukommen/ und zweifelt mir gar sehr / daß die Spanier selbst so abergläubig seyn wurdē/ wañ der Papst von den Spanischen Ländern so viel entwandt / und an andere verschencket hätte / als er dem Spanischen Reich vermeyntlich verehret und geschencket haben wil; Ist auch mehr dann gewiß/ daß so wol Franckreich als andere dem Päpstlichen

chen Stuel verwandte Königreich schon vorlängst dieses vermeynte Schein-Recht der Spanier zu den Indischen Königreichen durchaus verworffen. Folget das andere Schein-Recht/der an Spanischen Seiten so hoch/ aber vergeblich gerühmten Erfindung der neuen Welt/ Gestalt (1.) diese Insuln schon lang vorhin andern Völckern bekandt gewesen (2.) gesetzt/daß die Spanier sie erst erfundē/haben sie deñoch daher/ weil diese Insul schon von denen daselbst angetroffenen Einwohnern ersessen und bewohnt worden/ ein Eigenthumbs-Recht derselben ihnen nicht anmassen können/zumahl (3.) durch eine blosse Erfindung/ohne würcklichen Besitz kein eigenthümblich Recht eines Landes kan erlanget werden; Das erste Fundament betreffend/so ist bekandt/wie daß Indien in Ost- und West-Indien werde unterschieden. Nun ist von Ost-Indien in den alten Geschichtschreibern schon vor vielen hundert Jahren vor der Spanier dahin angelangter Schiffart Meldung geschehen/ dann auch der Plinius (93.) gedenckt/daß der Carthaginensische Hertzog

Hanno

Hanno den Meerbusen Gibélterræ biß zu Ende Arabien ümbher geschiffet/und daß er dieselbige Schiffart schrifftlich außgehen lassen: So dem nun also/ wie man es in gemein wil dafür halten / hat der Hannon eben so weit / wie heut zu Tage die Spanier und Portugiesen das Meer ümbgeschifft / in dem er zweymahl unter der Æquinoctial-Linien durchgangen. So wird auch der Insul Malacca/ welche vor Alters aurea Cherſonesus genandt worden/ und der grossen Insul Samatra/sonsten mit dem alten Nahmen Taprobana genandt/ in den alten Historischen Scribenten zum öfftern Erwehnung gethan/ (94.) daß ich geschweige der Æthiopischẽ Länder/ des grossen und Volckreichen Königreichs Chiña, der Brachmanen, deren hin und wieder vielfältig gedacht wird. Die West-Indien seyn dem Platoni schon zu seiner Zeit sehr wol bekandt gewesen (95.) dann in dem er die Atlantische Insul/ so gröſſer als Asia und Africa an den Schlund des Godethanischen Meer-Busens belegen beschreibt / quæ longè latèq; in introrsum scilicet pateret & ex qua

esset

esset gradus transitusq́; ad alias Insulas iterumque ex istis ad oppositam continentem adjacentem mari quod vero nomine sic appellamus; (welche weit uñ breit hineinwerts sich außbreitete/uñ daraus man könte kommen auff andere Insulen / und von denselben wiederumb an das gleich gegen über an dem Meer gelegene fäste Land/ welches man warhafftig also nennet/ was wil er anders andeuten/dann daß die überaus grosse Insul nicht ferne von Spanien gelegen gewesen / worselbsten anitzo die vielen kleine Insulen (nachdeme die grossen Theils von Meer überschwemmet worden) die Canarische nemlich und Glücks-Insuln überblieben / so an Scillam nicht anstossen / und daß man ferners aus derselben Insul habe können kommen auff dieselben Insuln/ welche anitzo hart für dem fästen Lande gelegen/nemlich Cubam Hispaniolam und andere mehr. Von demselben kompt man dann weiter auff das fäste Land / nemlich in das grosse Pervanische oder Mexicanische Reich / (96) Aber was halten wir uns mit diesen aus den weltlichen Geschicht-schreibern

entlehneten Gezeugnüssen lang auff? wir haben viel gewissere und glaubwürdigere zur Hand / welche in zweiffel schwerlich von jemandt können gezogen werden? Traun alles waß der Strabo, Mela, Stephanus, Solinus, Ptolemæus, und andere Griechische Scribenten auffgezeichnet hinterlassen/kömbt bey weiten dabey nicht/ waß so gar deutlich in den Büchern Mose/den Büchern der König und Chronicen von dem Land Ophir außgedruckt: und zwar der Chronicenschreiber nennet nicht allein den Ort/ worselbst des Salomonis Siffart erbawet worden Asion-Gaber: die Zeit der Schiffart und wie lang sie außgeblieben / nemblich drey Jahr-Zeiten / Er specificiret die Indianische Wahren / Nemlich das so gar berühmte Ophirische Gold/ Silber / Edelgestein/Elffenbein/Affen/und dergleichen/ dessen von dem Davide, Salomone, Esaia, dem Prediger/ und der diese alle an Alter übertrifft dem Jobo Armenio Meldung geschicht (97.) besondern zeigt auch gar deutlich / daß dieselbe Provintz unnd Land daraus so köstliche Schätze gebracht/

da

damahls schon Parvaim oder Peruvia sey genant worden. Ich erinnere mich daß der Jüdische Geschichtschreiber Josephus und mit ihm alle Lateinische und Griechische Außleger der heiligē Schrifft dafür halten/ das Asiongaber an dem rothen Meer belegen / darauß einige schliessen/daß nicht woll glaublich/ daß des Salomonis Schiffe auß dem Arabischen Meer Busem die Goltreiche Ost Indianische Länder vorbeygesiegelt / und nach dem Schier gantz Africa umbgeschifft worden/ durch daß Atlantische Meer in Americam eingelauffen. Es ist aber weit hierein gefehlet/dañ weil Asiongaber (98.) oder Ezeongeber belegen nicht Elut in Idumæa an dem Meer Außfluß Suhp, und auß dem Strabone und Ptolomæo, denen außbundigsten Geographis bekant/ das Idumæa zu dem Mitter-Ländischen Meer gehöre/(99.) und zwischen dem Lande Idumæam / und das rohte Meer das sandichte Meer und die grosse wilde Wüste einöde belegē/ als dringet die ohnzweifliche Folge/ daß die Außleger der heiligen Schrifft das Meer Suph genandt / gahr

un-

ungereimbt zu dem rohten Meer ziehen/ und verbleibet dabey/ daß Asiongaber ipsissima castra Chabriæ seyn/welche vorgedachte Geographi Strabo und Ptolomæus an den Grentzen der Idumæer bey dem Pelusischen Meer-Busem belegen beschrieben verlassen. Und dem dieses noch nicht gnug/dem geb ich anheim zu bedencken/daß außdrücklich gemeldet wird in dem(2.)Buch der Chronic.(100.) daß Hiram der König zu Tyro/welche Stadt an dem Mittelländischen Meer gelegen/ dem König Salomon gen Ezeongaber Schiffe gesandt habe durch seine Knechte die des Meers kundig wahren/die mit dem König Salomon gen Ophir gezogen. Nun aber ist nicht glaublich daß des Königs Hirams Knechte/ ehe dann sie zu den Schiffen des Salomonis stossen können/ daß gantze Mittellandische Atlantische Æthiopische rohte Meer und den Arabischen Meer-Busem durchgesegelt / oder daß sie auß dem Königreich Tyro/ in das rohte Meer/ über Hügel und weite wüste Thalfelder geflügelte Schiffe mit Hülffe des Æoli des Gott des Windes gebracht.

Fer-

Ferner ist ausser Zweiffel daß in der heiligen Schrifft der Weg gen Ophir und Tarsen für einen Weg in gemein gehalten werde / (101.) wie auch dieses nicht ohne / daß der Prophet Jonas als er für dem Herren geflogen / gen Jappho oder Joppen sich gemacht / und daselbst auff ein Schiff so gen Tarsis absiegeln wollen sich begeben / wer aber nicht gestehen würde / das Joppe in dem Mittellandischen Meer gelegen / wehre würdig / daß er den Artzten zu Londen in Engelland in dem Nazaretz Hause unter die Cur gegeben würde / woselbst die wahnwitzigen Leute wacker geprügelt und bastioniret werden / weil Anfechtung und betrübnüß lerne auffs Wort mercken. Ich muß noch dieses erinnern / daß auch Thuanus angemercket (102.) daß die Niederländer eher als die Spanier die neue Welt erfunden haben / Es leugnens sagt er / die Spanier gar nicht / das Berencuzius einer aus unsern Niederländern 768. Jhar vor Columbi Schiffart die Insulen / welche von Menge der Vogel / so darinnen sind / mit diesem Nahmen Azoræ genennet worden / ein

eingenommen / und den Spaniern verkaufft/ Und da er wiederkommen/ ein Geschrey von dem festen Lande; welches ihnen gegen Niedergang ligt/ außgebracht haben / daher ist König Ferdinand und seine Gemahlin so berühmt geworden / weil auff ihr angeben Americus Vespucius ein Florentiner nach sechs Jahren das Land über der Æquinoctial-Linien/ welches er nach seinẽ Nahmen Americam geneñet/ erkündiget hat. Aus welchen allen erscheinet / daß sich die Spanier ohne alle Befugniß der erstmahligen Erfindung der Indianischen Insuln berühmen. Und 2. den ungestandenen Fall zu setzen / daß sie unter den Europæischen Völckern zu allererst dahin geschifft / haben sie dennoch daselbst der Insuln eigenthumbliche Besitzer unnd Einwohner angetroffen/ also daß ihnen daher durch derselben grausahme Hinrichtung und Vertreibung derselben / kein Eigenthumbs-Recht an die Insuln zuwachsen und zufallen können / nach dem gemeinen Rechtlichen Außspruch / quod inventio nihil juris tribuat, nisi in eis quæ ante inven-

tio-

tionem nullius fuerunt. l. 3. D. acquir. rer. daher 3. gefolglich erscheinet/ daß die Spanier rechtmäßige unnd Gutgläubige Besitzer der Insuln niemals worden/ zumahl die damalige Besitzer der Insuln ohne alle habende rechtmessige Vrsach des eigenthümblichen Besitzs nicht haben können beraubet werden. Es muß daher von selbsten das 4. prætendirte Kriegersche Schein-Recht fallen/ sampt die Spanier sothane Insuln durch Kriegs-Recht eingenommen / Gestalt zu einem Rechtmeßigen Krieg eine rechtmeßige Ursach allemahl wird erheischet und erfodert/ daran es allhie an der Spanier Seiten notoriè ermangelt. Es haben die Spanier nicht das geringste Unrecht erweißlich machen können/ dadurch ihnen von Rechts wegen Anlaß geben werden können / die Indianer mit so grausamer Kriegs-Verfolgung zu unterdrucken / und von Hauß und Hoff zu vertreiben. Es möchten zwar diese Vrsachen eines vermeynten rechtmeßigen Krieges von ihnen seyn fürgeschützet worden / daß die Indianer den Spaniern die freye sichere Handelung nacher

cher den Indianischen Ländern nicht hätten gönnen, oder aber daß sie die Christliche Religion nicht annehmen wollen. Die erste Schein-Ursach ist lauter irrelevant, zumal bekandt / daß die Indianer mit den Spaniern ihre Gewerb- und Handlungen freywilligst ohne alle Behinderniß getrieben: Der ander nichtige prætext refutirt sich selbst / und wird von den trefflichsten Spanischen Theologen und Rechtsverständigen verworffen und niedergestossen / daß fast höchst zu verwundern / wie daß der fürtreffliche kluge Mañ Thuanus (103.) dieses eben für die fürnehmste Ursach hält des Spanischen Reiches grossen plötzlichen Auffnehmens / daß / dieweil die wahre Christliche Religion in alle Länder vor der Welt Ende außgebreitet werden müssen / GOtt die Spanier so hoch darumb zu Ehren erhoben / daß sie so ferne und beschwerliche Schiffarten zu den Barbarischen Völckern / und die kein wahres Erkäntniß Gottes haben / mit ihrer Macht fürnehmen / und sie in ihren Schutz auffnehmen könten / welches den Frantzosen und andern Völckern gegen A-

bend und Mitternacht / nicht wol müglich gewesen wäre / dann die Spanier sind die äussersten gegen Niedergang / zu dem können sie auch die hitzige Arbeit und Hunger besser außstehen / so sind sie auch in ihren Anschlägen gar sinnreich und behutsam / welche beyde Stücke in solchen weiten und gefährlichen Reisen hoch von nöhten seyn / und wiewol niemand zweifelt / dz die Spanier (welches auch der Außgang erwiesen) mehr Gewinns und Ruhms halben / als den Glauben zu pflantzen / dahin gefahren / so ist doch eben hieraus (obs gleich der Spanier Intent nicht gewesen) das erfolget / daß an denen Oertern / davon unsere Vor-Eltern gar nichts gewust haben / der Nahme Christi / der unter so viel Völckern zuvor gar unbekandt gewesen / deñoch nunmehr gehöret und gepriesen wird. Dann gleich wie wir sehen / daß es mit uns Menschen zugehet / also verhält sichs auch gemeiniglich in Glaubens-Sachen / daß GOtt der HErr alles / was von unserm Verderben und bösen Willen herkömpt / zu seiner Ehr und zu gutem weiß zu dirigiren und zu gebrauchen / welche Thuani

Mey-

Meynung allerdings nicht statt haben mag/wie er solche selber widerspricht f. 31. desselben Buchs und aus folgenden Spanischen Scribenten und vorher erzehlten Ursachē breiters erhellet. Victoriæ Wort seyn (100.) Es können weder die Weltliche / weder die geistliche Christen die Ungläubigen der weltlichen hohen Obrigkeitlichen Macht berauben und entsetzen/bloß und allein darumñ/weil sie ungläubige und Barbarische Leute seyn / so fern sie nicht anderweit von ihnen beleidiget werden/denn das Glaubens-Bekäntniß hebet nicht auff das natürliche oder menschliche Recht / daraus das Eigenthumbs-Recht eigentlich erspringt und herkömpt / nach dem Außspruch des Päpstlichen hochverständigen Schul-Lehrers Thomæ (105.) geschweige daß ein durchaus Ketzerischer Wahn / daß die Barbaren und Ungläubigen Völcker nicht Herren über das ihrige seyn solten : und einem Diebstal gleichet / ihres eigenthümlichen Besitzes sie zu verstossen und zu vertreiben / wie man es / so es den Christen wiederfahren / dafür gewiß halten würde / daß der vorangezogene

Spaniſche Theologus Victoria recht uñ wol darob geurtheilet / (106.) daß die Spanier mit eben ſo groſſen Recht daher Urſach nehmen mögen / die Indianer zu bekriegen / als die Indianer möchten gehabt haben / die Spanier mit Kriegeriſcher Macht zu unterdrucken / ſo etliche aus ihnen zu erſt in Spanien angelandet wären / und ob gleich denen ungläubigen Indianern der Chriſtliche Glaube kund gethan und geprediget worden / derſelbige aber von ihnen nicht lang angenoñen wäre / folget daher gleichwol durchaus nicht / daß ſie durch Krieges Macht und Gewalt dazu gezwungē / und alle des ihrigē beraubet werden müſten. Ich muß anhero ſetzen des Cajetani hochverſtändiges Bedencken. (107.) Quidam aít, infideles nec de jure nec de facto ſubſunt ſecundum temporalem jurisdictionem, Principibus Chriſtianis, ut inveniuntur pagani, qvi nunquam imperio Romano ſubditi fuerunt, terras habitantes, in quibus Chriſtianum nunquàm fuit nomen. Horum namq; Domini, quamvis infideles, legitimi Domini ſunt, ſive regali, ſive politico regimine gubernantur: nec ſunt

pro-

propter infidelitatem à dominio ſuorũ privati, quum dominium ſit ex jure poſitivo, & infidelitas ex divino jure, quod non tollit jus poſitivum, ut ſuperius in quæſtione habitum eſt. Et de his nullam ſcio legem quo ad temporalia. Contra hoc nullus Rex, nullus Imperator, nec Eccleſia Romana poteſt movere bellum ad occupandas terras eorum, aut ſubjiciendos illos temporaliter: quia nulla ſubeſt cauſa juſta belli, eum Jeſus Chriſtus Rex Regum, cui data eſt potetas in cœlo & in terra, miſerit ad capiendam poſſeſſionem mundi, non milites armatæ militiæ, ſed ſanctos prædicatores, ſicut oves inter lupos. Undè nec in Teſtamento veteri, ubi armata manu poſſeſſio erat capienda, terræ infidelium inductum lego bellum alicui propter hoc, quod non erant fideles, ſed qvia nolebant dare tranſitum, vel quia eos offenderant, ut Midianitæ, vel ut recuperarent ſua, divina largitate ſibi conceſſa. Undè graviſſimè peccaremus ſi fidem CHRISTI JESU per hanc viam ampliare contenderemus: nec eſſe-

mus Legitimi DOMINI illorum: sed magna latrocinia committeremus, & teneremur ad restitutionem, utpote Injusti Debellatores aut Occupatores. Mittendi essent ad hos prædicatores boni viriqui verbo & exemplo converterent eos ad DEUM: & non qui eos opprimant, spolient, scandalizent, subjiciant, & duplo gehennæ filios faciant, more Pharisæorum. Etzliche der Barbarischen und ungläubischen Völcker/spricht er/seyn der Christlichen Fürsten weltlichen Botmeßigkeit weder von Rechts wegen weder durch selbst eigenthätliche gebrauchte Macht unterworffen/als da seyn die Heyden/welche niemals dem Römischen Reich seyn unterthan worden/ wohnend auch in solchen Ländern/ in welchen niemahls des Christlichen Nahmens gedacht worden. Dann ob zwar die Herren dieser Länder ungläubige Leute seyn/ seyn sie doch rechte natürliche Herren der Länder/ sie mögen dann durch ein Königlich oder popular uñ Staats-Regierung regieret werden: und seyn des Aberglaubens halben der Beherrschung ihrer Länder nicht zu entsetzen noch zu berauben/ allermassen die Herrschafft her-

herfleust aus dem gesatzten Menschlichen Recht/ die Ungläubigkeit aus dem Göttlichen Recht/ welches nicht auffhebet das Menschliche wolgeordnete Recht/ wie schon oben davon ist gemeldet worden. Und so viel die Weltliche Regierung betrifft/ ist mir dessen kein Gesatz bewust/ kein König/ kein Käyser kan wider diese ungläubige Völcker Krieg erregen/ ihre Länder einzunehmen/ oder zu bezwingen/ zumal es an einer rechtmeßigen Vrsach des Krieges ermangelt. Der HERR CHristus/ ein König aller Könige/ welchem gegeben ist alle Macht im Himmel und auff Erden/ hat zu Einnehmung des Besitzes dieser Welt nicht gewapnete Soldaten ausgeschickt/ sondern heilige Prediger/ wie die Schaafe unter die Wölffe/ daher ich auch nicht lese noch befinde/ daß in dem alten Testament/ woselbsten mit gewaffneter Hand das Land zum Besitz ward eingenommen/ der Ungläubigen Länder durch Krieg erobert und bezwungen worden/ allein darumb/ daß die Einwohner nicht an Gott gläubig waren/ besondern weil sie den begehrten Durchzug nicht verstatten wolten/ oder weil die Israeliten anderweit von ihnen waren beleidiget worden/ wie von den Midianitern geschehen/ oder aber darumb

daß sie wiederumb eroberten / was ihnen von GOtt war in den Ländern übergeben und geschenckt worden. Würden wir uns demnach gröblichst versündigen/so wir den Glauben an den HErrn Jesum Christum auff diese Weise fortzupflantzen resolviren wurden: wir wurden gewiß der überzwungenen Völcker Rechtmäßige Herren uns nicht neñen köñen/als besondern nichts anders/als grosse Straffenräuberey begehen/ und schuldig und gehalten seyn alles wieder zu erstatten/ als ungerechte Einnehmer un Uberwinder dieser ungläubigē Völcker. Man muste vielmehr zu diesen ungläubigen schicken gute fromme Prediger/die mit ihren Predigten/ Leben und Wandel sie zu Gott bekehreten: und nicht solche Leute / die sie auff das allergrausamste unterdrucken/ berauben/ ärgern / und dergestalt nach Art und Weise der Phariseer vielmehr höllen- als Himmelbürger aus denen Ungläubigē machen/ bißher Cajetanus. Und ist gewiß/ daß in den Hispanischen Parlamenten nit allein/sondern auch von den Theologen/bevoraus denen Dominicanern in dieser Sache also geurtheilet und verabscheidet worden/daß nemlich allein durch das gepredigte Wort GOttes/ nicht aber durch grausame Waffen/ die Americaner zum Christlichen

chen Glauben gebracht werden musten: daß auch die ihnen abgenommene Freyheit wiederumb völlig hergebracht werden muste/ welches Decret von dē Papst Paulo dem III. und dem Käyser Carolo V. und König in Hispanien bestätiget und bekräfftiget worden. Dann ausser Streit/ daß der HErr Christus kein neu Gesetz hinterlassen/ Krafft dessen ein freyes Volck ümb und wegen des Heydnischen Aberglaubens / oder darumb/ daß sie das Evangelium nicht hören noch annehmen wollen/ in eine immerwährende Leib-Eigenschaft verstossen wurdē (108.) Keiner von den Aposteln ist durch das gepredigte Wort GOttes ein König worden: Dem Apostel Paulo darumb/ daß er den Römern das Evangelium verkündiget/ hat der Käyser das Römische Reich nicht übergeben. Christus hat zu seinen Aposteln und Jüngern gesagt (109.) Gehet hin in alle Welt/ und prediget das Evangelium allen Creaturen/ den armen Indianern sein Wort/ Thuan. (110.) hat die Erkäntniß des wahren Glaubens sehr viel Gold und Blut gekostet/ welche/ ob ich wol dafür halte / daß sie mit keinem Gold ja auch mit dem Leben selbst nicht bezahlet werden/ so ist doch zu besorgen/ daß diese Fortpflantzung

Göttliches Worts nicht nach Gottes Befehl/welcher wil haben/daß man sein Volck nicht mit Krieg / besondern mit der Liebe und Göttlichem Unterricht gewinnen solle/ bey den Indianern angestellet sey/und gleich wie sie nicht ümb Christi willen angefangē/ also wirds auch Christus dermaleins dahin nicht erkennen/daß es zu Fortpflantzung seiner Ehren geschehen und fürgenomen sey. So bald als die Spanier in einem Ort oder Stadt der Indianer anlanderen / liessen sie alsbald diesen Befehl außruffen (111) Cacici & Indiani hujus loci vobis omnibus notum facimus, unum esse Deum, unum Papam, & unum Regem Catholicum, qui harum rerum est Dominus: statim accedite & autoramentum clientelæ lege inite. Ihr Indianische Völcker/ wir thun euch kundt und zu wissen / daß sey ein Gott / ein Papst / ein Catholischer König/der über dieses alles ein Herr ist : Machet euch alsbald herzu / und gebet euch unter dessen Schutz und Schirm / wie dessen gedencket Bartholomæus Casa, Käysers Caroli V. Beichtvater / welcher auff seines Herren/des Käysers Befehl ümb sich der von den Spaniern gebrauchten grossen Geitz Grausamkeit in West-Indien / darüber

ber von den Einwohnern grosse Klagen geführet worden / etwas besser zu erkündigen nacher Indien gereiset / un als er wiederkommen / bezeuget / daß er mehr / als man gesagt hätte / gesehen / auch in öffentlicher Versamlung zu Valladolit anhielt / daß man solchem greulichen Wesen steurete / sonsten wurde GOtt durch solche unmenschliche Tyranney erzürnet / und der Spanier der Länder verstossen werden / würde auch die angefangene Fortpflantzung Göttliches Worts an denen Orten / die man vor eine Ursach eines rechtmäßigen Krieges wider die Indier zu führen vorwendet / gar keinen Fortgang haben: wie dessen Anregung thut Thuanus / (112.) Es funden sich doch etliche / sagt ferner Thuanus / die nahmen den Gewinn von solcher Grausamkeit an / und entschüldigten solche That / diesen stand Johannes Ginesius Sepulveda bey / war ein Münch von Corduba / in Griechischer und Lateinischer Sprach erfahren / und in den Philosophischen Künsten berühmt / welches seine gelehrte außgegangene Schrifften bezeugen / aber wiewol er die Schrifft öffentlich laß / war er doch ein unbarmhertziger und unfreundlicher Mann / welches dañ seiner Profeßion öffentlich zuwider war / und sagte / was die Spanier

thäten / das wäre ihnen in Geistlichen und weltlichen Rechten zugelassen / denn sie hielten die im Kriege Gefangene nach Kriegs-Recht vor Knechte / und schrieb ein Buch hievon / und als er sich bemühet dasselbige in offenen Druck außgehen zu lassen / bat der Casa und der Bischoff von Segovia davor. Darumb war die Sache in unterschiedlichen Versamblungen in Spanien wiederumb vorgenommen / und endlich dahin geschlossen / dz man / weil es Gewissens-Sachen wären / der Theologen Meynung hierüber vernehme / Als man sich nun lange Zeit hierüber gezancket hatte / schlossen die Theologi zu Compluto und Salmantica dahin / daß es der Christenheit nütz wäre / des Sepulvedä Buch / als daß nicht viel gesunder Lehr in sich hätte / gar nicht in Druck außgelassen würde. Sepulveda aber wolte nicht ruhen / sondern schickte sein Buch gen Rohm zu seinen Freunde / daß es öffentlich gedruckt wurde / und da der Käyser durch seine Oratores dasselbige! abermahl verbot / und unterdessen alle Exemplarien / so in Spanien angetroffen worden / unterdrucken und beyseit bringen ließ / bestund Sepulveda nicht desto weniger auff seinem hartnackigem Kopff / und achtet ihm vor eine Schande / daß er solte verlieren / be-

geh-

gehrete auch/ daß man ihm den Casam mit den Bischoff von Segovia zusammen liesse/ welches er dann auch erhielt. Dann drey Jahr hernach ward eine öffentliche Disputation angestellet/ welcher Dominicus à Soto ein vortreflicher Theologus, und des Käysers Beichtvater/ beywohnete/ und war diß der Außgang/ daß/ weil der Käyser mit andern Kriegen zu thun hatte/ den Spaniern in Indien zu wütē und zu tyranniſiren vielmehr zugelaſſen/ als vor billig erkandt ward/ davon kan nachgelesen werden der Tractat von dem Bartholomæo de les Casa, von der Grauſamkeit der Spanier wider die Indianer beſchrieben verlaſſen. Fällt demnach von ſelbſten das von den Spaniern vermeyntlich fürgeſchützte Kriegerſche Schein-Recht/ und können (4.) daher die Spanier durch dergeſtalt ſelbſtthätlicher hochſtrafbarer weiſe invadirte Poſſes keine Rechtmäßigen Verjahrungs-Rechts ſich berühmen/ ſine poſſeſſione juſta enim vero & titulo nulla procedit præſcriptio, ohne rechtmäßigen erlaugten Titul und Beſitz kan keine Verjahrung zu Recht ſtatt finden/ und

schleust durchaus nicht / die Spanier haben etzliche weinige Oerter in West-Indien zu erst erforscht / und etlichen umbgeschifften Insulen und Vorgebirgen diesen oder jenen Namen gegeben / Dannenhero haben sie die Herrschafft der neuen Welt mit Recht erlangt und erworben. Traun ein solcher Schein-Titul auff eine selbstgeträumete Verjahrung ergründet / kan keinen warhafften rechtlichen Außspruch zu einem Lande und Reich machen / Das sicherste Recht aber die in West-Indien eingenommene Eylanden zu erhalten und zu behaupten / gibt (1.) die beschehene Besetzung mit daselbst hin abgeführten Völckern und Einwohnern / und der erfolgter nießbahrer Gebrauch und Besitz / so nemlich gar keine Einwohner daselbst vorhin sich behalten / so fern aber Einwohner daselbst angetroffen / muß (2.) die Einnehmung und Besitzung mit derselben Consens uñ Einwilligung geschehen (3.) findet die Einnehmung auch alsdann stat / so etwa einige Oerter der Insuln unbewohnt angetroffen worden / welche alle zu bauen und zu bewohnen die Einwohner nicht vermögen / allermassen GOTT die Erde

zum

zum Gebrauch der Menschen geschaffen/ und ihnen befohlen(daß sie selbige überall erfülleten und bewohnten. Also ist Männiglich aus den Geschichtschreibern unserer Zeit bekand/ welcher Gestalt die Engelländer in West-Indien unterschiedliche Insulen Theils mit Einwohnern besetzt/ Theils durch freywilliger Unterwerffung der Einwohner unter ihre Beherrschung gebracht / ehe dann sie von den Spaniern occupiret und eingenommen worden/ darunter insonderheit die Insuln Providentiæ und Tortugæ, item Albion zu verstehen / welche dem Francisco Draco, dem weitberühmten Englischen Ritter / so innerhalb drey Jahren die gantze Welt umbgeschiffet/ sich gutwilligst ergeben. Dann als er entschlossen gewesen seine Reise auff die Insul Moluccas unnd bey dem Vorgebirg bonæ spei vorüber nach Engelland zu richten / befand er daselbsten eine solche Stille auff dem Meere/ daß er seinen Weg auff Mitternacht genommen/ und bey 600. Meilen in die Länge von den 13. Tag April. bis auf den 3. Junii fortgesiegelt/ uñ zween Tage auff bequemen Wind gewartet / als er aber nachmahls den 45. Gradt des Poli Arctici erreicht / befandte er solche

Kälte/

Kälte/daß er das Meer verlassen/ und zu Land fortreisen muste/ erreichet endlich den 20. Grad/ allda er an einem sehr lustigem Orte die Ancker außgeworffen / und von den Einwohnern sehr freundlich empfangen worden. Der König selbsten kam zu ihm/seine Kleidung waren von Kuniglins-Häuten/ihm folgete einer mit einem Scepter/ und eine grosse Schaar Männer / so gantz nackend / wie auch ein grosser Hauffen Weiber/ihre Kleider waren von geflochtenen Binsen / oder Rohr / und über den Achseln eine rohe Hirschhaut geworffen/etliche unter ihnen / so bald sie der Engelländer ansichtig worden/ fiengen sie an das Maul auffzuwerffen / und ihre Zauberey / welche unter ihnen sehr gebräuchlich/ zu treiben / etliche aber nach dem Trummelnschall mit sehr närrischen Geberden zu tantzen. Es hatte Dracus seine Zelt unten an einem Berglein auffgeschlagen/und sein Volck gleichsamb in volle Schlacht Ordnung gestellet / und ließ hierauff den König/so ihn zu begrüssen kommen/ neben sich niedersetzen. Nach gehaltenem Gespräch und Gruß kamen die Einwohner häuffig hinzu / setzten Draco eine Krone auff/ und bewiesen ihm Königliche Reverentz. Die Insul wurde von den Engelländern

dern wegen der weiſſen Felſſen/und dieweil auch vor Zeiten Engelland ſelbſten mit ſolchen Nahmen geheiſſen Albion / oder die weiſſe Inſul von ihnen genennet/wie dann auch Dracus zu Anzeigung ſeiner allda gehabten Anlandung ein ſilbern Gedenckzeichen/darin die Königin in Engelland die Zeit unnd Tage ſeiner Ankunfft/ und welcher geſtalt die Einwohner ſich Ihm als ihren König gutwillig ergeben/verzeichnet/ auffgerichtet. Dieſe Inſul iſt der maſſen überflüßig reich von Gold / daß man kümmerlich einen Klumpen Erden finden kan/ darinnen nicht Gold oder Silber vermiſcht wäre/ davon nachzuleſen Thuan lib (113.) Betreffend die vorerwehnten Weſt-Indianiſchen Inſulen providentiæ ſonſt Catelina und Tortuga (von den Spaniern Aſſociationis genandt) ſeyn dieſelbe von den Engelländern ohngefehr im Jahr 1629. als ſie weder von Leuten / weder von Vieh bewohnet und beſetzt geweſt/ unnd offenbahrer Krieg eben gleich zwiſchen den Spaniern und Engelländern war / eingenommen / und von ihren daſelbſt hin abgeführten Völckern würcklich beſetzt worden/ und ob zwar folgends 1660. Jahrs zwiſchen Spanien unnd Engelland Friede gemacht / ſeyn dennoch allſothane Inſulen

von

von den Spaniern in den auffgerichteten Friedens-Bündnissen unnd Verträgen nicht wiedergefodert noch insonderheit bedinglich außgenommen / sondern seyn vielmehr von König Carl in Engelland Hochsel. Glorwürdigsten Angedenckens in seinem außgegebenen offentlichen Patent so mit dem grossen Siegel des Königreichs Engelland bekräfftiget war / die obmentionirte Insul Providentz genandt / unnd andere benachbarte Insulen seiner Königlichen Herrschafft unterwürffig / declarirt und erkläret worden / hat dieselbe auch etzlichen Edelleuten und deren Erben zu nießbarlichen Gebrauch und Besitz eingeräumt / und folgendes Jahrs auch die Insul Tortugam dieselbe Königliche Concession erstrecket. Und ob gleich Krafft Königlicher Verleihung die vorerwehnte Einwohner die Insuln ersessen / und derselbe besitzliche Gebrauch Theils in dem Recht der Natur / Gestalt weder die Spanier / weder andere Einwohner sothane Insuln vorhin in Besitz gehabt / sondern die Engelländer dieselbe zuerst occupirt / Theils auch in dem Kriegs-Recht ergründet wird / zumahl sie wie oben gedacht / zeit annoch wehrenden offenbahren Krieg zwischen Spanien und Engelland von den Engelländern erobert wor-

worden/ auch folgends in denen errichteten Friedens-Articuln derohalben kein reservat außgedruckt/ also daß dadurch von den Spanern allem Außspruch/ so sie einigen an sothane Insuln gehabt hätte/ außdrücklich renunciiret worden. Ob auch zwar die Spanier in ewigen Zeiten nimmer werden erweißlich machen können / daß ihnen von den zu Bewohnung der eingenommenen Insul abgeführten Engelländern einig gewaltsames Unrecht zugefügt worden / so haben im Gegensatz die Spanier aus selbstgeträumeten nichtswertigen Anspruch und angemasseten Eigenthum der Indianischen Völcker und Königreich/ wie schon oben zur vollen Gnüge remonstriret worden / des getroffenen Friedens-Verbündniß lauter unverachtet / die Engelländer dennoch für die ärgesten Seeräuber außgeruffen/ und damit sie die Gewerb und Kauffmanschafft nacher den Indianischen Königreichen ihnen gar niederlegen möchten / alle grausame Tyranney und feindliche Verfolgung zu Wasser uñ Land wider sie verübet/ dessen aus so grossen Hauffen einige wenige denckwürdige Exempel anhero zu setzen. Ein Engelländi-

di-

disches Schiff / Ulysses genandt / gieng durch den Imanischen Hafen / der Gouverneur desselben Orts / Berreus, sagte den Kauffleuten und Schiffern alle Sicherheit / Treu und Glauben bey Eydschwur zu / darauff sie zu Lande kamen / gleichwol wurden dreyßig alsobald gefangen / und in gefängliche Hafft gesetzt / hernach schrieb der Gouverneur an den Kauffmann / er hätte zwar dreyßig von seinen Schiffleuten gefangen genommen / darumb / daß ihn einige außländische Kauffleute kurtz vorher ümb 20000. Ducatē beschneutzet und betrogen; wenn er ihm dieselbige Gelder würde zuschicken / hät er bey Eydesstrafft versprochen / daß er alle seine Leute auff freyen Fuß stellen / und sichere Kauffmanschafts-Gewerb daselbst hin zutreiben / verstatten und vergönnen wolte. Der Kauffmann schicket ihm die anbegehrte Suña ma Geldes / Theils baar / Theils an annehmlichen zu Geld geschlagenen Wahren / Alleine / als er das Geld weg hatte / hat er alle dreyßig gefangene Kerls an einen Baum binden / und stranguliren lassen / den Chirurgum außgenommen / welchen

chen er ümb ihn selbst von seiner zugefallenen langwierigen Kranckheit zu befreyen/ das Leben geschenckt / also/ daß diese Rantzion neben andern zugestossenen grossen Schaden auff die sieben Tausend Pfund æstimiret worden. Nach getroffenem Frieden Anno 1645. segelte ein Englisch Kauffardey-Schiff Maria genandt/ darauff Schiffer war Antonius Birech/ gen West-Indien nach dem Mitternächtigen Theil Hi paniolæ werts / der Schiffer wurde von einem Meß-Priester / Pater Johannes genandt / durch hochbetheurte Zusage einer sichern und freyen Gewerb und Kauffmanschafft beredt und versichert / daß er selber neben sechs seiner Gefehrtē kam an das Land/ einige am Strand außgelegte Kauffmans-Wahren zu besichtigen / hingegen ließ der Schiffer zu / daß zwölff Spanier in das Englische Schiff stiegen / die Englische Wahren zu besehen/ und darumb zu kauffschlagen/ Inzwischen als die Engelländer ihre Wahren zeigen/ und nichts böses vermuhtē/ gab der Priester am Ufer stehend dēSpaniern ein Zeichen/ darauff die Spanier mit herfür-

fürgezogenen Dolchen alle Engelländer im Schiff nmbgebracht/ zwey außgenommen/welche in das Meer gesprungen/ die andern so auff das Land sich begeben / seyn mit grausamer Marter umb das Leben gebracht worden/den Schiffs-Capitain selber haben sie nackendt außgezogen / an einen Baum gebunden/ daß er von dem Gebiß der grossen Brumm-Fliegen bis auff den Todt genaget und gemartert wurde/ endlich ist er nach dem er an die zwantzig Stunden diese grausame Marter erstanden/von einem Schwartzen/ so über das erbärmliche Geschrey herzu gelauffen kommē/ schon halb todt mit einem Spieß durchgerannt worden/ dieß Schiff zusampt den Wahren ist auff 4000. Pfund geschätzet worden. Ein ander Schiff Nahmens Arcuarie/ ist in eben dem Jahr bey St. Dominico gefangen genommen / unnd alle Schiffleute ermordet wordē/dieses Schiff wurd auff tausend drey hundert Pfund geschätzet/ Noch ein ander Schiff / genandt Amicitia Londinensis, ist von Ludovico Feiardo der Spanischen Flotte Admiral zugleich mit dem Bote weggenommen/das Schiff mit allen Gütern Preiß gemacht/ die Kauffleute und Schiffleute ins Meer versenckt/ einen Knaben ausgenommen/

wel-

welcher zur Auffwartung zugebrauchen/ beym Leben erhalten wordē. Dieses Schiff ist mit dem kleinen Schiff auff fünfftausendt fünff hundert Pfund geschätzet worden. Noch aus einem andern Schiff The Scorn genandt/ als alle Schiffleute der Spaniern hochbetheurlichen Eydschwur gar zu viel trauend/ auf das Land aus dem Schiffe sich begeben/ seyn sie dennoch alle an einen Baum gebunden/ und mit dem Strick getödtet worden. Daß also die Kauffleute das Schiff mit allen Gütern verlohren/ so tausent fünfhundert Pfund geschätzet worden. Año 1606. ist ein Schiff/ Neptunus genandt/ bey der Insul Tortuga von den Spanischen Capern weggenommen/ auf viertausendt unnd dreyhundert Pfund geschätzet. Eben in demselben Jahr ist noch ein ander Schiff die Lerche genandt/ von dem Ludovico Feiardo aufgebracht und Preiß gemacht/ auf 4570. Pfund geschätzt. Noch ein ander Schiff etlicher Londischē Kaufleute (darauff Schiffer war Johannes Lock) ist bey der Insul Tortuga von der Spanier Flotte weggenommen/ das Englische Schiff Preiß gemacht/ der grössere Theil der Schiffleute umbgebracht/ die übrigen aber auf die Galleen geschmiedet worden/ dazu die Kauff-

leute an die fünfftausendt und dreyhundert Pfund einbüssen müsse. Ein ander Schiff/ dessen Nahme Castor und Pollux ist von den Spaniern bey der Insul Florida weggenommen/ welche auch dasselbe Preiß gemachet/ und die Schiffleute theils ermordet/theils in harter Dienstbarkeit behalten/ zumahl dann von ihnen hernacher nichts mehr gehöret worden. Dis Schiff ist auff tausend Pfund geschätzet worden. Im Jahr 1608. ist ein Schiff von Pleymuden Richard genannt/darauff Capitain war Henricus Challins/von dem Herrn Popham/ von dem Ritter Ferdinando Borges und andern Kauffleuten außgerüstet/gen Virginiam abgesegelt/ aber durch Sturm auff die Canarische gegen Mittag belegene Eylanden getrieben worden / als er nun von dannen nach dem vorgesetzten Hafen seinen Lauff genommen / ist er unter dem 27. Grad an eilff Spanische von St. Dominico kommende Schiff gestossen / welche das Schiff auffgebracht/ und ob zwar der Schiffs Capitain den Königlichen Seepaß und Patent vorgezeiget/ damit er frey kommen möchte / ist dennoch das Schiff sampt den Gütern Preiß gemacht/er selbst grausamlich tractirt/ und auff die Ruderbancke gestossen worden/darüber mehr deñ

zwo

zwo tausend und fünffhundert Pfund verlohren gangen. Gleicher Gestalt ist auch mit einem andern Schiff Theayde genandt/ procediret/ so von Ludovico Feiardo unter dem prætext der Freundschaft weggenommen/ und alle Schiffleute auff die Galleen gestossen/allwo etzliche biß auf den Todt geprügelt worden/weil sie nit zu den Rudern sich gebrauchen lassen wollen/und ist diß Schiff und Güter auff sieben tausend Pfund / nach der Spanier selbst-eigenen Schatzung taxiret worden. In eben demselben Jahr ist ein ander Schiff/ Anna Gallant genandt / darauff Schiffer gewesen Guilielmus Carry, als er Gewerbschafft halben nach Hispaniolam außgelauffen/mit den Gütern Preis gemacht worden/ alle Schiffleute auffgehenckt/ mit diesen jedem angehengten Zetteln/ darauff geschrieben stund: Cur huc venistis? Warumb seynd ihr hieher kommen. Diß Schiff ist auff 8000. Pfund geschätzt worden. Im Jahr 1634. ist das Eyland Tortuga von den Spaniern mit vier Orlogs-Schiffen angefallen und bekrieget worden / da sie von den Engelländern

dern gleichwol im geringsten nicht disjustiret worden. In welcher Eroberung über die Sechtzig und mehr ümbgebracht / viele verwundet und gefangen genommen / Haus und Hof verbrandt / mit Stumpff und Stiel außgerottet / und grosse Beute von den Spaniern gemacht / die Engelländer aber darüber gäntzlich aus dem Eylande verstossen / und deren etzliche mit dem Strick getödtet / etzliche gen Havanam weggeführt / und in die äusserste elendeste Dienstbarkeit gestürtzet worden. Für allen andern ist einer mit Namen Grymes, welcher ein Constabel auff dem Eyland gewesen war / grausamlich ermordet worden / etzliche haben sich zwar mit der Flucht auff ein wüstes Eyland / St. Crux genand / salviren wollen / es seyn aber auch dahin die Spanier mit drey Schiffen ihnen gefolget / das Eyland im Martio 1636. erobert / viertzig erschlagen / die andern gefangen genommen / und auff das grausamste tractiret. Im Jahr 1635. 24. Julii / ist auch das Eyland Providentz von den Spaniern mit zween grossen Schiffen angefallen / aber nach etzlicher Stunden

lang

lang gedaurenden scharffen See-Combat seyn die Spanier damahls zurück getrieben. Im Jahr 1640. haben sie abermahl einen Anfall darauff mit zwölff grossen und kleinen Schiffen / davon das Admiral Schiff Armadillus Carthaginensis genandt ward/ gethan/ und ob sie zwar eine grosse Anzahl Volcks aus den Königlichen Silberflott-Schiffen an das Land gesetzt / der gewissen Hoffnung die gantze Insul unter ihre Gewalt zu bezwingen/ seyn sie gleichwol dennoch zum andernmahl mit grossem Verlust wiederumb ab und zurück getrieben worden. Kurtz hernach haben die Spanier mit einer andern Flotte nochmahls ihr Heyl versucht / und (weil die Einwohner in grosser Uneinigkeit eben untereinander schwebeten / nicht zwar wie sie sich möchtē in Gegendefension stellen / besondern welcher gestalt / und wie sie sich am füglichsten ergeben möchten / haben sie der gantzen Insul sich gar leicht bemächtiget/ also ist diß Eyland den unstreitigen Besitzern/so wol als dem Königreich Engelland von den Spaniern weggenommen / und mehr dann 80000.

Pfund den Einwohnern Schade geschehen / ohne den grossen Schaden und Schimpff / welchen das Königreich Engelland darüber erlitten. Es seyn auch noch neulichere Exempel obhanden/ nemlich im Jahre 1651. haben die Spaniern die Insul St Crucis (so vorhin zwar gar nicht/der Zeit aber von einer Englischen Colonie, derer Obrister war Nicolaus Philips, bewohnt und gebauet worden) eingenommen und erobert/den Obristen vorgemeldt mit hundert deren Einwohner grausamlich ermordet/die Schiffe in den Hafen eingenommen/ Haus und Hof verwüstet und verstöret / unnd zu Grund außgerottet/ und als sie keine mehr funden / so sie umbbringen könten) weil viele von den Einwohnern sich weggemacht und versteckt) haben die Spanier denen armen unnd schier halb todt verhungerten Leuten / zwar Raum und Zeit gelassen in die nechste Insuln sich zu reteriren. Aber nicht lang hernach seyn die Spanier wiederkommen zu untersuchen / und gleichsam aufzujagen/welche in die Wälder sich versteckt und verkrochen hatten:

sie

sie haben gleichwol noch andere Wege gesucht aus ihren grausamen Händen in andere nechst gelegene Insuln zu entfliehen: In gleich eben demselben Jahr ist das Schiff Johannes Turneri, als es in den Hafen Cumanogetæ durch erhobenes grosses Sturmwetter getrieben worden/ von dem Gouverneur desselben Orts erobert/ und der Königlichen Rent-Cammer zufällig erkandt worden/ wie ingleichen mit dem Schiff und Gütern des Capitains Cranhey procediret worden. Im Jahre 1650. gieng ein Schiff Samuelis Wilson nach dem Eyland Barbados mit Pferden beladen/ dieses ward auff der Höhe des Meers gefangen/ und gen Havanam abgeführet/ das Schiff nebē den Gütern Preis gemacht/ die Schiffleute meistentheils ins Gefängniß gelegt/ und musten gleich denen Sclaven mit Eisen und Fesseln gebunden arbeiten: Diese und dergleichen viele andere warhaffte Exempel/ welche wegen der grossen Menge zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen möchten/ erstatten augenscheinlich/ welcher Gestalt der König von Spanien und dessen Un-

terthanen der eingebildeten Meynung der Zeit gewesen/daß sie nicht schuldig und gehalten / den mit den Engelländern wegen der Indianischen Länder getroffenen Frieden in einigerley Weise zu halten: Zumal sie auch keine auch die allergrausamste Feindseligkeit wider die Engelländer zu verüben unterlassen / und ist die grosse wider die Engelländer gebrauchte Tyranney / von denen der Zeit getroffenen Friedens-Puncten so weit entfernet/ daß auch in den allergrausamstē Kriegen nicht Tyrannischer hätte mögen seyn procediret worden. Daher ein lauternichtiges Vorgeben / was an Seiten der Spanier in dem wider die Engelländer der Zeit publicirten Verbot aller Kauffmanschafften und Handlungen in die Indianische Eylanden angezogen/sampt alle Schuld auf die Engelländer zu legen / weil sie nemlich den Frieden und freyer Kauffmanschafft halben ertichteten Bund gebrochen / welcher so gar Religiös von Spanischer Seiten beobachtet worden / und zwar sey solches mit so vorsetzlicher Feindseligkeit von denen Engelländern geschehē/ daß sie auch

die

die Stadt St. Dominici in Hiſpaniola einzunehmen ihnen unterwunden. Es seyn aber alles vorflüchtige unerweißliche dicēten und lauter schein- unbefugsame prætexten / deren sich die Spanier zu Bemantelung ihrer in diesen Indianischen Ländern verübten Tyranney gebrauchen / eben wie die andere alle / so schon oben überflüßig angezogen und nidergestossen wordē / Traun / sagt ein vornehmer Englischer Estats-Mann / so lang in der Engelländer Angedencken beruhen wurden / die unmenschliche Spanische wider ihre Nation ohne alle Ursache verübte Grausamkeiten / die Leibeigenschafften / die Erhenckung / die Ersäuffung und unsägliche Märterungen der Engelländer / die Beraubung und Plünderung ihrer Schiffe und Güter / die Verwüstungen und verübte Blutstürtzungen an ihrer daselbst hin transportirten Nation / so lang sagt er die Englische hochberühmte Nation sothane Barbarische grausame Händel wird zu Gemüht fassen / wird sie gebührender Rache so vieles unschuldigen vergossenē Blutes sich nicht entbrechen / noch geduldig er-

leiden können / daß sie nicht allein wider das natürliche und aller Völcker Recht von allem Gewerb- und Handlungschafften nacher Indien / einen so reichen Theil der Welt außgeschlossen / besondern auch für offenbare Seeräuber außgeruffen / uñ mit derselben verdienter abscheulichen Straffe belegt worden / so bald sie nacher denen Indianischen Eylanden schiffen / Ja wenn sie nur derselben ansichtig werden / und dahin gedencken / oder gezwungen werden möchten / ihren Cours dahin zu nehmen / oder auch mit ihren eigenen Engelländischē Einwohnern daselbst Handlung und Gewerbschafft zu pflegen / veranlasset wurden / Es muste dañ die Englische Nation ihre Reputation gantz verlohren gehen / und es dahin kommen lassen wollen / daß die Spanische Regiersüchtige Nation wiederumb zu den alten Rahtschlägen zu greiffen veranlasset wurde / welche sie Anno 1588. werckstellig zu machen / grosse / wiewol vergebliche See-Krieges-Rüstungen anstelleten / Ob es nemlich die Niederländer zu bezwingen / sicherer und zuträglicher einen Anfang des Krieger-

schen

schen Uberzugs von Engelland / oder von den Niederländern zu machen / und hernach Engelland zu subjugiren / davon nachzulesen Nicolaus Bellus in seinen Politischen Discursen / (114.) woselbst solches weitläufftig an Spanischer Seiten disputirt / und insonderheit von dem Spanochio in dem vorhergehenden 14. Discurs / dem König von Spanien remonstrirt wird / wie gar leichtsam das Königreich aus angezogenen Ursachen zu überwältigen und zu bezwingen / deren man an Spanischer Seiten iñer mehr und mehr gewiß wurde herfür suchen / also dann den Engelländern / als der vornehmsten protestirenden Parthey / gewiß und aber gewiß kein ander Proceß gemacht werden möchte / als den Reformirten in Piemont (der neulichsten Exempel zu gedenckē (auff Anstifftung der Spanischen Münche uñ Meß-Pfaffen wiederfahren / welche grausame Verfolgung ohne bittere herben Zehren Vergiessung von einem jeden mitleidenden Christen-Hertzen nicht mag gelesen werden. Besihe den aus dem Frantzösischen verdeutschten Tractat rubricirt,

gründlicher und warhaffter Bericht von der heutigen Verfolgung der Reformirten Kirchen in Piemont Anno 1655. gedruckt / Inmassen auch sonsten aus warhaffter Historischer Relation überflüßig zu behaupten/wie daß der Römisch Stuel neben dem Spanier Krafft ihrer harten engen uhralten Verbündniß Engellands total-Ruin schon vorhin vorlängst eifrigst gesucht/ in dem durch ihre Anstifftung im Königreich Irrland eine Empörung über die ander wider die Königin in Engelland Elisabetham / (115.) welche der Evangelischen Lehr/ nach aller Menschen Außsage/am allermeisten zugethan war/wie solches der König von Franckreich an Philibertum von Baboa Bischoff von Engalismo seinen Oratorem beym Papst geschrieben / als er ihn instruirt die Heyraht mit dem König Philippo von Spanien bey dem Papst zu verhindern / welcher nach der Königin Marien Todt ümb die Elisabethen werben lassen/ davon nachzulesen Thuanus (116.) angesponnen und foviret worden / wie dann kündlich außgebrochen / daß der Papst und der König

in

in Hiſpanien / nach dem die Verheyrahtung mit der Königin Eliſabeth nicht zu erlangen ſtund (weil der Königin Eliſabethen Eyd/darinnen ſie ſich in ihrer Krönung verpflichtet hatte/daß ſie mit keinem frembden Fürſten ſich verehlichen wolte/ dem Philippo zuwider war) nach Anmerckung des Thuanian kurtz vorangezogenem Ort / mit dem Boteleris des Grafen von Oremond Brudern / und andern Auffrührern in Irrland 1569. Jahrs ein Bündniß getroffen/die Catholiſche Religion eifrigſt biß auff das Blut zu verfechten/und die Königin Eliſabeth des Königreichs Irrlaand zu verſtoſſen. Dann auch iſt gantz unverborgen / wie daß der König von Spanien eben zu der Zeit / als der Nortfolciusin Engelland innerliche Empor und Rottierung erreget/auff Anhetzen des Papſts Pii des V. (welcher mit äuſſerſtem Eyfer und Ernſt ſich bemühete / die Römiſche Religion in Engelland wiederumb einzuführen / und die Königin Eliſabeth aus dem Wege zu räumen Rahts worden / den Chaponum Vitellum mit Kriegs-Volck aus Niederland in Engel-

land zu Hülffe dem Nortfolcio zu schicken/ Gestalt er dero Behueff den Rudolphum Florentinum, des Papsts Ministrum einen mit Geld in Niederland geschickt / nach außdrücklichem Bezeugniß des Hieronymi Caterræ, in der Lebens-Beschreibung Papsts Pii des V. (117.) So wurden auch anderweit aus Franckreich der Spanischen Jesuiter Rotte verschiedene Meuchel-Mörder gedungen/ die Königin Elisabeth hinzurichten. Thuanus 86. Buch 1586.sten Jahrs gedenckt/ wie daß Bellardus ein Jesuit und Priester aus Franckreich in Engelland komen/ und den Antonium von Babington (dieser war ein berühmter Adelicher junger Gesell/ von Leibes-Gestalt und Sinnreicheit vortreflich/ und hatte sich von der Jesuiter Rotte bereden lassen / die Königin Elisabeth hinzurichten / damit die Königin Maria ihres Gefängniß erlediget/ un̄ nach dem Todt der Königin Elisabeth für eine Königin über Engelland außgeruffen werden möchte) zu Vollstreckung seines Vorhabens eifrigst an / mit vermelden/ wie nemlich dieses nicht allein ein gerech-

tes und heiliges/ sondern ihm auch ein ehrliches und nützliches Werck seyn würde. Deñ was wäre gerechter oder heiliger/ als daß einer mit Lebens-Gefahr seine Religion/gegen welche das Leben wie nichts zu achten/ beschirmet? Es wäre die Königin Elisabeth schon vom rechten Stuel-Erbē/ S. Peters (dem Papst) aus der Kirchen außgeschlossen: und von der Zeit an regiere sie nicht in Engeland/ sondern massete sich wider Recht und Billigkeit der Gewalt an/ und übet wider die wahren Diener grausame Tyranney/und wer sie ünbringen würde/ der würde thun/ als einer/ der einen gottlosen Heyden und verfluchten Menschen ünbbrächte. Er wurde sich wider GOtt und die Menschen gar nicht versündigen/ sondern eine herzliche Kron verdieneu/ und da er nach vollbrachter That beym Leben bleiben würde/ solte er ohne Zweifel eine stattliche Belohnung (verstehend nicht undeutlich die Heyraht mit der Königin Marien/ welcher dem Babington desto grössern Muht machte) hierüber empfangen/ Im 47. Buch 2581. Jahrs schreibet er/ wie daß die Königin

Elisabeth aus Furcht der Meuchel-Mörder vertraute Leut nach Reims/ an welchẽ Ort die Engelländer ihren zu Erlernung der heiligen Schrifft/ vorzeiten mit grossem Fleiß von dem Cardinal von Lothringen zugerichteten/ und von Ludovico/ welcher hernach Cardinal von Guihe genant war/ zu Ehren und Gefallẽ Königin Mariæ in Schottland/ so mit dem Haus Lothringen in nechster Verwandniß stunde/ erweitertẽ Pflantzgarten hatten/geschickt. Dieselbigen stelleten sich nicht anders/ als ob sie der Religion halber aus iher Heymath vertrieben/ oder freywilligst selbsten ins Elend gangen wären/ dadurch sie dañ die Heimligkeiten ihrer Gesellen erfuhrẽ/ und hernacher die Königin der heimlichen Practicen verständigten/ und der jenigen/ so sich zusammen verbunden/Gesellschafften und Namen angaben/ Sie hatte auch ihre Außspäher zu Rom/an welchem Ort viel andere grössere Anschläge und Practicen wider sie angespoñen wurden. Auff solcher Anbringen ward Priester Everhardus Hansius in Hafft genommen/und hatte den letzten Heu-Monats bereit sein

Recht

Recht außgestanden durch Anzeig deren/ als man so viel erkündiget / daß Edimundus Campianus von Londen / Radolphus Schervinus, und Alexander Britannus, welcher in der Jesuiter Societät von Thoma Golduello Asapheniſchen Biſchoff / welcher allbereit ein achtzigjähriger / deßwegen von Rom in Franckreich kommen/ beredet und angefriſchet wären/ und heimlich nach einander in Engelland ſich eingeſchleifft / hat man dieſelbige außſpüren laſſen. Auff Georgii Elioti Angeben wird Campianus eingezogen: die andern Geſellen an andern Orten / und nach dem ſie gefoltert worden / ſeyn ſie zuletzt von den Zwölffern vom Leben zum Tode / als der feindſeligē Perduellion ſchuldig / verdammet / und den erſten Chriſtmonats abgethan worden/welches ſie mit höchſter Beſtändigkeit außgeſtanden: Dieſen war Schuld geben/daß ſie in denen über Meer gelegenē Ländern/der Königin Untergang und Ruin geſucht / die Königin von ihrem Königlichen Thron zu ſtürtzen ihnen vorgenommen / das Volck und ein Theil des Adels von ihrem Gehorſam abzuführen/

ren/ sich unterstanden. Wider diese sind zu Zeugen geführet worden der Georgius Eliotus selber/ Crodocus, Sledæus, Mundæus, Hillæus, so diese Conspiration bezeugeten. Dann sie sagten wahr seyn/ daß die/ so sich zusamen verbunden/ ihnen fürgenommen/ daß ihrer funfftzig im Außschuß gewesen/ mit verdeckter Wehr unter den Kleidern/ die Königin zu überfallen/ und mit ihr R. Dudleum Millords von Lyceestre, Guilielmum Cæcilium den Groß-Schatzmeister/ und Valsingkamũ den Secretarium nach ersehener ihrer Gelegenheit/ wann sie Lusts halben/ einen Theil des Königreichs besuchen thät/ hinzurichten. Alsdann solte nach vollbrachter That/ ein vornehmer Mann/ dessen Nahmen nicht geoffenbahret würde/ außruffen: die Königin Maria lebe. Aus welchen und andern von den Engelländischen Ständen der Königin zu Gemüht geführten Ursachen/ wie bald sol angezeiget werden/ ob sie zwar zu verschiedenen mahlen den von Spanien so grausamen betruckten Niederländern die sollicitirte Hülffe und Aßistentz schier abgeschlagen/ davon

zu

zu lesen Thuanus) hat sie dennoch endlich in offenbahren Schutz und Schirm dieselben angenoñen/ uñ von dem unmenschlichen Hispanischen bey ihr so offt hochbebeweglichst von den Niederländern geklagten Joch und Indianischer Dienstbarkeit die Niederländer zu erledigen. Nachlesens würdig ist/ was von dieser getroffenen Bündniß auffgezeichnet verlassen/ Thuanus in seinẽ 83. Buch 1585. Jahrs lib. 96. fol. 907. 1589. Jahrs/ & lib. 121. f. 1478. Itẽ was im Thuano continuato de An. 1610. wird umbständlich beschrieben/ mit was grossem unwiderbringlichen Schaden des Hispanischen Reichs/ und der Christenheit die schwere Gewissens uñ Glaubens-Inquisition fortgesetzet worden. Nach dem nemlich Ferdinandus König von Castilien und Arragonien im Jahr 1492. das Königreich Granaden eingenommen/ und dadurch der letzten Beherrschung der Moren/ so an die 770. Jahr viele Länder uñ Provintzen in Spanien inne gehabt und besessen/ ein Ende gemacht/ wurd er durch seine Estats-Ministers/ und die Geistlichen insonderheit dahin

hin bewogen / im 2493. bey harter Leibes-Straffe in den publicirten Placaten gebieten zu lassen / daß alle Juden und Mahometanen / so sich verweigerten die heilige Tauffe anzunehmen / aus allen seinen Königreichen weichen solten. Verordnete auch dero Behueff die heilige Spanische Inquisition, umb alle / so sich verweigerten zum Christlichen Glauben sich zu bekehren / mit harter Leibs- und Lebens-Straffe zu belegen / und deren Haab und Güter zu confisciren. Darauff ohngefehr an die Hundert-tausend Juden und Mahometanen nach Africa / Thunis und Algiers weggeschifft / allwohin sie zu grossem Nachtheil der Christenheit Anfangs die Kunst unnd Manier mit groben Geschütz / Kraut und Loht umbzugehen / brachten. Und ob wol einige Juden sich stelleten / als wann sie den Christlichen Glauben annehmen wolten / so rebellirten dennoch grössern Theils alle Mahometanen / und erlegten die Spanische Kriegsmacht. Darauff König Ferdinand im Jahr 1501. endlich mit ihnen Friede machte / mit diesem Beding / daß sie nach Verkauf-

fung

fung aller ihrer Güter nacher Africam überschiffen solten / wie dann der Zeit an hundert vier uñ zwãtzig tausend Haußgenossen Spanien verliessen/und alle die andere stelleten sich zwar neue Christen zu werden / behielten aber dennoch im Hertzen ihren alten Glauben / und Verbitterung / welche dann scheinbarlich im Jahr 1569. außgebrochen / als sie mehr durch Betrug/als Gewalt rebellirten/und durch Don Louys de Requesens, und Don Jan de Austria wieder zum Gehorsam gebracht worden / mochten aber so wenig durch die scharffe Placaten/als die Inquisition,und andere harte proceduren recht bekehret werden/ sondern wurden dadurch nur obstnater und hartnäckiger von ihrem alten Aberglauben gar nicht abzuweichen mit grosser gefaster Verbitterung gegen die Christen: Wie sie dann auch zu vielen mahlen ihnen unterwunden durch Verrähterey und mit-Aßistentz der einruffenden Türcken und Moren / sich dieser Gewissens-Verfolgungen / und harte dienstbahren Jochs zu entschlagen/und in Freyheit zu stellen. Darauff endlich Philippus

pus der Dritte im Jahr 1609. durch ein Placat gebieten ließ/daß alle seine Unterthanen/ von den alten Moren entsprossen/ genandt/neue Christen/innerhalb dreissig Tagen mit ihren Mobilien/ jedoch ohne Geld und Juwelen aus allen seinen Landen durch angewiesene Wege sich hinweg machen selten / gleichsam zu gebührender Straff ihrer hartnäckigē Gemühter / da dennoch nur sie desto mehr zu verbittern / die scharffe Inquisition, harte Zwangs-Mittel und Proceduren/eine gewisse bestimmte Zeit aus dem Lande zu weichen / und gar gäntzlicher Verlust an Leib und Gut/zu Bekehrungs-Mitteln gebraucht worden / dadurch dann ohngefehr an die neunhundert Tausend Menschen im 1610. Jahr aus Granaden / Murcien/ Valentien seyn vertrieben / und dergestalt an der einen Seite diese Spanische Länder gnugsam ruiniret und verwüstet/ da inzwischen aber an der andern Seiten diese neue in Africam übergangene Christen offenbare Mahometanen seyn worden. Die Städte Thunis und Algiers seyn auch zu solcher Macht und Aufneh-

men kon̄en/ daß das gantze Christenreich/ und insonderheit Spanien/so gleich gegen über ligt / durch ihre Schiffsmacht zur See stets ward beraubet und geplündert. Ja das noch mehr ist/nach dem diesen Algierschen Räubern die Gelegenheit/ Wüste und Oede ihres alten Vaterlandes sehr wol bekandt/seyn sie stetig in Murcien uñ Granaden eingefallē/ und die Einwohner zu Sclaven weggeführet worden. Welches dañ von den treflichsten Politicis für eine wolverdiente göttliche Straffe dessen geachtet worden/ daß man nicht durch die Krafft des Göttl. Worts / und die Evangelische Sanfftmütigkeit/besondern durch Heydnischen Zwang und Straffen die Menschē zu der Christlichen Kirchen und Glauben bekehren wollen. Und wie wenig heutiges Tages in Portugall mit der harten Inquisition zur Bekehrung der Juden außgerichtet wird / kan man täglich sehen und spüren zu Ambsterdam. Alle stellen sich in Portugall sehr gute Christen zu seyn / und lehren ihren Kindern in geheim/daß es eben löblich/sich also wissen zu stellen / kommen auch so weit einige

ge aus ihnen Meßpriesters/ oder Prälaten werdē/Aber wañ sie gen Ambsterdam kommen/ legen die feine Priester die Larven ab und zurück/ und werden offenbahre Juden und Judensgenossen/daß also dieses heuchlerisches stellen und simuliren/ die sicherste und warhaffte Frucht der grausamen Gewissens Verfolgung/ dann sehr viel Menschen/ wann sie in Noht gerahten/gläuben/ daß man alles mag geben und thun / umb sein Leben zu erhalten / dessen man so boßhafftig ihn gedenckt zu berauben; Ich erinnere mich hieselbst was Ochinus in seinen Apologis (118.) setzet/ es funden sich/ sagter/zwene Medici/so der Pest-Krancken sich etwas zu entlasten/ dieselbe vergeben hattē / wurden darauff für den Papst citiret/ daselbst sie ihre That bekennig zugestanden/sagende / daß sie aus einer guten Intention mit ihren Patienten handelten / gleich wie die Ketzer-Meisters ümbgiengen mit den Ketzern/nemlich eben daumb dieselbe außzurotten / auff daß sie andere nicht mit anstecken möchten / dadurch sie für dasmahl frey und loßgesprochen worden. Dann die Römische Kirche / und insonderheit der Papst zu Rom allemahl dieser Maxim. sich gebraucht/ daß man wider die Protestirende und Evangelische ümb dieselbe außzurot-

rottē/mit Gewalt/List uñ Betrug verfahrē müste. Wie wol anmerckt von dem Papst Paulo III. Petrus Suanis (119) und weiter außführen Andreas Ernstenbergerus Cancellarius Colonienſis, der sich sonst nennet Franciſcum Burchardum (120) Martinus Becanus (121.) Cenſura Colonienſis, (122.) Laymannus Jeſuita in juſta defenſione (123.) wiewol man gleichwol auch zu gestehen muß/ daß auch die trefflichste Geist- und Weltliche Päpstische Religions-Verwandte/und die Großmächtigste Käyſer/ Könige und Fürsten aus besser Erfahrung es dafür gehalten/ daß die Religion sich nicht könne zwingen lassen/und daß dadurch in der Republic uñ gemeinen Regierung alles Unheyl/ ja zuweilen derselben gäntzlichen Ruin verursacht worden. Käyſer Maximilianus der ander in seinem selbst-eigenhändigen Schreiben an den Freyherrn Lazarum Suendi nach dem Pariſiſchen Blutbad (da innerhalb dreyen Tagen über 10000. Menschen in Pariß allein ümbs Leben gebracht/wie anmercket Dinothus (124.) uñ Reuſnerus in Iſagoge hiſtorica setzet/ daß dieſe erbärmliche Mord- und Wüterey so lang in Franckreich gedauret/ daß in-

nerhalb vierwochiger Frist mehr dann hundert tausend Menschen der Religion halben ümbs Leben gebracht dem zustimmig Camerarius (125.) und Thuanus (126.) außgelassen / gebraucht / unter andern diese Wort: Insanum illud genus hominum (qui existimant res pietatis gladio dijudicari, ac tractari debere) oportebat in tot annis jam vidisse atq; expertum esse ipsis rerum argumentis, & eventu ipso, suppliciorum crudelitate, sectionibus inquiam & ustionibus non posse hanc rem confici. Die unsinnige tolle Leute / die in der Meynung ersoffen / daß die Religions-Sachen durch die Schärffe des Schwerts entschieden / und tractiret werden müssen / solte ja nun von so langen Jahren haben gesehen und erfahren durch die selbständige That / und den Außgang / daß die Sache durch die grausame Straffen / durch hauen und stechen / sengen und brennen gar nicht könne abgerichtet werden / etc. das Schreiben kan vollkommen nachgelesen werden bey Melchiore Goldasto (127.) und in der Oration ad Regem Christianissimum geschrieben von Wiederherstellung der Jesuiten in dem Königreich Franckreich außgangen zu Hanaw Anno

1603. Crato à Krafftheim des Käysers geheimer Raht und Leib-Medicus gedencket in des Käysers Leich-Sermon / daß er offtmahls dieser Wort sich vernehmen lassen / daß keine unerträglichere Tyranney noch grössere Sünde sey / als daß man über die Gewissen wollen herrschen. Und in Epist. prælimin. histor. Bohem. Dubrav. hat er auffgemercket / wie daß der Käyser Ferdinandus I. zum öfftern in diese Wort außgebrochen / Inter summa quæ DEUS in gubernatione imperii mihi concesslt, primum atque maximum vero animi judicio hoc duco, quod ad sedandas discordias publicas animum adjeci, & pacificationis in religione formulam DEUS mihi in mẽtem dedit. Unter allen fürtrefflichen Dingen / so von Gott-Zeit meiner Regierung / mir verliehẽ worden / halte ich dieses in Warheit für das fürtrefflichste / dz ich mein Sin und Gemüt darauff gewandt / wie ich die gemeine Unruh im Reich möchte stillen / uñ dz Gott mir das Formular des Religion-Friedens in den Sinn gegeben / und eben dadurch ist der Passauische Vertrag zum Effect gebracht / nach dem zu Schweinfurt

Anno 1532. im Monat April derselbe erst projectiret / hernach zu Nürnberg am 25. Aug. vom Käyser bestetiget / und zu Passau Anno 1552. wiederholet / darin zu erst die Freyheit der Augspurgischen Confession zugestattet / das Concilium zu Trident zertrennet / die warhaffte lautere Religion von der Päpstlichen Verfolg- und Unterdrudruckung / wie nicht weniger auch der gefangene Churfürst / und Landgraf der Gefängniß befreyet / und des Buchs / das Interim genandt / ein Ende gemacht worden. Anno 1555. ist darauff erfolget das treffliche Augspurgische mit Consens des Käysers und der Stände bestetigtes Decret / Krafft dessen die Lutherische Religion / und die Ubung des reinen Christenthums im Reich frey zu gestattet worden / wie weitläufftig außführen Cœlestinus de comitiis Augustanis, Chytræus in hist. Ang. Confessionis & Christophorus Lehmannus in actis des Religion-Friedens dieses Decret hat Käyser Ferdinand der Erste auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 1559. gehalten zu ewigen Zeiten confirmiret / daß man also einig und allein diesem Käyser zu dancken / daß der Religions-Friede getroffen. Und hat Landgraff Wilhelm von Hes-

sen

sen recht/ von ihm geurtheilet / daß er mit Brieffen un freundlicher Ermahnung bey den Deutschen Fürsten mehr außgerichtet/ als sein Bruder Carl mit grosser Macht nnd Kriegskosten. Eben dieser Käyser hat einen trefflichen Brieff geschrieben an Martinum Lutherum sub dato Insbruck den 1. Febr. Anno 1537. (ist zu finden bey Melchior Goldasto (128) darinn er zusagt und verspricht/ daß er seine Lehr/ so ferne er nur bey der heiligen und göttlichen Schrift beständig verbliebe / und nichts auffrührisches / und das wider Christum sey/ damit untermische / gar wol dulden und ertragen könne/ er befünde leider nunmehr / daß der Papst und seine Nachfolger bißher allein ihren Eigennutz gesucht/ und ledige Hülsen an statt guter Früchte außgetheilet / und verkaufft 1. Und noch ferner setzet er hinzu / daß er als Römischer König / des Concilii / damit der Papst umbgehe gantz unerachtet / einen Reichstag wolle außschreiben/ mit den Ständen/ un Städten/ und andern / so der heiligen Schirfft erfahren / sich berahtschlagen / und dahin sich bearbeiten/ daß die Glaubens- und Religions-Articul nach dero Richtschnur der Göttlichen Warheit wiederum in eine einmühtige Zusammenstimmung gebracht

werden möchten. Der Hochglorwürdigste Käyser beschleust das Schreiben dieser gestalt: Diß ist was wir aus gar gnädigem Gemüt dir haben wollen lassen wissen/ daß du inzwischen desto beständiger/ und mit grösserm Fleiß desto beständiger/ und was du angefangen/ zu vollenführen fortfahren mögest. Die Uberschrifft des Briefes war: Honesto docto ac devoto nostro ac sacri Imperii fideli dilecto Dn. Martino Luthero sacrarum literarum Doctori Witebergæ: Dem Ehrbaren/ Gelahrten und Andächtigen/ Unserm und des Heiligen Reichs Lieben Getreuen Hn. Martin Luther/ der H. Schrifft Doctoren zu Wittenberg. Und können von dieses Christlichen Käysers Religions-Friedliebendem Gemüht weiter nachgelesen werden Schardius/ (129.) Thuanus (130.) Matthesius in des Käysers Leich-Sermon/ Käyser Carl der Fünffte/ als Papst Clemens der Siebende zu Bononien fast hart in ihn drang/ daß er die Lutheraner mit Krieg dämpffen und verfolgen möchte/ hat sich gar sehr zu Anfangs dawider gelegt/ und diese Antwort dem Papst ertheilet/ wie man die wunderliche Eltern

muß

muß vertragen / Also muß man ein und andere Irrung und Gebrech bey den Städten und Religionen dissimuliren / und inzwischen das Fundament in der Kirchen erhalchen / wie anmercket Goldastus (131.) und Wolfius in seinen memorabilibus (132) setzt / daß auch der Käyser stillschweigend gar wol erkant den Betrug des Römischen Hofes / und wie alles dahin gespieket und gerichtet worden / wie man den Laien auff die Tasche klopffen / und das Geld aus dem Beutel bringen möchte / ist gewiß / und daraus zu conjecturiren / daß er ein Buch dawider außgehē lassen / dessen Titul / Somnium Viridarii, welches auch annoch verhanden / wie gedenckt Martinus Schockius in dē treflichen Tractat de seditionibus (133.) Die Spanische verübte Grausamkeit wider die Niederländer / und Unterdruckung der uhralten Freyheiten / und wider alle Gött- Natür- Geist- unnd Weltliche Recht / lauffender Gewissen - Zwang ist mit Worten schier nicht zu beschreiben. davon insonderheit Meteranus, Thuanus, Baudius in seinem Tract. de induciis belli belgici lib. 2. Petrus Bor, (134.) und andere Niederländische Kriegs - Beschreiber können nachgelesen werden / daraus

aus die Grausamkeit des Spanischen in die Niederland auff das des Papsts Pii V. Anhetzung zu Außrottung der Protestirenden abgeordneten Gouverneurs des Hertzogen von Alba / die volle Hand erhellet. Wie er denn kurtz vor seinem Absterben sich selber dieser Wort verlauten lassen / daß er in den wenigen Jahren / daß er das Gouvernement in den Niederlanden geführet / achtzehen tausend und sechshundert Menschen heim- und offentlich hätte lassen hinrichten / und der strengen Inquisition dennoch kein genügen thun können / wie anmercket der Autor de jure belli Belgici & Princip. auriac. in apolog. ad proscript. Reg. Hispan. Wiewol daß der König von Spanien selbst ein groß Mißgefallen daran getragen / und er bey demselben je uñ allwege in gefährlichen grossen Haß gestanden / nach dem er vielmehr nach bezwungenen und schändlich verwüstetē / als zu Frieden gebrachten Niederland wiederumb in Hispanien kommen / Thuanus außdrücklich vermeldet / (135.) da er gleichwol vorhin im 55sten Buch 1573. Jahres angezeiget / wie daß der Duc de Alba, als er zu Hof gen Spanien kommen / mehr Gnade funden / denn er verdienet hatte) dem auch zwar

zustim-

zustimmig ist Famianus Strada in seiner Beschreibung des Niederländischē Kriegs (136.) Es verbleibt dennoch gewiß/ daß er dem König Philippo nicht gar angenehm nach der Zeit gewesen / und ist ümb einer geringen Ursach willen von Hof nacher Haus verwiesen worden / und soll der König nur aus hochtringender Noht in dem Zug wider das Königreich Portugall / (welches Famianus Stada gar zu hochtrabend heraus streichet) sich seines Fleisses gebraucht haben / welcher Zug sein Lob und Ehr/ so er in Kriegen gehabt / zu letztem vermehret/ dann mit der Gelegenheit er bey dem König wieder zu Gnaden kommen / und als er im Königlichen Pallast sein Logament hatte / hat er gleichsam in des Königes Armen seinen Geist auffgeben/ wie Thuanus gedenckt (137.) daß aber der König sein Absterben so gar nahe ihm nicht genommen/schliessen einige daraus / daß von den Portugiesen wolbeobachtet worden / (wie davon Conestagius zu lesen/ (138.) daß der König nach dessen Absterben den folgenden Tag alsbald zu der Messe von Hof gangen/und gar keiner

Traurigkeit sich mercken lassen/wider den angewohnten Gebrauch der Könige in Portugal / welche nach dem Absterben auch viel geringer Leute / so sich ümb das gemeine Beste wol verdient gemacht hatten/ etliche Tage zu Hofe sich behalten / wie auch von etlichen angemercket/daß der König Emanuel gantzer drey Tage nicht vom Hofe kommen / ümb und wegen des Absterbens eines vortrefflichen Schiffers. Es hatte es auch der König Philippus durchaus keine Ursach wegen des unsäglichen Schadens/darin er die Cron Spanien durch seine ungebundene verübete grausame Macht in den Niederlanden gestürtzt hatte / daß die bedrängte Niederländer genohtdränget worden / die Königin in Engelland ümb Aßistentz zu imploiren / und ihre ersessene Freyheit dadurch zu manuteniren/ welches ihm auch nicht ohne sonderbahre Göttliche verspürte Straffe so unwenschlicher grausamen Thaten obsieglich allerdings gelungen / daß der Spanier wider Engelland und Niederland grausame See-Kriegsmacht gantz zu trümmern und scheitern gangen/

dar-

darüber an die drey Jahr war außgerüstet worden / bestehend in 150. überaus grossen Schiffen / darauff über 8000. Matrosen uñ Classiariorum an die 2000 ohne die Edelleute / und die freyes ohnbeschwertes Willens auff ihre selbst eigene Kosten zu Schiffe sich mit begeben hatten / ihrer Majest. von Spanien einen gehorsamen Reuterdienst zu leisten. An Metallen Geschützen seyn darauff geführet über 1600. / eiserner etwas weniger / mehr daß 120000. Stück-Kugeln / und was sonsten zu reisigem See-Kriegs-Gezeug gehöret in unglaublicher Zahl / wie davon weiter kan nachgelesen werden / der Englische von dieser Spanischen Flotte außführlich publicirter Tractat. Es hielte der König selber dafür / wie man hernach von dem / von den Holländern gefangenen Didaco Pimentelli erfahren / daß auff der Kriegs-Flot über die 32000. Seelen gewesen / so alltäglich 30000. Ducaten zu unterhalten gekostet. Aber des Königs von Spanien Ambassadeurn in Franckreich Bernardinus Mendoza hat gegen dem König von Franckreich selbst erwehnet /

net/daß/so man alle die Kosten/ so auff die Flotte gangen / von der Zeit / daß man sie angefangen zu bauen / und nach dem sie von Lissabon außgelauffen/rechnen wolte/ wurden sie nach der Königlichen Zahlmeistern außsage/ betragen hundert zwantzigmal hunderttausend Goldgüldē/von solchē Geschichtē köñen weiter nachgelesen werden Meteranus (139.) Thuanus (140.) Ens (1 1.) Cambdenus (142) andere mehr. Muß noch/ ehe ich von dem Duc de Alba weiter gehe/ dieses aus dem Thuano (143.) gedencken / wie daß zu Ende des 1585. Jahres zu Loven auff der hohen Schule sich ein seltzamer lächerlicher Handel zugetragen / welcher auch einen rechtmäßigen Außgang hat genommen / dann als ein Phantastischer Professor zu Loven dem Duc de Alba in einer weitläufftigen Oration mit sesquipedalischen hochtrabenden Worten über die massen hoch heraus gestrichen / und offtermahls wiederholet hatte/ daß er von den Frantzosen/ Italiänern/ Mohren/ und Niederländern triumphirt hätte / sind die Zuhörer über solch unnütz plaudern so ungedültig wor-

worden / daß sie solchen Wascher interturbirt und auffzuhören verursacht habē. Nach dem aber die andere Professores und Curatores der hohen Schulen daselbsten sich befürchtet / solches dem Duc de Alba zum Zorn verzeitzen möchte / als haben sie solchem vorzukommen Elbertum Leoninum und Johannem Vamesium zu ihm abgefertiget / welche doch von dem Umbstand des Hertzogen auch mitten in der Rede confundiret / und also ihnen gleiches mit gleichem vergolten worden. Aus den Indianischen Königreichē Engelland und Niederland kommen wir wiederumb in Franckreich / davon wir den Anfang des Spanischen unersättigen Ehrgeitzs zu beschreiben genommen / dessen Uberwältigung der grosse unersättige Monarchische Ehrgeitz ihm auch grosse Hoffnung machte / und solche bey Kräfften zu erhalten / so wol an heimlichen listigen Practicen / als öffentlichen Gewaltthätigung nichts ermangeln lassen / wie solches in kurtzē Brieff erhellet aus der darauff dem Henrico IV. abgedrungenen Ankündigung der Spanischen Kriegen / welche am 17. Tag des Jenners auff den Grentzen und allenthalben im

Kö-

Königreich durch die Trompeter öffentlich verlesen ward / dieses Inhalts: Es wäre männiglich bekandt / daß der König von Spanien / als er mit öffentlicher Gewalt nicht gekomt / mit List / Betrug / und heimlichen nachstellen sich unterstanden hatte das Königreich Franckreich / welches von Gott dem HErren / und den Königen seinẽ Vorfahren / allezeit gewaltiglich beschirmet war anzugreiffen / und hätte Uneinigkeit und Zwyspalt unter den Frantzosen selbst angerichtet und erwecket / und sie zum Abfall bewegt / und also sein grosses Gut vergeblich darauf gewendet / und seine Länder / welche unterdessen von dem sehr mächtigen Feind gedruckt worden / verlassen. Dieses hätte er von Königs Francisci II. Todt her mit mancherley Practicen vorgenommen / und bey denen damahls minder Jährigen Fürsten Gelegenheit gesuchet / daß er über unsere Schwachheit triumphirte / hatte aber seinen unersättigẽ Ehrgeitz im Jahr Christi 1589. noch mehr zu erkennen gegeben / als er (nach dem der Fried vom Könige Henrico III. im Königreich angeordnet worden / und die Gottesfurcht und Gerechtigkeit im guten auffnehmen darinnen gewesen) unterdem Deckel der Religion

einen

einen verderblichen Krieg angerichtet/und mit Schwerdt und Feuer alles verheeret/ die Frantzosen und Catholischen zu ihrer beyden verderben an einander gehetzt/dessen Kriegsaußgang dieser gewesen/daß auff so viel Niederlagen/ Plünderung- und Verherungen des Königs Todt/ so in Ewigkeit zu beklagen/ erfolget wäre/ und weil die Frantzosen/ so vielem Unglück zu schwach/ (ohne Zweifel hätten unten liegen müssen/ weil nicht der ordentliche Nachfolger im Königreich sich auff Gottes gnädige Hülff und Beystand verlassen/ und das niederfallende Königreich durch seine Mannheit unterstützet/ und die allgemeine Freyheit/ Leben/ Güter/ Weib und Kind den Frantzosen mit der Frantzosen selbsten Hülff erhalten/deren Treu er auch damahls erfahren/ und hätte itzunder noch die Hoffnung/ er wolte nach seiner Vorfahren Exempel/ wider der Feinde Angriff und Einfälle hinführo eben diese Treu gebrauchen. Weil demnach Seine Majestät sahe/dem Recht/ die Religion/ und seiner Leute Wolfahrt und Freyheit allewegen lieber gewesen/ als sein eigen Leben/ daß der König von Spanien in seinẽ ungehaltenen Ehrgeitz kein Maaß hielte/ und nach dem grausamẽ unbilligen fünffjährigen Krieg die Bürger

ger von Cambray/welche in seinem Schutz waren/zu plagen nicht auffhörte/ sondern seine Unterthanen auff den Grentzen mit den Waffen verfolgete / die Städte und Schlösser mit Gewalt einnehme / Geld-Schatzung auffiegte / und allerley Grausamkeit und Muhtwillen an ihnen übete / wie die geschwornen Feinde zu thun pflegten / sich auch noch nicht damit begnügen ließ / sondern heimliche Meuchel-Mörder wider ihn außgeschickt / wie denn vor wenig Tagen ein heimlicher Mörder / so von Lands Art ein Frantzoß gewesen / aber die Spanischen Sitten gantz und gar an sich gehabt/eben dieses Bubenstück vorgenommen/ uñ bey nahe vollenbracht hatte/damit er nun gleichwol nicht dafür angesehē wurde/er hätte es dieser Ursachen halben an seinem Ampt und Schutz / den er seinen Unterthanen schuldig wäre/ermangeln lassen/ so hätte er länger nicht wollen hinterm Berge halten/sondern ihm vorgenommen/ so viel biß daher verschmertzte Unbilligkeiten erster Gelegenheit zu rächen / und den Spaniern einen Krieg angeboten / den er mit ihnen und ihren Helffern nachmahls zu Wasser und Lande führē wolte/ wolte demnach allerley Gewerb wiederuffen/und seinen Leuten geboten haben/sie solten den Konig

nig von Spanien vor seiner Majestät und des Königreichs Feind halten / seine Länder angreiffen / und mit ihnen auff diese Weise Krieg führen / wie sie sich zuvor gegen die Frantzosen erzeiget hätten / wie solches weiter nachzulesen beym Thuano (144.) Es könten auch die Geistliche Ritters-Ordens-Herren in der Insul Malta von der Spanier Ehrgeitzigen Regierſucht nicht unangefochten bleiben. Inmassen itzgemeldter Thuanus (145.) gar umbständlich beschrieben verlassen / welcher Gestalt der Spanier in Frãckreich ang richtete unziemlich Verbündniß / dadurch der gemeine Landfriede in Franckreich zerstöret worden / Juncken in eine Brunst verwandelt / uñ nicht allein in Italien / sondern auch weit entlegenen Orten zu Kräfften schier komen wãrẽ / võ der Insul Malta wurde der Anfang gemacht / in dem sie Maturinum, Sentum, Romegassium, Rittern von Jerusalem / welcher auff der See ein überaus erfahrner Admiral gewesen / durch den gantzen Auffgang hindurch wider den Groß-Meister erweckt / den sie in das Groß-Meister Ampt zu setzen einen Wahn auffgethan / welches doch darumb ihre Intention nicht gewesen / daß sie solche Hoheit von dem einen Frantzosen nehmen / und auff den andern

dern Frantzosen verwenden wollen / daß doch den Romegaßium/ so von Ehrsucht blind/ heßlich betrogen hat/ sondern daß sie die Frantzosen wider einander auffwiegelten / und also / wann ihre Macht getrennet wäre/ sie als die jenigen/ die in guter Correspondentz miteinander stunden/ diese Insul unter ihre Gewalt brächten. Es war damahls der Groß-Meister Johannes Episcopius Chasserius von Averguc, welcher durch sein Verdienst seiner Fürsichtigkeit / und berühmter Frömmigkeit wegen zu dieser Hoheit gelanget / deme doch von der Spanier Rotte beygemessen wurde/ daß er dem gemeinen Nutzen sehr übel vorstunde/ das heilige Erbgut verschwendet / und schließlichen dieses mit höchster Verkleinerung unverschämter weiß hinzu gesetzet worden: Daß er mit den Feinden Christlichen Nahmens seine verdeckte Practiken anstellet: wie er aber hierdurch sich nicht schrecken lassen/ sondern als er hernach von dem Papst citiret/ gen Rom selber auch ein achtzigjähriger Mann gezogen / seine Unschuld trefflich außgeführt / und von dem Papst hoch und wol gehalten/ uñ dem Auffla gen kein Glaube zugestellt/ der Romegassius aber in grosse Ungnade bey jedermänniglich/ und in eine solche Melancholey gefal-

fallen / daß er darüber endlich verstorben/ solches kan weiter bey dem Thuano angemeldtem Ort nachgelesen werden. Anderer mehr der Spanischen Nation hochmütigen Ehrgeitzigen Thaten wollen wir anitzo nicht / sondern nur dieses schließlich anmercken/ daß/ ob zwar die Spanische Ehrgeitzige Regiersucht so hoch gewachsen/ daß sie nach der grossen allgemeinen Welt-Beherrschung streben dürffen/ (wohin abzielte/ die von dem Spanischen Oratoren Bernardo Mendoza offtmahls gegen dem König in Franckreich gebrauchte stoltze hochmühtige Reden: Dios es Podenoso en es cielo, q'el Reg d'Espanna en la tierra. Deus est potens in cœlis & Rex Hiſpaniarum in terris. GOtt ist mächtig im Himmel / und der König in Hispanien auff Erden (146.) und das von den Spaniern in der Stadt Hispaniola zu S. Dominics auffgerichtete Königliche Wapen/ mit dieser Uberschrifft/ NON SUFFICIT ORBIS; worüber die Engelländer / als dieselbe Stadt von dem Francisco Draco und Christophoro Carlito erobert/ spöttlich und höhnisch gelacht/ und es anders hin nicht/ denn auff den unersättigen Geitz der Spanier außdeuten können/

die

die nimmer nicht gnug hatten / (147.) ist dennoch diese Rechnung der Spanischen übermühtigen Nation / so heßlich fehl geschlagen / daß eben dadurch des Spanischen Königreichs hohe Autorität und Macht ohne Zweifel aus Gottes Verhengniß zu grossem Abnehmen gerahten/ auch aus allerhand hochwichtigen Politischen Ursachen / welche billich ein jede Estats-Regierung stets für Augen stellen / und dadurch der unersättigen Begierde ein gewisses Ziel und Maß weißlich und glücklich setzen solte / dann Erstlich ist gewiß/ und leidet keinen Zweifel / daß die grosse Reiche / Macht/ und Gewalt in einen Fürsten und Herzen gar zu hochmühtige Geister gebieret / daß er gar schlecht und gering des Feindes Macht schätzet / und gar zu sicher gehet/welches ohnzweifliche Kenzeichen und Ursachen seyn des heranmahenden Unglücks und Untergangs. Die jenige Regenten / Herzen und Fürsten / welche Ursach haben nicht weniger zu hoffen/ als zu fürchten / handeln viel behutsamer und klüger in Estats-Sachen: Welche

he aber aus eingebildeter Grösse ihrer un-
überwindlichen Macht allein ihnen grosse
Sicherheit verheissen / lassen bald gemei-
niglich allen Muht und Tapfferkeit fal-
en/ wann der Feind ihnen etwas zu mäch-
ig zu werden scheinet. Der Darius ein so
grosser mächtiger König schalt den Ale-
xandrum aus Verachtung einen Jungen/
und wolte ihm die Hosen herunter ziehen/
und einen Product geben lassen / von dem
er gleichwol von Land und Leuten verjaget
worden. Fürs ander/ ist die grosse
Macht und Gewalt jedermännig-
lich/ absonderlich der benachbarten
schwachern Völcker Haß/ und ver-
dächtigen Mißgunst stetig unter-
worffen. Die Furcht und der mißgün-
stige Verdacht unterhält stetig die gehei-
me und hernach öffentliche Verbündnis-
sen/ so endlich zu einem offenbahren Krieg
außbrechē / also/ daß die grosse zunehmen-
de Macht eines Reichs selbst behindert/
daß es nicht grösser und mächtiger werden
mag/ und findet das Politische Parado-
xon überall statt / Potentiam tùm maxi-
mè in præcipiti stare, cùm ad summum

per-

pervenit, & nunquàm minùs securè agere Princeps, quàm cùm maximè potentes sunt. Je höher die Macht und Gewalt eines Reichs steiget / je geschwinder fällt sie herunter / und haben die Fürsten und Herren alsdann eben die grösseste Gefahr / wann sie zu der grösten Macht kommen / als der Spanier Macht so hoch noch nicht kommen / sondern gleich der andern Potentaten Macht geschätzet war / war ihr Glück und Tapfferkeit allenthalben hochberühmt und favorabel / allein nach dem Käyser Carl der V. und sein Herr Sohn König Philippus II. nach so vielen erhaltenen Siegen einer übermühtigen Universal-Bezwingung / und Monarchischen Beherrschung gantz Europæ sich vermercken lassen / wurde alles in Deutschland die Spanische Macht zu dämpffen schier in die Waffen gebracht / eine Verbündniß über die ander heim- und öffentlich / und dadurch den Spaniern die Sachen so gar schwer gemacht / daß die Spanische Macht / als die nunmehr zu dem höhesten Grad kommen war / still stehen / und weiter nicht kommen könte. Davon nachzule-

ılesen des Anicelli Sermon beym Thua-
o (148.) der Würtenbergische Cantz-
er Forstnetus in notis ad Tacitum lib.
1. p. 48. Die dritte Ursach ist/ daß sol-
he gar zu grosse weit voneinander geleg-
ne/mit verschiedener Völcker Art angefül-
ete Reich / so billiger ungeheure und un-
proportionirte, als grosse Reiche genen-
net werden. (149.) gar nicht mit glück-
seeliger Hand können regieret werden/ deñ
weil ein so großmächtiger Herr und Fürst
seiner Unterthanen Heyl und Wolfahrt
fürnemblich muß beobachten/weiß ich fast
nicht/ wie eines einigen Herren Verstand
und Prudentz so vieler Völcker Heyl und
Wolfahrt wird gebührender massen ver-
thädigen können. Es möchte jemand für-
stossen / es hat der Großmächtige König
und Fürst seine Verwandten unnd Freun-
de / welche er zu Stadthaltern und Gou-
verneurn in den weit entferneten Landen
kan verordnen und bestellen / das gebe ich
zwar gerne zu / wer wil aber den König/
Fürsten und Herzen versichern / daß selbi-
ge nicht vielmehr darob aus seyn / ihre ei-
gennützliche und geitzige Begierde zu er-

sätti-

sättigen / als ihres Herren und seiner Unterthanen Heyl und Wolfahrt zu beobachten / und für den zufallenden Unglücks-Ungewittern zu beschützen / Ich ruffe zu Gezeugen an das Königreich Neapel / und Fürstenthumb Meyland / traun die dahin verordnete Spanische Stadthaltere / machten und formirten sie ihnen selbstē nicht gleichsam ein klein besonder Reich in dem grossen Hispanischen Reich ? Wurden nicht die Einwohner in eine leibeigene Dienstbarkeit gestossen. Wurden sie nit mit überhäufften Schatzungen auff das greulichste und grausamste geplaget ? Die Spanischen Historienschreiber seyn dessen warhafften Beyspielen und Exempeln überall voll / der ältern zu geschweigen / Im Jahr cIↃ IↃ CVII. legte der Graff von Fontain gen Meyland eine grosse Menge Kriegsvolcks / zu dessen Unterhaltung die Stadt allein alle und jede Tag sieben tausend Philipper zahlen muste / ob nun zwar die Bürger zu Meyland deßhalben ein Request an Ihre Königl. Majest. abgehen und überreichen lassen / und darauff einen Befehl an den Graffen zu Entledigung

jung sothaner Beschwerung und Abfüh-
rung der Völcker erhalten / hat er sich da-
durch dennoch gar nichts bewegen lassen /
sondern zur Antwort geben/daß die Ab-
wesenden den gegenwärtigen Zu-
stand uñ Beschaffenheit der Stats-
Sachen nicht verstunden. Neuli-
chers und lebendigers Beyspiel aber habē
wir fast nicht / als welche dem Leben nach
beschrieben verlassen Johannes Baptista
Birago, in der Historien von der Portu-
giesischen Veränderung / (150.) Weil/
spricht er / Seine Majest. der König von
Hispanien in beständiger Arbeit zu stehen
durchaus nicht Lust hatte (daß gleichwol
zu so einer mächtigen Verwaltung noht-
wendig gehöret) so verliessen sie sich auff
die Wachsam- und grosse Erfahrenheit
dieses Ministri, des Graffen von Oliva-
rez zu St. Luca.) Aus jenes Venetiani-
schen zu Madrit der Zeit residirenden Ge-
sandten Italiänischen Beschreibung deß-
falls des Conti Duca de Olivarez (151.)
wird dieses mit glaubwürdiger Erzehlung
bekräfftiget/wie/ daß nemlich er der Graf/
(welcher gleich im Anfang, als er des Kö-
nigs Hul-

Hulden gewonnen / den höchsten Gewalt in der Monarchi ihm angemaſt / und achtete die Würde des Königs ſo gering / als er öffentlich erzeigte / daß er ſie ſeinen Verordnungen und mehrmahls ſeinem Willen gäntzlich unterworffen. (152.) Die Infantin Margaritam von Savojen / Hertzogin von Mantua / in denen 7. Jahren / da ſie Vice-Königin in Portugall geweſen / mehr einem todten Bild / als einer würcklichen Verwalterin gleich gehalten: Es hatte dieſe arme Frau in Lisbona zum Auffſeher den Marchiſe del Pupola, deſſen von Leganetz Bruder / ohne welches Gutheiſſen ſie mit niemand reden / ja auch gar nicht umbſehen dörffte / mit dieſer von ſich ſelbſt hochgefaſten Meynung dauchte ihm nicht / daß er ſeine Füſſe in den Bügeln der Herrligkeit und der Befehlſchaft erhalten können / wann er nicht nach Art der Römiſchen Tarquinien die Häupter der Grandes an ſtatt des Abhauen zum wenigſten allerdings erniedrigte / ſein Wort des itztangezogenen Scribenten (153.) Der Secretarius Vaſconzello, welcher hernach in der erſten Hitze ſeiner

Empö-

Empörung seine übermessene Muhtwilligkeit mit einem greulichen Todt bezahlt/ war als ein Fiscal über die Thaten seiner Fürstin: alle ihre übrige Hofleute waren gantz augenscheinliche Kundschaffer/ biß in die Gedancken ihrer Hoheit. In Madrit hatte Diego Soarez des Vasconzelli Schwähervater/ die Portugiesiische Geschäfften in Handen/ und waren alle Ding selbigen Königreichs dem Belieben so beschaffener Personen untergeben/ ꝛc. So dann diese Ehrgeitz- und eigennützige Spanische Ministri dieser unverantwortlichen Thaten kein scheu getragen/ gleichsam für den Augen Ihrer Königl. Majest. was werden dann wol ihnen nicht unternommen haben die Indianischen Stadthalter und Regiment-Præsidenten/ welche so weit entfernete Unterthanen des Königs von Hispanien/ weil sie ihren König niemahls sehen/ nur gläuben müssen/ daß der König von Spanien ihr Herr/ daß daher nit groß zu verwundern/ daß ein so gar Tyrañisch Regiment daselbst durch die Spanische Ministros verübet worden/ daß in-

nerhalb fünff und viertzig Jahren/ nach glaubwürdigen Bericht Bartholomæi Casæ, (1530.) mehr dann zweymahl hundert tausend Indianer von den Spaniern umbgebracht / und dadurch das Land zur wüsten Einöde gemacht / welches zehenmahl so groß/ als gantz Hispanien. Wie dann auch durch die Tyrannische denen Indianischē Schlavē auffgelegte Dienstbarkeiten viele Tausend umbkoñen/dann wozu Spanien die Ochsen/Pferde und Esel / dazu wurden die arme Indianer von den Spaniern gebraucht / nemlich grosse schwere Lasten von einem Orte zum andern / und zwar viele Meile Weges zu fahren und überzubringen / die Spanier in hangenden Wagen / oder als ein Netz gemachten Senfften von einem Ort zum andern zu tragen / neben allen nohtwendigem Geräthte/daß einem jeglichen schier über die hundert und achtzig Pfund auffgebürdet worden. Viele Tausend haben über das Perlenfischen ihr Leben lassen müssen/ gestalt bekandt/wie daß die Indianer von den Spaniern gezwungen / in die Tieffe des Meers sich zu stürtzen / und die

Meer=

Meerschnecken von den Steinklippē/ dar-
sie sie hangen/ abbrechen/ und also/wañ sie
eine Parthey zusaũen gebracht/ aus dem
Wasser hinauff in die Schiffe bringen
müssen (154.) und ob zwar das Seewas-
ser an denen Orten überaus kalt / haben
dennoch diese unglückselige Fischer offt-
mals eine viertel/ja gar eine halbe Stunde
unter dem Wasser den Odem und die Luft-
Schöpffung an sich halten müssen / wel-
ches desto leichtsamer außzustehen / wur-
den sie von den Spaniern mit gedürreten
Speisen / und zwar sehr kärglich und ge-
nau gespeiset und unterhalten. (155.)
Viele tausend der Indianer seyn den Hun-
den zur Speise fürgeworffen worden? dañ
die Spanier hielten gemeiniglich grausa-
me grosse Hunde / die sie also abgerichtet
hatten / daß sie die Indianer alsobald an-
fielen und zerrissen: welche sie allezeit auff
den Reisen mit sich nahmen / neben vielen
mit Ketten zusammen gekoppelten India-
nern / welche sie zur Speise ihrer Hunde
unbarmhertziger grausamer Weise ab-
schlachteten/als Menschen-Fleischhauers/
in dē sie unter einander also sich anzuredē

pflegten/ gib mir ein Stück Fleisch Vellace (also nennen sie die Indianer aus schimpflicher verachtung) für meine Hunde: wenn ich von meinen einen abschlachte/ wil ich dirs wieder geben. Von andern wurden offtmahls/ wann sie von der Jagt zu Hause kamen / diese Wort gehöret: Diese Jagt ist sehr gut gewesen / meine Hunde haben über 20. Vallacen oder Indianer niedergerissen. Einmahls hat sichs begeben / daß einer dieser Spanischen Menschen-Jäger / so seine Jagt-Hunde nicht wollen lang Hunger leiden lassen/ der Mutter ihr kleines Kind aus den Armen gerissen / alsobald die Arme und die Beine abgeschnitten / und einem jeglichen Hunde ein Stück fürgeworffen/ als sie das auffgefressen / hat den Strumpff hernach ihnen auch zugleich hingeworffen / welche unmenschliche Spanische grausame Tyranney so gar auch von den unvernünfftigen Hunden selber gescheuet worden / daß einer und der ander sich zu solchen grausamē niederreissen der armen Indianer nicht wollen gebrauchen lassen. Der Didacus Salozar (156.) hatte einen Hund Beterrillus

rillus genandt / auff die Indianer sehr erbost und verbittert / welchen er beschlossen auff ein altes Indianisches Weib zu hetzen/daß er nun dieses desto bequemer außrichten möchte / stellt er der alten Frauen einen Brieff zu dem Gubernatorem, so ohngefehr zwey Meilweges davon gesessen/ zu überlieffern/ der Meynung / daß er zugleich / so bald sie den Rücken gewendet/ den Hund auff sie wolte loß lauffen lassen / die Frau gieng voller Freuden hinweg/der gewissen Hoffnung/ daß sie durch den zugestellten Brieff und anbefohlenen Gewerb / sichere Freyheit zu passiren haben und erlangen wurde/als sie aber kaum einen Steinwurff weggangen / läst der Salozar den Hund auff sie anhetzen / das arme elende alte Weib/ so bald sie erblickt/ daß der grosse / gleichsam toll und rasende Hund auff sie gerades Weges angelauffen kömpt / setzet sie sich nieder / und fängt an den Hund zu liebkosen in ihre Sprach auff diese Maß und Weise/ Herr Hund/ Herr Hund / ich trage diesen Brieff an den Gouverneur / zeigend dem Hunde den versiegelten Brieff mit diesen wiederhol-

ten Worten: Herr Hund tobet und wütet so nicht wider mich/ der Hund nicht anders/ als wenn er diese demühtige Bitte wol verstanden/ hat alsobald von dem ergrimmeten Anlauff sich zurück gezogen/ und wie die Hunde zu thun pflegen/ mit auffgehobenen einem Hinterbein das alte Weib beseichet/ worüber die Hispanier/ welchen die tolle rasende Frechheit des Hunds nicht unbekandt war/ sich nicht gnug verwundern können/ und haben sich gescheuet das Weib ümb das Leben zu bringen/ dessen der Hund gescheuet hatte) aber gnug von der grausamen Tyranney der Spanier/ welche von ihnen unter der einigen Hoffnung/ daß wegen entferneter Abwesenheit ihres Königs alles ungestrafft hingehen wurde/ verübet worden. Folget die vierdte Ursache/ warumb nemlich die gar zu grosse ungehenren Reiche in stiller geruhiger Sicherheit gar nicht wol erhalten und regieret werden können/ daß/ wann aus des grossen Reichs Angelegenheiten mit den Fürsten und grossen Herren erheischen der ümbgänglichen Nohtdurfft muß conferiret und geraht-

schla-

schlaget werden / die abgeschickte Botschaffter allererst nach langer Zeit wiederumb zu Hause kommen können. Et ita) verba sunt Taciti lib. 3. hist.) ex distantibus terrarum spaciis consilia post res afferuntur, daß also nach der That und verlohrnen gewünschten Gelegenheit allererst von so entferneten Oertern der benöhtigte Rahtschlag kan einkommen. Wäre demnach etzlicher Welterfahrnen Meynung nach zu wünschen / daß die Herren und Fürsten denen Cameelthieren nachfolgen thäten / von denen man sagt / daß wenn sie sollen beladen werden / sich selbst auff die Knie sich niederlassen / und nicht wiederumb auffstehen / biß daß ihnen aufferlegt worden / so viel sie tragen können / nehmen sie nicht auff / sondern ehe eine gar zu schwere Last ihnen auffgeleget wird / machen sie sich auf die Füsse / und gehen auch ungeheissen davon. Ferner und fürs Fünffte ist nach aller Weltverständigen Außspruch nichts gewissers / dann die kleinere und nahe aneinander gelegne Fürstenthümer uñ Königreich / an Reichthum /

Macht und Gewalt gemeiniglich denen großmächtigen weit und breit sich erstreckenden Reichen durchaus nichts weichẽ/der Xenophon (7.) hält daher das Persische an Land und Leuten so großmächtiges weitbegriffenes Reich für ein gar schwaches/und an Macht geringschätziges Reich/ weil die Länder so weit von einander gelegen/ und die Kriegs Armeen nicht als nach langem Verzug zusammen gebracht werden können. Von des Türckischen Käysers vermeynten grossen Macht urtheilet aus eben dieser Ursach auch jener Engelländer Eduin Santis (5.) gar recht und wol / daß er nemblich den jenigen nicht beypflichten könne/die dafür halten/daß sich die Christen für dem Türcken wegen der Grösse seines Landes/so hoch zu befürchten haben / sondern ich wolte vielmehr / sagt er/ das Gegentheil behaupten: Dann ein Reich wird darumb nicht vor mächtig und gewaltig gehalten/ wann es groß ist / dieweil in allen Sachen eine gleichmäßige gewisse proportion erfodert wird: dieweil aber selbige dem grossen

eben

eben so wol als dem kleinen mangeln kan/ so werden dergleichen Reiche billicher ungeheure und unproportionirte / als grosse Reich genennet. Dann das jenige wird eigentlich groß genennet/was grosse Thaten verrichtet / woran der jenige / so solche Thaten verrichten soll / eben so wol durch die übermachte Grösse / als wegen Mangels an Macht und Gewalt verhindert werden kan: Aber das begibt es sich offt / daß / wann ein solcher ungeheurer Leib sich bewegen / und etwas zu Werck setzen soll/ man allererst inn̄ und gewahr wird/daß eine kleine Seel/ das ist ein übel bestelltes Regiment in demselbigen wohne/ so dergleichen hohe wichtige Sachen nicht hinaus zu führen vermögen: Eben wie die gar grosse Menschen/die wegen solcher Grösse / doch weder stärcker noch klüger seyn / und in solchem Fall hat man sich für nichts mehr / als für seiner eigenen übermächtigen Grösse zu besorgen/ dann selbige gemeiniglich für einen gewissen Vorboten des Verderbens und Untergangs gehalten wird / dann so bald dieselbige einmahl einen harten Stoß bekömpt

und bewegt wird / so kompt sie wegen des greulichen Gewichts in einem solchen Schwang/daß sie sich nicht mehr regieren oder erhalten kan/sondern wegen Mangel innerlichen Stärck und schwachen Fundaments ümbfallen und verderben muß. Kurtz hernach / spricht er: was die Timarioten belanget(diese seyn Türckische Lehn-Leute / unter welche er die eröberte Länder außtheilet / und hingegen ihm allenthalben/worzu er in Kriegesdiensten ihr vonnöthen;zu folgen schuldig seyn/in welchen seine beste Kriegsmacht bestehet/so macht der grosse Begriff seiner Herrschafft dasselbige nimmermehr zusammen gebracht werden können/ als in gar langer Zeit/ da dann viel gute Gelegenheit verabsäumet wird / auch Mann und Roß ermüdet seyn/ehe man sie gebrauchet/ bißher Santes. Das Königreich Franckreich wegen seiner hart aneinander gelegenen sehr Volckreichen Provintzen/wird an Macht und Gewalt dem Spanischen Reich weit fürgezogen/von den trefflichsten Politicis, Dann gewiß unter allen Christlichen Kö-

nig-

nigreichen keines wird können Volckrei-
cher und an allen Früchten des Erdreichs/
wie sie Nahmen haben mögen/ fruchtbah-
rer angetroffen werden/ davon die Geo-
graphi zu lesen: Und insonderheit Martinus Zeilerus in seiner Beschreibung Franckreichs/Nicolaus Bellus)159.)Boterus(160.) Thuanus (161.) und in particulis melden von dem überflüßigen Wachsthumb und Fruchtbarkeit der Frantzösischen Provintzen/dadurch dessen innerliche Macht muß wachsen und groß geschätzet werden.) M. Surianus Venetus (162.) Plinius H. N. (163.) Salvianus (164.) Plinius iterum (165. J. Solin. Polil histor. (166.) Bodinus von Frantzösischen Saltz. (167.) H. Bignon du R. de Fr. (168.) P. Merula (169.) Philippus Camerarius (170.) Plinius von Bergwercken in Franckreich (171.) Bignon von köstlichen Steinen (172.) J. Jacob Chiffletius. (173.) Paulus Merula von den gesunden und Fischreichen Wassern (174.) daher Franckreich billichst von dem Manilio ein reiches/von dem Dione mit grossem Reichthumb angefülleres Land/ von

Josepho ein Brunnquell aller Glückseligkeit / ein Land / so alle und jede Länder mit Reichthumb uñ Gütern überschwemmet / von Procopio ein Land / so mächtiger als Spanien / und von Bignonio die mächtigste über alle Provintzen des Römischen Reichs genennet wird: Die alten und neuen Geschichtschreiber seyn dessen überflüssigen Gezeuguiß überall voll / daß jener Poet recht und mit Warheit gedichtet von der Frantzösischen Macht/

---- ---- --- ---- per omnem
Invictl Europam quasi grandi Aquilone
vel Austro, (tu.
Importata gravi passim sonuêre tumul-
Scit Romanus adhuc & quam Tarpeia
videtis
Arx attolentem caput illo in monte superbum.
Pannones Imathii norunt, scit Delphica rupes.
Intravêre Asiæ fines propè littora Ponti,
In gentem crevêre novam quæ tenditur
usque.
Ad juga Pamphilium, Garamantica fidera contra,

In-

Inter Cappadoces posita, & Bithynica regna.

Dergleichen Poetische Lob-Gedichte von der fürtreflichen Macht Franckreich auch bey dem Georgio Buchanano und Caspa-ro Barlæo in Panegyrico ad Armandum Richelium, und andern vortrefflichen Poeten mehr anzutreffen / welchen kan hinzu gethan werden / daß von dem Car-dinal Richelien hinterlassenes Testamen-tum Politicum. Aber gnug von der Frantzösischen grossen Macht / so den Spanischen überaus weit begriffenen mächtigen Provintzen und Königreichen das Gegengewicht gar wol machen können / in deme dessen Macht unnd Gewalt mehr zusammen gesetzt / und also nicht hin und wieder zerstreuet sich befindet / darüber die Spanische Monarchi in ihren Ländern nicht geringen Abbruch erleiden müssen / dessen wir jetzo die überall bekandte Special-Exempel nicht / sondern die letztere und 6.te Ursach der gar zu grossen ungeheuren Reiche gefährlichen Etweiterung wollen berühren / nemlich es erfolget unzweiflich / daß / wañ die Macht auff

dem höchsten Grad kom̃en und gestiegen/ plötzlich wiederumb herunter fällt und abnimpt / die Tapfferkeit und Tugend erwirbt Friede und Ruhe / die Ruhe bringt Müßiggang: Der Müßiggang verursachet Schwelgerey und wollüstiges Leben / darauff erfolgt der gewisse Untergang/uñ wenn schon keine andere Ursach wäre / bringt es doch der Lauff der Natur mit sich / daß / was einen Anfang genommen/ auch wiederumb zum Ende lauffen muß / wie alle andere natürliche Dinge/also nehmen zu und ab die Reiche und Republiquen / und gleich wie aus dem Eisen der Rost/aus dem Holtz Wũrme herfür wachsen: Also ist auch denen weltlichen Regimentern von Natur gleichsam ein Gesetz fürgeschriebẽ worden/ daß aus ihnen selbst ein und andere Gelegenheit sich ereugnet / wordurch sie dermaleins verändert / oder gar ümbgekehret werden / daß der Guicciardinus in seinen Politischen denckwürdigen Anspruchen nicht übel daran geredet / daß die jenige Stadt nicht unglückselig sey zu schätzen / welche / wann sie eine geraume Zeit floriret/

wie=

wiederumb ihr so hoch ansehnliche Würde endlich verleuret / zumahl es für keine Unglückseligkeit zu ermessen / daß man dem Recht der Natur sich muß unterwerffen / dessen überall die volle Hand alter und neuer Beyspiel bey den Geschichtschreibern anzutreffen / mit deren Erzehlung wir uns jetzo nicht auffhalten können noch wollen. Inzwischen ist aus diesen itzterzehlten Ursachen der ohnfehlsame Abschluß zu machen / daß eben eine grosse Klugheit sey die Regierſüchtige Begierde wissen in gebührendem Zaum zu halten / und darob vielmehr sein Absehen zu richten / wie die eröberte grosse Reiche und Länder in stoltzer sicherer Ruhe wol bewahret und befästiget werden mögen / als iñerzu durch neu erregte Kriege nach anderer schwacherer Völcker Überwindung und Beherrschung streben und trachten. Es schleust dannenhero recht und wol Andreas Cornutius (175.) nach Erzehlung vieler denckwürdigen Geschichten grosser Herren und Potentaten / welche ihr einiges Absehen dahin gerichtet / wie sie andere Reiche mit

Ge-

Gewalt vielmehr unterdrücken/ als dessen was sie mit Recht erhalten / ruhig genieſſen möchten. Man gehe durch die Historische Geschichte aller Königreichen / so wird man nicht einiges Seculum finden/ darinn nicht solten gar merckliche Exempel Göttlicher Versehung werden angetroffen / so an den jenigen verübt / welche mit dem Ihrigen nicht vergnüget/nach andern Reichen und Herrschafften getrachtet/ wie im Gegensatz sehr schöne und gewisse Gezeugniß des allerhöchsten sonderbarer Gunstneigung man siehet gegen dieselbe so wol Privat-als andere Personen/ welche in öffentlichen Ehrenämptern sitzen / wie auch gegen grosse Herren / Könige und Fürsten/ welche mit dem Ihrigen wol vergnüget / und ihre Lebens-Zeit redund erbarlich hinaus zubringen hochgeflissen / die von GOtt erlangte Ampt und Ehrenstelle mit gutem Nachruhm zu vertreten/ ihnen haben angelegen seyn lassen / uñ eben dahin hat jener Tartarische Fürst abzielen wollen/ als er auff einen Becher/ so aus des gefangenen Moscowitischen Fürsten Hirnschale gedrehet und gemacht

wor-

worden/dieſe Wort mit groſſen Buchſta-
ben ſetzen laſſen? HIC ALIENA AP-
PETENS, PROPRIA AMISIT. Die-
ſer hat das jenige verlohren/in dem er nach
dem/was eines andern war/ geſtrebet und
getrachtet. Ich beſchlieſſe jetzt dieſen Dis-
curs mit den Sin- und Lehrreichen Wor-
ten Philippi Cominæi (176.) Et verò, in-
quit, tam nulli fere ſunt, aut pauci ad-
modum principes, qui poſteaquam ſe-
mel aliquid occuparunt quocunq; mo-
do reſtituere illud velint. Nam neq; ra-
tio, nec jurisjurandi religio nec metus
divini numinis, nec æquitas ulla, nec in-
ferni cruciatus perpetui movere illos
poſſunt, ut quod alienum eſt, quod à ſe
mala fide poſſidere ſciunt reddant. In-
terrogavi paulo ante quis habiturus ſit
quæſtionem de potentibus, quis illos
accuſabit, quis litem definiet, quis pœ-
nam irrogabit? Certè querimoniæ & la-
crumæ miſerorum hominum, quos cru-
deliter vexarunt, item viduarum & pu-
pillorum gemitus ac ſuſpiria quos parē-
tibus atq; maritis inhumane ſpoliarunt,
breviter eorum quos afflixerunt, & for-
tunis

tunis omnibus denudarunt lamentationes, atq; plangor erunt accusationis loco, quam illi coram supremi Dei tribunali sistent, qui magnitudine scelerũ offensus non semper concedit diuturniorem impunitatem, sed illos aliquando verberat præsentibus pœnis, ita quidem evidenter & clare, ut dubitari non possit, ipsum esse justissimum impietatis nostra ultorem. Pleriq; vero Principes imperiti quidemilli & inconsulti quamdiu prospera utuntur fortuna, nihil tale metuunt, sed cum maximè securi sunt, tunc ecce Deus repente illis adversariũ aliquem excitat, de quo minime suspicati fuerunt. Et quoniam ejus rei in omnibus fere libris in his commentariis pulcherrima extant documenta nihil est opus prolixiori demonstratione. Atque ut ad finem aliquando perveniamus nihil est in hac ærumnosa vitâ potius, quam ut metuamus divinum judicium & studeamus in rebus omnibus æquitati, ET CONTENTI simus mediocri vitæ genere, nec defatigemur iis curis, quales fere suscipiuntur à mul-

tis

s Nimia quadam cupiditate & ambi-
one augescendi. Hanc viam si posse-
ius ingredi atque tenere, & tranquille
iveremus, & minus affligeremur vale-
udine adversa; & mortem non adeo
ormidaremus. Etenim quant: sit vita
ostræ miseria facile potest ex eo colli-
gi, quod simul atq; mortuus sit aliquis,
quicunque sit ille, statim omnes abomi-
nantur, & exhorrescunt ipsum cadaver,
& evolat anima sistiturq; statim judicio
inevitabili. Es seynd/ spricht er/ fast gar
keine/o der ja gar wenige Herzen und Für-
sten/ welche/wann sie einmahl was haben
in Besitz erhalten / dasselbe auff welche
Maß und Weise es auch geschehen könte/
wiederumb dem rechten Herrn solten re-
stituiren/ und wieder überliefern. Dann
weder die Vernunfft / weder der Eyd-
schwur/weder die Furcht gegen Gott/noch
einige Billigkeit/ noch die höllisch- unauf-
hörliche Pein und Marter können sie be-
wegen/ daß sie das/ was andern zugehört/
und welches sie wissen / daß sie mit gutem
Glauben es nicht besitzen / wiederumb ab-
treten solten. Ich habe kurtz vorher ge-

fragt

fragt / Wer Klag und Zuspruch setzen werde wider die Herzen und Fürsten / wer wird sie anklagen / wer wird den Streit entscheiden und erörtern ? Traun das Jammern und Wehklagen / das Heulen und Weinẽ der armen und elenden Menschen / mit welchen sie so grausamlich umgesprungen / die Seufftzer der Witwen und Wäisen / welche ihrer Eltern / und Männern unmenschlicher Weise beraubet / mit einem Wort / derselben Jammer-Klagen / welchen sie so weh gethan / und umb alle das Ihrige gebracht / werden an statt der Anklage seyn / welche sie werden anstellen für dem hohen Richterstuel GOttes / der erzürnet durch und wegen der grossen Bubenstück nicht allemahl dieselbe so lang ungestraffet hingehen lässet / besondern sie zuweilen mit gegenwärtigen Straffen züchtiget und belegt / so gar augenscheinlich / das gar durchaus keinen Zweifel leidet / daß er sey ein gerechter Rächer und Richter unserer Bosheit. Der grössere Theil / der annoch unerfahrnen und unfürsichtigen Herzen und Fürsten / so lang sie flori-

ren /

:en / befurchten sich dessen gar nicht / aber wann sie am sichersten seyn / und ihnen nichts Böses vermuhten / sihe da / so erwecket ihnen GOtt plötzlich einen Feind / Wann sie es im geringsten nicht sich vermuhtet hätten. Und weil dessen fast in allen Büchern dieser Historischen Beschreibung tresliche Exempel und Beyspiel anzutreffen / ist weitläufftigen Beweißthumbs gar nicht vonnöhten. Und damit wir endlich ans Ende kommen / Ist in diesem jämmerlichen Leben am meisten eben daran gelegen / daß wir uns fürchten für dem strengen Gericht Gottes / und daß wir uns in allen Dingen der Billigkeit befleißigen / uns begnügen lassen an einem mittelmäßigen Stande / und daß wir uns nicht quälē uñ ermatten mit denen Sorgē und Bekümmernissen / welche viele übernehmen durch und wegen der grossen Geitz grausame-Ehr- und Reichthumbs-Begierd. Wann wir auff diesen Weg konten einher gehen und verbleiben wurden / wurden wir geruhig leben / nicht vielen Kranckheiten unterworffen seyn / und für dem Todt uns auch nicht so gar sehr fürchten.

ten. Dann wie groß das Elend unsers Lebens sey / ist daraus leichtlich abzunehmen/ daß/ so bald einer verstorben ist / wer der auch seyn mag/ Hat jedermann so fort ein Abscheu/ und erschrickt für dem todten Cörper / die Seele fähret aus / und wird ohne Verzug gestellet für dem unvermeidlichen Gerichte Gottes.

E N D E.

Nahmen der SCRIBENTEN,

Daraus vorhergehender Discurs genommen/dahin die durch und durch eingerückte Zahlen zeigen und zurück weisen.

I. Thucydid. lib. 1. II. Thucydid. lib. 5. III. Epit. c. 1. IV. Epit. 218. in Biblioth. patr. tom. 5. V. libr. de idolor. vanit. VI. dial. Octavius. VII. libr. advers. gent. in fin. VIII. lib. divin. instit. c. 18. IX. in c. qui super de voto. X. ad c. fundamenta n. 2. XI. in Catal. glor. mund p. 5. consid. 28. XII. de seditios. c. 6. n. 28. XIII. in antinom. jur. Civil. & Hispan. in princ. in 4. XIV. in epist. ad Cancell. Franc. XV. in c. venerabilem 1. veram de elect. in 6. XVI. in repet. I. necessarias §. ō. alias de Scio Syllan. n. 116. XVII. in repet. c. novit. de judic. Not. 3. n. 152. XVIII. Liv. l. 1. Flor. lib. 1. c. 1. Eutrop. l. 1. XIX. Livius lib. 3. Dionys. Halicarnass.

nass. lib. 1. XX. Dionys. lib. 3. 5. 6. 7. 8. Liv. lib. 1. XXI. Liv. lib. 9. XXII. Liv. lib. 7. XXIII. Dionys. in excerpt. legator XXIV. Polyb. lib. 1. XXV. Flor. lib. 1. c. 18. Eutrop. lib. 2. Zonar. Tom. 3. de bell. Rom. XXVI. Polyb. lib. 1. XXVII. Polyb. lib. 2. XXVIII. Liv. lib. 21. XXIX. Alber. gent. lib. 2. de jur. bell. c. 22. XXX. Liv. lib. 41. XXXI. Oros. lib. 4. 23. Vellejus Paterc. lib 1. XXXII. Flor. lib. 2. c. 7. XXXIII. Liv. lib, 39. & 42. Eutrop. I. lib. 4. XXXIV. Dio Cass. in lib. 36. XXXV. lib. 3. c. 7 XXXVI. de antiq. jure provinc. c. 4. XXXVII. Plut. in Caton. Minor. XXXVIII. Flor. lib. 3. c. 5. Futrop. lib. 5. XXXIX. Appian. in Mithrid. XL. Dio. lib. 37 XLI. Salust. in Jngurh. XLII. Tacit. in vit. Agricol. XLIII. lib. 3. de Rep. XLIV. I. 2. XLV. Thuanus lib. 26. ao. 1560. XLVI. Thuan. lib. 1. fol. m. 4. XLVII. Alber. gentil. de jur. bell. lib. 1. c. 14. XLVIII. Francisc. Guicciard. hist or lib. 12. Jovius histor lib. 11. & 16. Thuanus lib. 1. fol. m. 2. XLIX. Thuan. lib. 1. Johann. de Serra in Ludovico XII. L. Ri-

cho-

chome en la Plainte apolog. Pier. les Jesuites. Johannes Leptus de obtentu regni Navarrei. Antonius de Padilla ad l. per agrum de servit. & aq. contra Hispan. Carol. Molin. ad consuet. Paris. D. 41. L. Platin. in hist. Alex. VI. LI. Matth. 4. LII. Guicciardin. lib. 1. LIII. H. Benz. in histor. novi orb. lib. 4. c. 3. LIV. Senec. de benef. li . 3. c. 4. Enenckel. de privil. lib. 3. c. 5. LV. Gisbert. Genebrard. in Chronol. in Greg. Magn. LVI. Clement. Pastoral. de sent & re judic. C. valde distin &. 94. Castrens Consil. 430. in fin. lib. 1. & Clarius cons. 415. in princip. lib. 1. Cardin. Tusch. tom. 4. concl. 57 Chron Neapolitan. c. 4. Carol. Sigon. lib. 4. histor. Ital. Gregor. 7. in epist. decertal. lib. 3. Chron. Cassin. lib. 3. c. 13. Thomas Fazell. in histor. Sicil. in Roger. LVII. Carolus Sigon, lib. 4. de regno Ital. o. 99. Johan. Aventinus annal. Bojorum lib. 6. LVIII. Augustinus Steuchus in Laur. Vall. lib. 2. c. 103. LIX. August. Stench: in Laur. Vall: lib. 2, c. 95. LX. pag: 198. LXI. Clement: 5. in c. metuit X. Comm.

de privileg: Innocent. III. c. pervener. X. qui fil. sint legitim. LXII. lib. 2. p. 133. LXIII. hist. de reb. HIspan. lib. 9 c. 5. fol. m. 410. 411. LXIV. Steuch. lib. eod. p. 1 V 3. LXV. Steuch. lib 2. c. 100. LXVI. lib. 10. c. 17. de reb. Hispan. LXVII. lib. cit. c. 95. fol. m. 138. LXIX. lib. 1. de doman. Franc. tit. 1. n. 11. LXIX. lib. 1. de Rep. c: 9. LXX. Bald. in prælud. feud & in rit. de pac. constant. LXXI. de doman. Franc. I. 2. tit. 1. n. 2. LXXII. in Consuet Paris. lib. 1. §. 3. gl. 4. LXXIII. lib. 17. histor LXXIV. lib. Cit. pag. 109. LXXV. idem lib. 2 c. 49. fol 18. LXXVI. decad. 2. lib. 1. LXXVII. lib. 3 c. 2. LXXIIX. lib. cit. 2. c. 120. LXXIX. in var. rer. Comment. lib. 6. fol. 253. LXXX. lib. 2. c. 7. LXXXI. lib. 2. fol. 189. de donat. Constant. Magni. LXXXII. Luc. 12. 14. Joh. 1 S. 36. LXXXIII. Victor de Indis. p. 1. n. 25. Vict. 16. n. 27. LXXXIV. Vasq. c. 21. contr. illustr. Turrecr, lib. 2. c. 113. Hugo 69, dist. Can. ad verum, Bern. in lib. 3. ad Eug en. Victor. de Ind. p. 1 n, 27. Cov. in c. pet. §. 9. no. 7. LXXXV. Matth: 20. 26.

Joann.

Joann. 6. 15. Matt: 17. 27. LXXXVI. Vict. I. 1. n. 28. Covarr: d. loc. 1. Corinth. 5. in fin. Thom. 2.2. 12.2 Agala li. 1. c. 2. n. 29. Victor. ibid: num, 39. Cov. d. I. LXXXVII. Victor: ibid: no. 30. Cov. d. I. LXXXVIII. ad Summ. Thom. 2. 2. 4. 66. art. 8. LXXXIX. Thom. 2. 2. q. 66. art. S. Victor. I. c. n. 31. Silv. de Infidel. §. 7. Inn. in c. quod super his de voto. XC. Thuan. lib. 36. ad ann. 1563. XCI. Camb. den: ann. angl. ano. Chr. 1580. XCII. Luc. 12. V. 13. XCIII. H. Natur. lib. 2. c. 67. XCIV. Joseph: Acosta. histor. Ind. lib. 1. c. n. XCV. in Timæo & Critia. XCVI. Lipſ. Phyſ. Stoic. I. 2. diſs. 19. Gorop. Becan. in Hiſp. lib. 7. & Joseph. Acoſt. hiſt. Ind. 1. c. 11. 12. XCVII Bened. Arias Montan. in prælip. 1. 8. V. 17. XCIX. Gorop: Hiſpan: lib. 5. C. C. 8. V. 18. CI. lib. 3. Reg. c. 10. V. 11, collato Cum. 23. & ex c. 22. V. 49. 16. collato. Cum lib. 2. Paralip. c. 20. V. 36. Jon. c. 1. V. 3. CII. lib. 1. hiſt. f. m. 6. CIII. lib. 1. hiſt. f. m. 8. CIV. de pote. ſtat. Civil. part. 1. 9. CV. 2. 2. quæſt. 10. artic. 2. CVI. Vict. de Ind. p. 1. n. 4. 5. 6. 7. & n. 19. CVII. ad. ſumm. Thom. 2. 4. 66.

art. S. CVIII. Covart. reg. peccat. §. 10. Alb. gentil. de jur. bell. *I. 1.* c. 9. 25. CIX. Marc. *16.* CX. lib. *1.* f. m. *31.* CXI. Bartholomæus Casa. CXII. Thuan. lib. *71.* ann. 1570. CXIV. Discurs. 15. tom. 4. f. m. 747. & seqq. Cambden. ao. 1575. 1585. 1569. 1572. CXVI. Thuan. lib. 60. ann. 1575. fol. 1666. lib. 62. *1576.* f. m. 41. lib. 66. 1568. fol. *156.* it. lib. 96. fol. 907. *1589.* lib. 121. fol. 1478. CXVII. lib. *75.* ann. *1582.* fol. *268.* CXVIII. Pag. 204. CXXI (histor. concil. Trid) lib. 1. p. 83. CXX. lil. 2. de anton. c. *26.* et p. 2. c. 19. Fol. 180-*181.* CXXI. p. 2. Theol. Scholast tom. Poster. tr. *1.* c. *15.* q. *6.* CXXII. dial. q. Fol. *130.* CXXIII. c. 3. memb. *14.* p. *127.* CXXIV. l. 5. histor. gall p. 34. CXXV. p. *1.* hist. succis. c. 83. CXXVI. hist. anni. 72. CXXVII. tom. 2. const. Imper. p. 384. CXXVIII. tom. *1.* const. Imper. fol. *147.* CXXIX. tom. 3. germ. illustr. CXXX. l. 20. et. *21.* CXXXI. tom. 3. constit. imper. f. *606.* CXXXII. tom. 2. f. *351.* CXXXIII. lib. 3. c. 23. CXXXIV. lib. 3. histor. belg. ad. anu. *1566.* CXXXV. fol. *1515.* CXXXI. l. 7. f. m. *376.* in Albano. CXXXVII. l. 75.

an.

an. 1582 fol. 369. CXXXVIII. de Portugal et Castil coniunct. lib. 9. CXXXIX. hist. l. 15. CXL. 89. CXLI. Comm. de bell Gall. lib. 3. CXLII in ann. Angl. an. 1588. CXLIII. l. 17. 1069. f.m. 1291 CXLIV. l. 112. an. 1595. p.m. 1254. CXLV. l. 24 an. 1581. f.m. 353. CXLVI. P. matth. hist. l. 6. n. CXLVII. camdem. ann. Angl. ann chi. 1585. CXLVIII. l. 118. hist. CXXIV. Eduim santes Bericht von der relegion. c. 39. f. m. 508. CL. fol. 175. et seqq. CLI. fol 20. et seqq. CLII. fol. 34. 35. CLIII. apol. princ. auzel. ad Erosc. R.H. CLIV. Acosta hist. Ind. l. 4. c. CLV Barrhol Casa. l. c. CLVI. I. c. CLVI. Oved hist Ind. l. 16. c. 11. Vrb. Calocro in notand Benzon. l. 7. c. 5. CLVII. l. de exp ed. Cyzi. min. CLVIII. c. 39. CLIX disc-pol. is. et. seqq. Et. 18. CLX. de orig. urb. l. 1. f. m. 887. CLXI. lib. 1. fol. m. 6. CLXII. m. Relat. gall. CLXIII. lib. 5. c. 4. CLXIV. l. 2. gubern. dei. CLXV. II. N. l. 15. v. 7. CLXVI. c. 24. et ibi. Camer. CLXVII. l. 6. c. 2. de. rep. CLXVIII. lib. 1. CLXIX. cos. mog. v. l. 3. p. 2. c. 3. CLXX. med. 1. hist. cent. 12. CLXXI. hist. nat. c. 99. l. 34. c. 14. CLXXII. du R de Er. l. 1. 6)CL-

95-363

XXIII. in Vesont. p. 1. c. 3. CLXXIV Cosmog. p. 2. l. 3. c. 25. & 47. etc. CLXXV. de provid dei Cap. 11. CLXXVI, lib. 10. comm. fol. 354.

J670
N494e